

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 73

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02	Straßenbauarbeiten (AG: Stadt Lößnitz)				
	Allgemeine Vorbemerkungen:				
	1. Kostenträger der Straßenbauarbeiten: Die Kosten für die Straßenbauarbeiten (Herstellung des Straßenoberbaus) werden i.d.R. vom Auftraggeber des TEILES 02 LVZ, d.h. von der Stadt Lößnitz, übernommen.				
02.01	Prüfungen, Nachweise				
02.01.0010	10 St		
	Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17, ZTV A-StB 12 und ZTV SoB-StB 20. Statischen Lastplattendruckversuch nach DIN 18134, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. Gründungsplanums bzw. der ungebundenen Tragschichten, durchführen, Ausführung ggf. auch in Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschl. verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.				
02.01.0020	2 St		
	Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Dynamischen Plattendruckversuch nach TP-BF Teil B 8.3, nach Anordnung des AG, für Nachweis des Verformungsmoduls des Erdplanums bzw. der Gründungssohle bzw. der ungebundenen Tragschichten sowie für Nachweis des Verformungsmoduls des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Bauwerkshinterfüllung, Baugruben- verfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, durchführen, Ausführung auch in Baugruben bzw. auf Baugrubensohlen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 74

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.01.0030	<p>2 St</p> <p>Kontrollprüfung gemäß ZTV E-StB 17 und ZTV A-StB 12. Rammsondierung, nach Anordnung des AG, für Nachweis der Gleichmäßigkeit der Verdichtung des lagenweise eingebauten Verfüllmaterials für die Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung bzw. Bauwerkshinterfüllung bzw. Arbeitsraumverfüllung, mit der leichten Rammsonde nach DIN 4094, durchführen, einschließlich verbaler Auswertung / Bewertung. Ausführung von einem anerkannten Grundbauinstitut. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben.</p>	
02.01.0040	<p>8 St</p> <p>Dichtheitsprüfung der (seitlichen) Rohreinbindung durchführen. (Seitliche) Rohreinbindung der Anschlussleitung in Rohr des Abwasserkanals / der Entwässerungsrohrleitung auf Dichtheit / Wasserdichtigkeit prüfen. Erforderliche Abdichtungen, Verankerungen und Rohrverschlüsse herstellen und beseitigen. Notwendigen Füllstoff liefern und schadlos ableiten. Die Dichtheitsprüfung ist nach DIN EN 1610 i.V.m. dem Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019) durchzuführen. Die im Arbeitsblatt DWA-A139 in den Abschnitten 13.2 bis 13.4 genannten Prüfvorgaben sind (anstelle der Werte der DIN EN 1610 Tabelle 3) anzuwenden. Bei der Durchführung und Dokumentation der Dichtheitsprüfung sind die im Arbeitsblatt DWA-A 139 unter Anhang G enthaltenen Formblätter zu verwenden. Der Zeitpunkt der Durchführung ist mit dem AG bzw. der Bauüberwachung abzustimmen. Prüfprotokolle der Bauüberwachung übergeben. (Seitliche) Rohreinbindung im Mischwasserkanal. Kanalrohr: Steinzeug, DN 250 bis 300. Anschlussleitung (Regelfall): PP bzw. PVC-U, DN 150 bzw. DN 200. Haltungslängen: zwischen ca. 25 und ca. 45 m.</p> <p>Hinweise: - Die Mehraufwendungen für die ggf. zeitlich getrennte, d.h. an unterschiedlichen Tagen stattfindende, Prüfung der einzelnen Rohreinbindungen sind einzurechnen. - Kanal und Anschlussleitung in Betrieb !</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 75

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>- Ausführung nach örtlicher Festlegung bzw. Anordnung durch den AG bzw. die BÜ !</p> <p>Festlegungen zur Dichtheitsprüfung:</p> <p>- Die Dichtheitsprüfung ist jeweils für die einzelne Rohreinbindung durchzuführen.</p> <p>- In die Dichtheitsprüfung sind insbesondere das (ggf. verwendete) Formstück für die Einbindung bzw. den Anschluss der Anschlussleitung an den Kanal bzw. die Entwässerungsrohrleitung und die insgesamt bis zu 3 Rohrverbindungen (ggf. 2 x Kanal bzw. Hauptleitung und 1 x Anschlussleitung) einzubeziehen.</p>				
02.01.0050	<p>psch</p> <p>Dokumentationsunterlagen mit Fotos fertigen. Fotos über den gesamten Bauablauf - insbesondere:</p> <p>- den TEIL 02, d.h. über alle Straßenbauarbeiten und</p> <p>- den TEIL 03, d.h. über die Straßenbeleuchtungsanlage anfertigen und in Klarsichthüllen liefern. Verwendung einer Digitalkamera. Umfang: mind. 200 Fotos (jeweils mind. 100 Fotos für Teilbaubereich "Topfmarkt" und für Teilbaubereich "Schmiedgasse") im Format: 9 x 13 cm. Fotos mit Beschriftung und Datum, nach Datum geordnet und in Ordnern (getrennt für "Topfmarkt" und "Schmiedgasse") abgeheftet, jeweils in 2- facher Ausfertigung übergeben. Fotos zusätzlich in digitaler Form auf CD- ROM im JPG- Format liefern.</p> <p>Hinweis: Die jeweils geforderte Beschriftung der Fotos muss zumindest eine genaue und detaillierte Ortsangabe und die Benennung bzw. Beschreibung der ausgeführten Leistungen enthalten. Fotos, die - über den "normalen" Bauablauf hinaus - besondere Gegebenheiten, örtliche Verhältnisse, Zustände, Umstände, Vorkommnisse, Bauzustände und dgl. enthalten oder ausgeführte Leistungen dokumentieren, die später nicht mehr nachweisbar sind, müssen jeweils zweckentsprechend und nachvollziehbar beschriftet werden.</p>
02.01	Prüfungen, Nachweise			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 76

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.02 Freimachen des Baugeländes, Abbrucharbeiten

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

In Waldstrecken ist der Waldboden mit der darüberliegenden, durchwurzelten Oberbodenschicht erst abzuheben und seitlich zu lagern, wenn Bäume, Unterholz, Astwerk, Rinde und die Wurzelstöcke entfernt sind.

2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:

2.1 Das Aufnehmen und Beseitigen am Boden liegender Äste beim Roden in der Fläche bzw. in geschlossenem Bestand.

3. Abrechnung

3.1 Der Stammdurchmesser von Bäumen ist der mittlere Durchmesser, gemessen 1 m über dem Boden.

3.2.1 Der Durchmesser von Wurzelstöcken ist der mittlere Durchmesser der Schnittfläche.

3.2.2 Bei "Zwillingen", "Drillingen" usw. wird der mittlere Durchmesser der Schnittfläche des "gemeinsamen" Wurzelstockes der Abrechnung zugrunde gelegt.

3.3 Das Aufmaß ist im Beisein der Bauüberwachung nach dem Fällen der Bäume, jedoch vor dem Roden der Wurzelstöcke durchzuführen.

3.4 Die gerodete Fläche wird durch die Aussenränder des Bestandes auf der Bodenoberfläche begrenzt. Das Aufmass wird vor der Rodung durchgeführt.

3.5 Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Roden von Wurzelstöcken unmittelbar an oder auf (Stütz-)Mauern, Bachmauern bzw. sonstigem Mauerwerk aller Art und an oder auf Böschungen bzw. in Böschungsf lächen sowie beim Roden von Wurzelstöcken, die "aus" Mauerwerk "herausgewachsen" bzw. "in" Mauerwerk "hineingewachsen" sind, sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

02.02.0010

50 m2

Hecke, Buschwerk, Sträucher und Bäume bis 10 cm Stammdurchmesser, in Einzelflächen, einschl. Wurzelstöcken roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen.
 Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.
 Rodung auf geneigten und nichtgeneigten Flächen und auf Böschungen; in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; Sträucher auch einzelstehend

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 77

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

oder in kleinen Gruppen; im gesamten Baubereich.

Hinweise:

- Das Fällen der Bäume bis 10 cm Stammdurchmesser ist einzurechnen.
- Die Rodungsarbeiten sind auch im Bereich bestehender Stützmauern, Trockenmauern, Böschungen und dgl. auszuführen.

02.02.0020

1 St

Baum (ggf. als Stammbusch) fällen, nach Nutz- und Brennholz aufarbeiten, Nutzholz laden, an einen vom Grundstückseigentümer oder Pächter bezeichneten Platz innerhalb der Baustelle fördern, abladen und stapeln. Das Nutzholz nach Stärken und Güteklassen sortieren und nach Angabe des Grundstückseigentümers oder Pächters ablängen. Nutzholz nicht entrinden. Astholz, Zweige und alle sonstigen Fäll- und Sägerückstände und dgl. in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Baum (ggf. als Stammbusch) im Bestand, auch einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen, ggf. mit Behinderung durch angrenzende Bebauung. Stammdurchmesser: über 10 bis einschl. 30 cm. Höhe: bis ca. 10 m.

Hinweise:

- Die Wahl der Technologie für das Fällen und Zerlegen bzw. Aufarbeiten der Bäume bleibt dem AN überlassen.
- Wegen der unmittelbar angrenzenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, Freileitungen, Verkehrsflächen usw. müssen die Bäume bzw. Stämme jedoch (nach dem Abtrennen) kontrolliert abgelegt werden. Dem AN hierfür ggf. entstehende Mehraufwendungen sind einzurechnen.
- Wenn weder Grundstückseigentümer noch Pächter das Stamm- bzw. Nutzholz für sich beanspruchen, dann geht es in das Eigentum des AN über und ist (ohne gesonderte Vergütung) einer Verwertung bzw. Entsorgung nach Wahl des AN zuzuführen und von der Baustelle zu entfernen.
- Der Termin für die Baumfällarbeiten ist vom AN rechtzeitig vorab mit den betroffenen Grundstückseigentümern oder Pächtern sowie dem AG und der Bauüberwachung abzustimmen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 78

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.02.0030	<p>1 St</p> <p>Baum (ggf. als Stammbusch) fällen, nach Nutz- und Brennholz aufarbeiten, Nutzholz laden, an einen vom Grundstückseigentümer oder Pächter bezeichneten Platz innerhalb der Baustelle fördern, abladen und stapeln. Das Nutzholz nach Stärken und Güteklassen sortieren und nach Angabe des Grundstückseigentümers oder Pächters ablängen. Nutzholz nicht entrinden. Astholz, Zweige und alle sonstigen Fäll- und Sägerückstände und dgl. in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Baum (ggf. als Stammbusch) im Bestand, auch einzelstehend und/oder an bzw. auf Böschungen, ggf. mit Behinderung durch angrenzende Bebauung.</p> <p>Stammdurchmesser: über 30 bis einschl. 50 cm. Höhe: bis ca. 10 m.</p> <p>Hinweise: - Die Wahl der Technologie für das Fällen und Zerlegen bzw. Aufarbeiten der Bäume bleibt dem AN überlassen. - Wegen der unmittelbar angrenzenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, Freileitungen, Verkehrsflächen usw. müssen die Bäume bzw. Stämme jedoch (nach dem Abtrennen) kontrolliert abgelegt werden. Dem AN hierfür ggf. entstehende Mehraufwendungen sind einzurechnen. - Wenn weder Grundstückseigentümer noch Pächter das Stamm- bzw. Nutzholz für sich beanspruchen, dann geht es in das Eigentum des AN über und ist (ohne gesonderte Vergütung) einer Verwertung bzw. Entsorgung nach Wahl des AN zuzuführen und von der Baustelle zu entfernen. - Der Termin für die Baumfällarbeiten ist vom AN rechtzeitig vorab mit den betroffenen Grundstückseigentümern oder Pächtern sowie dem AG und der Bauüberwachung abzustimmen.</p>	
02.02.0040	<p>1 St</p> <p>Wurzelstock roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 79

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Stammdurchmesser (an der Schnittfläche): über 10 bis einschl. 30 cm. Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.				
02.02.0050	1 St
	Wurzelstock roden, anfallendes Material und Rodungsgut in Eigentum des AN übernehmen, einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen und von der Baustelle entfernen. Stammdurchmesser (an der Schnittfläche): über 30 bis einschl. 50 cm. Die erforderlichen Erdarbeiten sind einzurechnen.				
02.02.0060	3 St
	Zaunsäule, aus (Stahl-)Beton, Profilstahl, Stahlrohr oder Naturstein (Schiefer, Granit); Säulen im Boden verankert (z.B. Betonfundamente); bis ca. 2,00 m lang; einschl. Fundament ausbauen. Säule und übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche Erd- und Abbrucharbeiten sind einzurechnen.				
02.02.0070	psch
	Wäschegerüst, bestehend aus: - 2 Stück senkrecht versetzten Säulen aus Beton-/Stahlbeton oder Stahlrohr/Profilstahl, Säulen in Betonfundamenten im Erdreich verankert und - einer, horizontal am oberen Ende der Säulen befestigten Querstange aus Metall (z.B. Stahlrohr oder dgl.) oder ggf. Holz; Stange i.d.R. mit den Säulen verschraubt oder ggf. anderweitig befestigt; - Säulenabstand: ca. 4 bis 6 m; - Höhe Wäschegerüst: ca. 2 m über OK Gelände. Wäschegerüst demontieren bzw. ab- und ausbauen, einschl. Abbruch der Säulenfundamente. Säulen, Querstange und übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche Erd- und Abbrucharbeiten sind einzurechnen.				
02.02.0080	5 m3
	Aufgehende Bauteile aus Beton oder Stahlbeton, einschl. Fundamenten, abbrechen. Bauteil(e): Stützwände, Stützmauern, Gartenmauern, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel, Unterfangungen und dgl. Abbruch als Total- oder Teilabbruch -				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 80

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>ggf. auch Abbruch kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (zwischen verbleibendem Bestand) bzw. Abbruch von Teilen eines Betonquerschnittes. Abbruch ggf. auch in Handarbeit. Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Die Abfälle sind unter der ASN 17 01 01 zu entsorgen. Andersstoffliche Abfälle (u.a. Bewehrungsstahl, Profilstahl, Styropor, Styrodur, Dichtstoffe, Fugendichtstoffe, Fugenvergussmassen, Fugenprofile, Fugeneinlagen und dgl.) sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Bauteildicke(n): ca. 30 bis 60 cm; Bauteilhöhe(n) ohne Fundament: bis ca. 1,00 m (über OK Gelände).</p> <p>Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf. Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen / umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Weisung des AG bzw. der BÜ. - Die dem AN bei der Ausführung der Abbrucharbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 81

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.02.0090	<p>8 m3</p> <p>Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., aus Natursteinmauerwerk / Bruchsteinmauerwerk - i.d.R. aus Schiefer (ggf. auch Granit, Gneis oder dgl.), Mauerwerk i.d.R. unverputzt (ggf. auch verputzt oder teilweise verputzt), abbrechen, einschl. Abbruch der Fundamente aus Mauerwerk oder Beton; als Total- oder Teilabbruch - ggf. auch als Abbruch kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (in der Regel zwischen Bestand). Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Wand-/ Mauer-/ Sockeldicke: bis ca. 80 cm; Wand-/ Mauer-/ Sockelhöhe (ohne Fundament): bis ca. 1,00 m (über OK Gelände). Steinkantenlängen (Ansichtsfläche): unterschiedlich, überwiegend flache, plattige Steine (aus Schiefer).</p> <p>Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf. Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen / umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Weisung des AG bzw. der BÜ. - Die dem AN bei der Ausführung der Abbrucharbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 82

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise zur Vergütung:

- Ggf. abzubrechende Stützwände/Mauern/Sockel aus Ziegel- bzw. Mischmauerwerk oder aus Trockenmauerwerk werden auch unter dieser Position abgerechnet.
- Das Abbrechen (und ggf. Separieren) von Spritzbewurf bzw. Putz oder dgl. auf Mauerwerksflächen wird nicht gesondert vergütet.

02.02.0100

2 m3

Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., aus Natursteinmauerwerk / Bruchsteinmauerwerk - i.d.R. aus Schiefer (ggf. auch Granit, Gneis oder dgl.), Mauerwerk i.d.R. unverputzt (ggf. auch verputzt oder teilweise verputzt), abbrechen, einschl. Abbruch der Fundamente aus Mauerwerk oder Beton sowie schonender Ausbau eventuell vorhandener Mauerabdeckungen aus Beton- oder Natursteinplatten; als Total- oder Teilabbruch - auch als Abbruch kleiner Teilbereiche bzw. Teilabschnitte (in der Regel zwischen Bestand). Abdeckplatten säubern und zur Wiederverwendung seitlich lagern. Natursteine (aller Größen) von Hand auslesen bzw. aussortieren und säubern, anhaftende Mörtel-, Putz- und Betonreste sowie anhaftenden Boden, Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, Steine für eine Wiederverwendung als Natursteinmauerwerk / Sichtmauerwerk (Verband entsprechend Bestand als Bruchsteinmauerwerk, Schichtenmauerwerk oder dgl.) - sofern erforderlich auch mit Wasser - reinigen. Das benötigte Wasser ist vom AN zu beschaffen und schadlos abzuleiten bzw. zu beseitigen. Natursteine (zur Wiederverwendung) im Baubereich oder auf Zwischenlager des AN lagern - das ggf. erforderliche Fördern der Steine zum / vom Zwischenlager ist einzurechnen. Gesamtes übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Ausführung nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Wand-/ Mauer-/ Sockeldicke: bis 80 cm; Wand-/ Mauer-/ Sockelhöhe (ohne Fundament): bis ca. 1,00 m (über OK Gelände). Steinkantenlängen (Ansichtsfläche): unterschiedlich, überwiegend flache, plattige Steine (aus Schiefer).

Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 83

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen / umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Die dem AN bei der Ausführung der Abbrucharbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. abzubrechende Stützwände/Mauern/Sockel aus Ziegel- bzw. Mischmauerwerk oder aus Trockenmauerwerk werden auch unter dieser Position abgerechnet. - Das Abbrechen (und ggf. Separieren) von Spritzbewurf bzw. Putz oder dgl. auf Mauerwerksflächen wird nicht gesondert vergütet. 				
02.02.0110	<p>8 m3</p> <p>Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., aus mit Mörtel vermauerten Formsteinen bzw. Werksteinen aller Art aus Beton/Stahlbeton; ggf. einschl. Pflanzkübeln, Pflanzringen und dgl., ggf. einschließlich Bepflanzung oder sonstiger (Be-)Füllung; unter größtmöglicher Schonung - ggf. von Hand - ausbauen, einschl. Abbruch der Fundamente aus Mauerwerk oder Beton, als Teilabbruch - bei zu erhaltender, weiterführender Mauer. Formsteine/Werksteine aus Beton von Hand säubern, anhaftende Mörtel-, Putz- und Betonreste sowie anhaftenden Boden, Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, Steine sofern erforderlich (z.B. bei Bewuchs mit Moosen, Flechten, Pilzen und dgl.) mit</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 84

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Wasser reinigen (Hochdruckreinigung). Das benötigte Wasser ist vom AN zu beschaffen und schadlos abzuleiten bzw. zu beseitigen. Formsteine/Werksteine aus Beton zur Wiederverwendung im Baubereich oder auf Zwischenlager des AN lagern - das ggf. erforderliche Fördern der Steine zum/vom Zwischenlager ist einzurechnen. Gesamtes übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und ordnungsgemäß entsorgen. Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Wand-/ Mauer-/ Sockeldicke: ca. 80 bis 90 cm; Wand-/ Mauer-/ Sockelhöhe (ohne Fundament): bis ca. 1,00 m (über OK Gelände). Abmessungen der (einzelnen) Form-/Werksteine: - Länge: bis ca. 50 cm; - Breite (Dicke): ca. 20 cm; - Höhe: ca. 30 cm.</p> <p>Abgerechnet wird die feste Masse. Das Abbruchvolumen - einschl. des Volumens der (unter OK Gelände liegenden) Fundamente - wird beim Bodenaushub bzw. ggf. Baugrubenaushub abgezogen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit der gebotenen Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt durchzuführen. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Ggf. erforderliche oder benötigte Arbeitsgerüste, Schutzgerüste und Absturzsicherungen sind einzurechnen und entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen / umzusetzen, zu unterhalten, abzubauen und abzufahren.</p> <p>Hinweise: - Ausführung erst nach örtlicher Einweisung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Die dem AN bei der Ausführung der Rückbauarbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Rückbau mit Kleinstgerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.03 Erdbau, Geotextilien

Vorbemerkungen:

1. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul
 - 1.1 Auf dem Erdplanum muss ein Verformungsmodul $Ev_2 \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.
 - 1.2 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV E-StB 17 sowie ZTV A- StB 12 einzuhalten.
2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:
 - 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens.
 - 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle unabhängig von der Länge der Förderwege.
3. Abrechnung
 - 3.1 Die Mengenermittlung erfolgt, soweit nachstehend nicht anders geregelt, im Abtrag.
Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so wird der durch die Verdichtung des Dammuntergrundes bedingte Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht gesondert vergütet.
 - 3.2 Die Mengenermittlung von Schüttmaterial aus Seitenentnahmen wird wie folgt durchgeführt:
Die Menge des Gesamtauftrages in verdichtetem Zustand abzüglich der Menge des wiedereingebauten Abtragsmaterials ergibt die Menge des Schüttmaterials.
 - 3.3 Die Mengenermittlung von überschüssigem einbaufähigen Abtragsmaterial erfolgt durch Abzug der Menge des Gesamtauftrages in verdichtetem Zustand von der Menge des einbaufähigen Abtrages.
 - 3.4 Bei "Zulagepositionen" - wie z.B. "Handschachtung" und dgl. werden grundsätzlich nur die tatsächlich zur Ausführung gekommenen Mengen vergütet.
 - 3.5 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Auftragsmengen mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.
4. Der Ausbau bzw. Abbruch (und die Entsorgung)
 - einer ggf. im Bereich des Straßenkoffers bzw. des geplanten Straßen- bzw. Wegeoberbaus vorhandenen "Packlage" (einschl. "Decklage") als Teil des vorhandenen Straßen- bzw. Wegeoberbaus und/oder
 - von ggf. im Bereich des Straßenkoffers bzw. des geplanten Straßen- bzw. Wegeoberbaus eingebautem, ausgehärtetem Flüssigboden/ Bodenmörtel aller Art
 ist mit der Vergütung nach den Positionen:

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 86

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>"Boden lösen" vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende bzw. eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Alle dem AN beim Ausbau bzw. Abbruch (und der Entsorgung) ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				
	<p>5. Abbruch-Aufbruch-Ausbau-Aushub / Entsorgung:</p>				
	<p>5.1 Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen der Ausbaustoffe geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG auf den AN über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Nachweis-/ Registerpflicht.</p>				
	<p>5.2 In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). 				
	<p>5.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlageneinigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.</p>				
	<p>5.4 Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Leitungsgräben und Baugruben oder infolge von Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.</p>				
	<p>6. Grundsätzlich gilt: Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplantem oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet - "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 87

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.03.0010	325 m3	
------------	--------	-------	--	-------	--

Boden der Homogenbereiche A und B
 profilgerecht oder nach Angabe des AG lösen,
 laden und fördern, aus allen Abtragsprofilen,
 ggf. auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN
 transportieren, abladen, zwischenlagern, laden,
 fördern und in Eigentum des AN übernehmen
 und von der Baustelle entfernen.
 Die Entsorgung ist einzurechnen.
 Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
 Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:
 bis einschl. BM-F2/BG-F2.

Beschreibung der Homogenbereiche
 nach Unterlagen des AG:
 siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.
 Untersuchungsergebnisse (Werte):
 siehe Anlage 5 zur Baubeschreibung.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens
 bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung)
 vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist,
 ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung
 bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen
 für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens
 von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum
 Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern
 des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw.
 Mehraufwendungen für die anforderungs-
 gerechte und der chemischen Belastung
 entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager
 für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungs-
 gerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich
 bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen
 Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl.
 aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten,
 Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 88

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Deklarationsanalysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position ist der gesamte Aushub von Boden der Homogenbereiche A und B für den geplanten frostsicheren Oberbau über die gesamte Querschnittsbreite (= "Straßenkoffer") im Teilbaubereich "Topmarkt" erfasst und abzurechnen. - Bei Feststellung bzw. Nachweis einer höheren chemischen Belastung des Bodens wird (alternativ) nach der LVZ- Pos. 02.03.0020 abgerechnet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 89

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.				
02.03.0020	275 m3 Boden der Homogenbereiche A und B profilgerecht oder nach Angabe des AG lösen, laden und fördern, aus allen Abtragsprofilen, ggf. auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN transportieren, abladen, zwischenlagern, laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F3/BG-F3. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 5 zur Baubeschreibung. Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung): Vom Bieter einzutragen. Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage: Vom Bieter einzutragen. Hinweise: - Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.: - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens; - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN; - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle. - Außerdem sind einzurechnen: - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 90

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Deklarationsanalysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser LVZ- Position ist der gesamte Aushub von Boden der Homogenbereiche A und B für den geplanten frostsicheren Oberbau über die gesamte Querschnittsbreite (= "Straßenkoffer") im Teilbaubereich "Schmiedgasse" erfasst und abzurechnen. - Bei Feststellung bzw. Nachweis einer geringeren chemischen Belastung des Bodens wird (alternativ) nach der LVZ- Pos. 02.03.0010 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 91

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- abgerechnet.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.03.0030

25 m3

Boden profilgerecht oder nach Angabe des AG lösen, im erforderlichen Umfang zerkleinern, laden und fördern, aus allen Abtragsprofilen, ggf. auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN transportieren, abladen, zwischenlagern, laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
 Die Entsorgung ist einzurechnen.
 Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
 Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F0*/BG-F0*.

- Zu lösender Boden:
- leicht und schwer lösbarer Fels -
 Bodenklassen 6 und 7
 gemäß DIN 18 300 - VOB-C 2012.
 - Chlorschiefer/Schluffschiefer/
 Kieselschiefer/Tonschiefer;
 - Phyllite.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

- Hinweise:
- Die Wahl geeigneter, zur Anwendung kommender Technologien für das Lösen von Fels obliegt dem AN.
 - Es wird jedoch auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten - insbesondere die unmittelbar an den Ausbaubereich angrenzende Bebauung - hingewiesen.
 - Insbesondere im Bereich angrenzender Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen müssen "schonende" und vergleichsweise "erschütterungsarme" Verfahren, wie z.B. "Felsfräsen", zum Einsatz kommen.
 - Alle dem AN für das Lösen von Fels entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.
 - Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle ggf. entstehenden Schäden an Gebäuden und allen sonstigen baulichen Anlagen, die im Zuge der Bauausführung vom AN verursacht werden, vom AN und zu Lasten des AN vollständig und

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 92

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>fachgerecht zu beseitigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens; - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN; - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten; - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle. - Außerdem sind einzurechnen: <ul style="list-style-type: none"> - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.); - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagengenehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 93

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
02.03.0040	<p>15 m3</p> <p>Hindernisse aus Mauerwerk (Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Klinkermauerwerk, Mischmauerwerk) und dgl., wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung, aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen: - "Boden lösen", - "Leitungsgraben herstellen" und - "Baugrube herstellen". Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Andersstoffliche Abfälle sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abzubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen.</p>		
02.03.0050	<p>15 m3</p> <p>Hindernisse aus Beton oder Stahlbeton, wie Fundamente, Schächte, Flächenbefestigungen und dgl., im Boden bzw. als Deckenbefestigung - auch mit Betonstraßenplatten, Ort betonplatten, Ort betonflächen, "Ortbetonergänzungen" und dgl., aufnehmen bzw. ausbauen bzw. abbrechen (als Teil- oder Totalabbruch), soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, als Zulage zu den Positionen: - "Boden lösen", - "Leitungsgraben herstellen" und - "Baugrube herstellen".</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 94

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Abbruchtechnologie nach Wahl des AN. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Material ordnungsgemäß entsorgen. Dicke von Deckenbefestigungen: ca. 10 - 30 cm. Abgerechnet wird die feste Masse. Das Volumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p> <p>Die Abfälle sind unter der ASN 17 01 01 zu entsorgen. Die andersstofflichen Abfälle (u.a. Bewehrungsstahl, Fugeneinlagen, Styropor, Styrodur, Fugenverguss- massen und dgl.) sind zu separieren und gesondert zu entsorgen. Die Entsorgung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweise: - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes abzubrechen sind bzw. abgebrochen werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Die jeweils "umschlossenen" Hohlräume sind bei der Abrechnung abzuziehen. - Der Abbruch bzw. Ausbau ggf. vorhandener Deckenbefestigungen aus (Ort-)Beton, Granit- oder sonstigen Natursteinplatten und dgl. - insbesondere auch im Bereich von Gebäude- eingängen bzw. Zugängen sowie Einfahrten bzw. Zufahrten - wird auch unter dieser Position vergütet.</p>				
02.03.0060	<p>50 m3</p> <p>Suchgraben zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG in Handschachtung herstellen. Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Handschachtung bis 1,25 m Tiefe. Aushub innerhalb der Baustelle zwischenlagern, lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssiges bzw. ungeeignetes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Aushubvolumen wird beim Bodenaushub nicht abgezogen.</p>				
02.03.0070	<p>200 m3</p> <p>Boden lösen, jedoch in Handschachtung. Handschachtung ist der örtlichen Bauüberwachung vor Ausführung anzuzeigen. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die Handschachtung vom AG bestätigt oder angeordnet wurde. Sofern vom AG oder zuständigen Versorgungsträger</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 95

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	keine umfangreichere Handschachtung festgelegt wird, gelten bei der Abrechnung von Handschachtung bei Hindernissen im Straßenkoffer wie Rohren, Kabeln, Kanälen und dgl. folgende Breiten als Obergrenze: Außendurchmesser Hindernis + beidseitig 0,50 m, jedoch wird Aushub in Handschachtung nur soweit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wurde. Mehrere Kabel, Leitungen und dgl. innerhalb einer Breite von 1,00 m gelten als ein Hindernis. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Boden der Homogenbereiche A und B in Handschachtung lösen, als Zulage zu der Position "Boden lösen".				
02.03.0080	1.175,00 m2	
	Erdplanum profilgerecht im erforderlichen Längs- und Quergefälle herstellen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm. Untergrund bzw. profilgerecht hergestellte Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten. Aufmaß nach verdichteter Fläche. Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen: - infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl.; - infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl.				
02.03.0090	GRUNDPOSITION 950 m2				ZZ 001
	Kombinationsmatte aus biegesteifem, knotenfestem Geogitter und eingeschweißtem Trennvliesstoff für den Einsatz als: - Tragschichtbewehrung im Verkehrswegebau und/oder - für die Bodenbewehrung liefern und nach Herstellervorschrift sowie gemäß den Empfehlungen der FGSV: "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus" verlegen. Verlegung nach Ausführungsplanung und nach örtlicher Festlegung bzw. Anordnung des AG bzw. der BÜ. Kombinationsmatte, bestehend aus:				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 96

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>- Geogitter, aus gestreckten, monolithischen und strukturierten Polypropylen- Flachstäben mit verschweißten Knotenpunkten, Rohstoff: Polypropylen; Höchstzugkraft nach EN ISO 10319: (längs / quer) >= 60 KN/m / >= 60 KN/m; Zugkraft bei 2 % Dehnung nach EN ISO 10319: (längs / quer) 22 KN/m / 22 KN/m; Konstruktionsdehnung: 0 %; Maschenweite: ca. 30 mm x 30 mm und</p> <p>- eingeschweißtem Vliesstoff, mechanisch verfestigt, Geotextilrobustheitsklasse 3, gemäß Merkblatt FGSV 2005. Rohstoff: Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m2. Kombinationsmatte als Bewehrung sowie Trenn- und Filterschicht unter der ersten Tragschicht auf feinkörnigen Böden. Die Matte aus Geokunststoffen ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten. Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Verlegen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen und dgl.; - sämtliche Erschwernisse beim Überschütten; - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste. <p>Abgerechnet wird die bewehrte Fläche. Verlegung in (auch kleinen) Teilflächen.</p> <p>Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG: "COMBIGRID 60/60 Q1 GRK 4C" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.03.0100	<p>WAHLPOSITION 950 m2</p> <p>Geotextil aus Vliesstoff, mechanisch verfestigt, liefern und nach Herstellervorschrift sowie gemäß den Empfehlungen der FGSV: "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus" verlegen. Verlegung nach Ausführungsplanung und</p>	ZZ 001	.1	nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 97

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

nach örtlicher Festlegung bzw. Anordnung
 des AG bzw. der BÜ.
 Der Vliesstoff ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten.
 Einzurechnen sind:
 - Mehraufwendungen, Erschwernisse und
 Behinderungen beim Verlegen infolge
 Kabel- und Leitungsbestand, Schieber-
 gestängen, Anbohrarmaturen, Schächten,
 Straßenabläufen und dgl.
 - sämtliche Erschwernisse beim Überschütten;
 - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste.
 Geotextilrobustheitsklasse 3,
 gemäß Merkblatt FGSV 2005.
 Geotextil als Trennschicht unter der ersten
 Tragschicht auf feinkörnigen Böden.
 Rohstoff: Polypropylen,
 Masse/Flächeneinheit: 150 g/m2.

Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG:
 "Secutex 151 GRK 3C" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise zur Vergütung:
 - Abweichungen von der hier
 ausgeschrieben Menge bleiben
 ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis
 gilt unabhängig von der tatsächlich
 zur Ausführung kommenden Menge.

02.03.0110	WAHLPOSITION 950 m2	ZZ 001 .2		nur Einh.Pr.
------------	------------------------	-----------	-------	--	--------------

Geogitter, aus gestreckten, monolithischen
 und strukturierten Polypropylen- Flachstäben
 mit verschweißten Knotenpunkten,
 für die Bodenbewehrung, liefern und
 nach Herstellervorschrift sowie
 gemäß den Empfehlungen der FGSV:
 "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen
 im Erdbau des Straßenbaus" verlegen.
 Verlegung nach Ausführungsplanung und
 nach örtlicher Festlegung bzw. Anordnung
 des AG bzw. der BÜ.
 Das Geogitter ist im Vor- Kopf- Einbau zu beschütten.
 Einzurechnen sind:
 - Mehraufwendungen, Erschwernisse und
 Behinderungen beim Verlegen infolge
 Kabel- und Leitungsbestand, Schieber-
 gestängen, Anbohrarmaturen, Schächten,
 Straßenabläufen und dgl.
 - sämtliche Erschwernisse beim Überschütten;
 - der Zuschnitt und die Überlappungsverluste.
 Rohstoff: Polypropylen;

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 98

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Höchstzugkraft nach EN ISO 10319:
 (längs / quer) >= 60 KN/m / >= 60 KN/m;
 Zugkraft bei 2 % Dehnung nach EN ISO 10319:
 (längs / quer) 22 KN/m / 22 KN/m;
 Konstruktionsdehnung: 0 %;
 Maschenweite: ca. 30 mm x 30 mm.
 Abgerechnet wird die bewehrte Fläche.

Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG:
 "SECUGRID 60/60 Q1" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise zur Vergütung:
 - Abweichungen von der hier
 ausgeschrieben Menge bleiben
 ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis
 gilt unabhängig von der tatsächlich
 zur Ausführung kommenden Menge.

02.03.0120	10 t
------------	------	-------	-------	-------	-------

Schüttmaterial zur Untergrundverbesserung liefern
 und profilgerecht nach Angabe des AG bzw.
 der Bauüberwachung lagenweise einbauen
 und verdichten.
 Schüttmaterial: Schotter 32/56 mm.
 Raumbgewicht / Umrechnungsfaktor: 1,8 t/m³.
 Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage
 der Liefer- / Wiegescheine.

Hinweis:
 Ausführung nur nach gesonderter Festlegung
 des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung.

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.04	<p>Leitungsgräben, Baugruben</p> <p>Vorbemerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Der Boden für die Leitungsgraben- und Baugrubenverfüllung ist so zu verdichten, dass die nachfolgend aufgeführten Verdichtungsgrade erreicht werden - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. 1.2 Verdichtungsgrad im Tiefenbereich von OK Erdplanum bis 0,5 m unter OK Erdplanum: <ul style="list-style-type: none"> - bei grobkörnigen Böden: DPr = 100 % (Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,3$) - bei gemischtkörnigen Böden: DPr = 97 % (Verhältniswert $E_{v2}/E_{v1} \leq 2,6$) 1.3 Auf dem Erdplanum muss ein Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden. 1.4 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV E-StB 17 sowie ZTV A- StB 12 einzuhalten. 2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen. <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens. 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle unabhängig von der Länge der Förderwege. 3. Abrechnung <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Abrechnungsbreite <ol style="list-style-type: none"> 3.1.1 Die Abrechnungsbreite für Leitungsgräben mit einer Rohrleitung ist die Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610, Tab. 1 und Tab. 2. Maßgeblich für die Abrechnung ist der jeweils größere Wert aus den Tabellen, sofern in der Position nichts anderes angegeben ist. Sofern der Graben verbaut ist, wird der Grabenverbau bei der Ermittlung der Abrechnungsbreite grundsätzlich mit $2 \times 0,10 \text{ m} = 0,20 \text{ m}$ (Mehr-)Breite berücksichtigt. 3.1.2 Bei Verlegung von mehreren Rohrleitungen im gemeinsamen Leitungsgraben (z.B. im Stufengraben), gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung". Wenn in der "Baubeschreibung" keine Angaben zur Abrechnung gemacht werden, dann wird die "tatsächlich ausgeführte" Grabenbreite der Abrechnung zugrunde gelegt - jedoch gelten die in der DIN EN 1610 festgelegten Abrechnungsbreiten als Obergrenze. Die Festlegungen unter Pkt. 3.1.1 zur Berücksichtigung des Grabenverbau 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 100

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	gelten gleichlautend.				
3.1.3	Wenn durch neu geplante Leitungstrassen bestehende Rohrleitungen (z.B. Kanäle, Entwässerungsleitungen, Trinkwasserleitungen, Gasleitungen und dgl.) unvermeidbar tangiert und infolgedessen umverlegt werden müssen, dann gelten die auf den Einzelfall bezogenen Festlegungen zur Abrechnung in der "Baubeschreibung".				
3.1.4	Abweichend von den Festlegungen zur Grabenbreite in der DIN EN 1610 gilt für Sickeranlagen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefenentwässerungen jeweils die in den Ausführungsunterlagen und / oder der "Baubeschreibung" festgelegte bzw. ggf. die örtlich angeordnete Breite.				
3.2	Abrechnungslänge				
3.2.1	Für Leitungsgräben mit Rohrleitung ist die Abrechnungslänge die tatsächliche Länge der Rohrleitung. Ergänzend gilt folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben noch nicht verfüllt ist - ab, wird von der Achse Hauptrohr gemessen. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen - deren Leitungsgraben bereits verfüllt ist - ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen, sofern die Verfüllung vom AG veranlasst ist. - Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von bestehenden Leitungen ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m (unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres) zugeschlagen. - Beginnt die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Straßenablauf, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem bestehenden Schacht, wird der Abrechnungslänge 0,50 m zugeschlagen. - Endet die Rohrleitung an einem Haus oder sonstigen, nicht zum Rohrleitungsgraben zählenden baulichen Anlagen, so wird bis Außenkante der Einführung gemessen. 				
3.2.2	Wenn die Erdarbeiten für die Schächte nicht gesondert vergütet werden, gilt ergänzend folgendes: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Zwischenschächten im Zuge der Rohrleitung wird der Außendurchmesser der Schächte der Abrechnungslänge zugeschlagen. - Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Schacht, wird der Abrechnungslänge der Außendurchmesser des Schachtes und zusätzlich 0,50 m 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 101

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zugeschlagen.</p> <p>- Der Außendurchmesser des Schachtes wird je Schacht nur einmal vergütet.</p> <p>3.3 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist das planmäßige Erdplanum (Unterkante Straßenoberbau) einer darüber neu zu errichtenden Verkehrsanlage, wenn der Auftragnehmer (AN) sowohl mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube, als auch mit dem grundhaften Ausbau jener in diesem Bereich darüberliegenden Verkehrsanlage beauftragt ist. Als Verkehrsanlage gelten dabei auch dauerhaft verbleibende Baustraßen bzw. Wirtschaftwege. Diese Festlegung gilt unabhängig von der tatsächlichen Vorgehensweise des AN.</p> <p>3.4 Die Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes bei der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben für Rohrleitungen, Schächte, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. ist die vorhandene Oberfläche nach Abtrag der bituminösen Trag- und Deckschichten bzw. nach Ausbau von Pflasterdecken bzw. das vorhandene Gelände nach Abtrag des Oberbodens, wenn der AN nur mit der Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Baugrube (und der Wiederherstellung des Straßenoberbaus bzw. des Baugeländes nach Rohrleitungsbauarbeiten oder dgl.) beauftragt ist.</p> <p>3.5 Mineralgemisch, Tragschichtmaterial, Schüttgut, Boden bzw. Erdstoff oder sonstiges Material, das vom AN zur Herstellung von nur temporär (d.h. nur über die Bauzeit) benötigten Baustraßen eingebaut wird und vom AN wieder rückgebaut werden muss, bleibt bei der Ermittlung der Abrechnungstiefe für den Leitungsgraben- und Baugrubenaushub und für die Wiederverfüllung unberücksichtigt.</p> <p>3.6 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Leitungsgrabenverfüllung und der Baugrubenverfüllung mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.</p> <p>4. Bestehende "längs mitlaufende" Rohrleitungen, Leer- bzw. Schutzrohre, Kabel oder dgl., die im Zuge der beauftragten Leistungen freigelegt werden, sind vom AN grundsätzlich im jeweils erforderlichen Umfang zu sichern. Die Entscheidung darüber, ob eine geplante Leitungstrasse abgeändert bzw. "verschoben" werden muss bzw. wird oder ob bestehende Rohrleitungen oder Kabel umverlegt werden müssen bzw. werden, trifft der Auftraggeber -</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 102

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	ggf. nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen bzw. Betreibern.				
5.	<p>Der Ausbau bzw. Abbruch (und die Entsorgung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben vorhandenen "Packlage" (einschl. "Decklage") als Teil des Straßen- bzw. Wegeoberbaus und/oder - von ggf. im Bereich der Leitungsgräben und Baugruben eingebautem, ausgehärtetem Flüssigboden/Bodenmörtel aller Art <p>ist mit der Vergütung nach den ausgeschriebenen Positionen vollständig abgegolten. Eine darüber hinaus gehende bzw. eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Der Ausbau bzw. Abbruch ist auf die jeweilige Grabenbreite zu beschränken. Alle dem AN beim Ausbau bzw. Abbruch (und der Entsorgung) ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				
6.	<p>Abbruch-Aufbruch-Ausbau-Aushub / Entsorgung:</p> <p>6.1 Mit dem Lösen bzw. Aufnehmen der Ausbaustoffe geht die "Sachherrschaft" im Sinne des KrWG auf den AN über. Der AN nimmt alle damit verbundenen Pflichten wahr, insbesondere die Nachweis-/ Registerpflicht.</p> <p>6.2 In die Kalkulation sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). <p>6.3 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlageneinigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.</p> <p>6.4 Bauschutt (u.a. Ziegel, Mörtel, Putz, Beton, Fliesen, Keramik usw.), Abbruchmaterial, Abfälle sowie sonstige aus Abbruch, Ausbau, Rückbau bzw. Demontage stammende Stoffe - jeglicher Art - dürfen grundsätzlich nicht im Baubereich bzw. in Leitungsgräben und Baugruben oder infolge von Abbrucharbeiten "entstehende" Gruben, "(Hohl-)Räume" und dgl. eingebaut</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 103

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

bzw. wiedereingebaut oder verfüllt werden.

7. Grundsätzlich gilt:
 Mit Ausnahme der durch die Leitungszonen, Bauwerke und Bauteile, den planmäßigen Oberbau der Verkehrsanlage(n) sowie geplanten oder ggf. angeordnetem Bodenaustausch und dgl. "verdrängten" Aushubmassen ist ein größtmöglicher Anteil des anfallenden Gesamtaushubes - sofern bodenmechanisch für den Wiedereinbau für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet - "vor Ort" bzw. im Baubereich als Leitungsgraben- bzw. Baugrubenverfüllung wieder einzubauen.

02.04.0010

45 m3

Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub auch zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.

Boden lösen, laden, fördern und auf Zwischenlager oder Lagerplatz des AN zur Wiederverwendung in Mieten zwischenlagern. Zwischengelagerten Boden laden, zur Einbaustelle fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m, und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Einbau auch zwischen Verbau.

- Hinweise:
 - Einzurechnen sind:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für die Zwischenlagerung des Bodens;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens.
 - Der Boden des Homogenbereiches A

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 104

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Boden bzw. Erdaushub, der für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert wird, ist mittels geeigneter Maßnahmen - z.B. durch Abdecken mit Folien, Planen oder dgl. - (insbesondere vor Durchfeuchtung) zu schützen und (wieder-)einbaufähig zu erhalten. Die dem AN hierfür entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>- Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.</p> <p>- Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes.</p> <p>- Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stolln, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes - nach dem Abbruch bzw. Teilabbruch sowie ggf. der abschnittsweisen Verlegung von Rohren bzw. Rohrleitungen zur Sicherstellung der Wasserwegsamkeit - zu verfüllen sind bzw. verfüllt werden können, sind auch unter dieser Position abzurechnen. Abgerechnet werden (nach örtlichem Aufmaß) jeweils die tatsächlich verfüllten Hohlräume. Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen,</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 105

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Baugruben(wieder)verfüllung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.04.0020	<p>35 m3</p> <p>Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub auch zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.</p> <p>Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Untersuchungsergebnisse (Werte): siehe Anlage 5 zur Baubeschreibung.</p> <p>Boden lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F2/BG-F2.</p> <p>Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 106

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO2- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);
 - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmehgebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen;
 - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
- Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 107

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Unter dieser LVZ- Position ist der Leitungsgraben-aushub (einschl. Entsorgung) von Boden der Homogenbereiche A und B im Teilbaubereich "Topfmarkt" erfasst und abzurechnen. - Bei Feststellung bzw. Nachweis einer höheren chemischen Belastung des Bodens wird (alternativ) nach der LVZ- Pos. 02.04.0030 abgerechnet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.04.0030	35 m3				
	<p>Leitungsgraben einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub auch zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 108

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite.
 Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Boden der Homogenbereiche A und B.
 Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG:
 siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1.
 Untersuchungsergebnisse (Werte):
 siehe Anlage 5 zur Baubeschreibung.

Boden lösen, laden, fördern,
 ggf. zwischenlagern, laden, fördern,
 für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
 Die Entsorgung ist einzurechnen.
 Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04;
 Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV:
 bis einschl. BM-F3/BG-F3.

Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:
 - die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;
 - die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;
 - das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;
 - die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und
 - das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.
- Außerdem sind einzurechnen:
 - die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 109

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO₂- Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagen-genehmigungen sind nachzuweisen; - alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl. - Der Boden des Homogenbereiches A (Auffüllungen) kann Beimengungen bzw. Fremdbestandteile an Bauschutt, Beton, Ziegeln und dgl. - z.B. ASN: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 07, 17 09 04 - enthalten. Die dem AN ggf. entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Lösen des Bodens, für das ggf. erforderliche Separieren der unterschiedlichen Bestandteile der Aushubmassen und für die ggf. erforderliche getrennte Entsorgung sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 110

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Grabenabschnittes.

Hinweise zur Vergütung:

- Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet.
- Unter dieser LVZ- Position ist der Leitungsgraben-aushub (einschl. Entsorgung) von Boden der Homogenbereiche A und B im Teilbaubereich "Schmiedgasse" erfasst und abzurechnen.
- Bei Feststellung bzw. Nachweis einer geringeren chemischen Belastung des Bodens wird (alternativ) nach der LVZ- Pos. 02.04.0020 abgerechnet.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.04.0040

10 m3

Leitungsgraben, ggf. einschliesslich Verbau, für Rohrleitungen, Sickereinrichtungen, Kabel und dgl. herstellen. Aushub ggf. zwischen Verbau. Die Abrechnung des Leitungsgrabenaushubes erfolgt mit senkrechten Baugrubenwänden (verbauter Graben). Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgraben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel sowie bei Sickereinrichtungen ohne Leitung, bei Sickersträngen mit Leitung und bei Tiefentwässerungen jeweils die festgelegte bzw. die angeordnete Breite. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

Zu lösender Boden:

- leicht und schwer lösbarer Fels - Bodenklassen 6 und 7 gemäß DIN 18 300 - VOB-C 2012.
- Chloridschiefer/Schluffschiefer/ Kieselschiefer/Tonschiefer;
- Phyllite.

Boden lösen, im erforderlichen Umfang zerkleinern, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte (ggf. verbauter Graben) mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m, und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Entsorgung ist einzurechnen. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 05 04; Zuordnung zu Materialklassen gemäß EBV: bis einschl. BM-F0*/BG-F0*.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 111

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Entsorgungskonzept (Verwertung oder Beseitigung):				
 Vom Bieter einzutragen.				
	Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage:				
 Vom Bieter einzutragen.				
	Hinweise:				
	- Die Wahl geeigneter, zur Anwendung kommender Technologien für das Lösen von Fels obliegt dem AN.				
	- Es wird jedoch auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten - insbesondere die unmittelbar an den Ausbaubereich bzw. an die Leitungsgräben und Baugruben angrenzende Bebauung - hingewiesen.				
	- Insbesondere im Bereich angrenzender Gebäude und sonstiger baulicher Anlagen müssen "schonende" und vergleichsweise "erschütterungsarme" Verfahren, wie z.B. "Felsfräsen", zum Einsatz kommen.				
	- Alle dem AN für das Lösen von Fels entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.				
	- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle ggf. entstehenden Schäden an Gebäuden und allen sonstigen baulichen Anlagen, die im Zuge der Bauausführung vom AN verursacht werden, vom AN und zu Lasten des AN vollständig und fachgerecht zu beseitigen sind.				
	- Sofern vom AN eine Zwischenlagerung des Bodens bis zum Zeitpunkt des Abtransportes (zur Entsorgung) vorgesehen, beabsichtigt oder notwendig ist, ist diese einzurechnen. Hierzu gehören u.a.:				
	- die ggf. anfallenden Kosten für die Anmietung bzw. Inanspruchnahme geeigneter Flächen für eine Zwischenlagerung des Bodens;				
	- die Förderung bzw. der Transport des Bodens von der Ausbau- bzw. Aushubstelle bis zum Zwischenlager des AN;				
	- das Abladen und fachgerechte Zwischenlagern des Bodens in Mieten;				
	- die entstehenden Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für die anforderungsgerechte und der chemischen Belastung entsprechende Zwischenlagerung des Bodens und				
	- das erneute Laden des Bodens vom Zwischenlager für den Abtransport zur Entsorgungsstelle.				
	- Außerdem sind einzurechnen:				
	- die Transportkosten für die fach- und anforderungsgerechte Beförderung des Bodens vom Baubereich bzw. Zwischenlager bis zu der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - einschl. aller Nebenkosten (u.a. Kraftstoff, CO ₂ - Kosten, Mautgebühren, ggf. Standzeiten, ggf. Mehrkosten infolge Transport mit kleineren Fahrzeugen wie Solozuschlag und dgl.);				
	- die Kosten der Verwertung / Entsorgung bzw. die				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 112

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Annahmegebühren für den zu entsorgenden Boden auf der vom AN angegebenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage - erforderliche Anlagene genehmigungen sind nachzuweisen;
- alle sonstigen, für die Entsorgung des Bodens anfallenden bzw. entstehenden Kosten, Gebühren und dgl.
 - Der AN hat - unabhängig von den vom AG im Vorfeld veranlassten Boden- bzw. Abfallanalysen - die notwendigen bzw. geforderten Deklarationsanalysen (nach EBV) in der jeweils erforderlichen Anzahl bzw. im jeweils erforderlichen Umfang zu veranlassen. Die vom AN veranlassten Analysen sind dabei i.d.R. getrennt nach den vorgefundenen Bodenschichten durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem AG mitzuteilen und nachzuweisen. Die Kosten für diese Analysen werden vom AN getragen und sind einzurechnen - eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.
 - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben (Leitungsgraben einschl. Verbau) - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
 - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
 - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.
 - Die oben angegebene "Gesamttiefe" versteht sich ab der Oberfläche des auszuhebenden Grabenabschnittes.
- Hinweise zur Vergütung:
- Ggf. erforderlicher bzw. erforderlich werdender Baugrubenaushub (ggf. einschl. Verbau) einschl. Entsorgung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet.
 - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 113

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.04.0050	10 m3 Suchgraben zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung in Handschachtung herstellen. Boden der Homogenbereiche A und B. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG: siehe Baubeschreibung Pkt. 7.1. Handschachtung von 0 bis 3,00 m Tiefe. Aushub sofern erforderlich einschl. Verbau. Aushub innerhalb der Baustelle zwischenlagern, lagenweise einbauen und verdichten. Überschüssiges bzw. ungeeignetes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Das Aushubvolumen wird beim Leitungsgraben- bzw. Baugrubenaushub nicht abgezogen.
02.04.0060	50 m3 Leitungsgraben bzw. Baugrube, einschliesslich Verbau, herstellen - jedoch in Handschachtung. Handschachtung ist dem Auftraggeber / der örtlichen Bauüberwachung vor Ausführung anzuzeigen. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn die Handschachtung vom AG / der Bauüberwachung bestätigt oder angeordnet wurde. Sofern vom AG oder zuständigen Versorgungsträger keine umfangreichere Handschachtung festgelegt wird, gelten bei der Abrechnung von Handschachtung bei Hindernissen im Leitungsgraben oder in der Baugrube, wie z.B. Rohren, Leitungen, Kabeln, Kanälen und dgl. folgende Breiten als Obergrenze: Außendurchmesser Hindernis + beidseitig 0,50 m, jedoch wird Aushub in Handschachtung nur soweit vergütet, als er tatsächlich ausgeführt wurde. Mehrere Rohre, Kabel, Leitungen und dgl. innerhalb einer Breite von 1,00 m gelten als ein Hindernis. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten. Boden der Homogenbereiche A und B lösen, laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern, für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m - jedoch als Zulage zu den Positionen "Leitungsgraben herstellen" sowie "Baugrube herstellen".

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 114

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.04.0070	<p>40 m3</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlichen ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehendes Füllmaterial ist einzurechnen. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m. Lieferung von nichtbindigem Boden, grobkoernig oder gemischtkoernig, letzteren mit höchstens 15 Gew.-% Korn \leq 0,06 mm. Zuordnung gemäß EBV: bis einschl. BM-F2. Boden liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen. - Ggf. im Baugrund vorhandene und im Zuge der beauftragten Bauleistungen vom AN freigelegte bzw. aufgedeckte alte bergbauliche Anlagen, wie z.B. Stollen, Röschen und dgl., die nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung und mit Zustimmung des Sächsischen Oberbergamtes - nach dem Abbruch bzw. Teilabbruch sowie ggf. der abschnittsweisen Verlegung von Rohren bzw. Rohrleitungen zur Sicherstellung der Wasserwegsamkeit - zu verfüllen sind bzw. verfüllt werden können, sind ggf. auch unter dieser Position abzurechnen. Abgerechnet werden (nach örtlichem Aufmaß) jeweils die tatsächlich verfüllten Hohlräume. Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 115

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.04.0080	<p>5 m3</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung (oberhalb der Leitungszone) herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite. Diese Abrechnungsbreite gilt auch im Bereich der Schächte, der Arbeitsräume für Rohrverbindungen und Kabelmuffen, darüber hinausgehendes Verfüllmaterial ist einzurechnen. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m. Frostschutzmaterial aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 mm bzw. 0/45 mm liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und verdichten. Verfüllung auch zwischen Verbau. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m3. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau von Frostschutzmaterial zur Verfüllung von Leitungsgräben erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies in den Ausführungsunterlagen so vorgesehen ist oder nach besonderer Anordnung durch den AG bzw. die BÜ. - Sofern Rohrleitungen oder Kabel den Leitungsgraben queren oder tangieren, erfolgt eine ggf. auszuführende bzw. angeordnete Verfüllung mit Frostschutzmaterial nur außerhalb bzw. oberhalb der jeweiligen Leitungszone(n). - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 116

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Dränkontrollschächten, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten und dgl. sind einzurechnen.
 - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge der unmittelbar angrenzenden bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäude, Nebengebäude, sonstigen baulichen Anlagen, (Stütz-)Mauern, Einfriedungen aller Art und dgl. sind einzurechnen.

Hinweise zur Vergütung:
 - Ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Frostschutz für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet.
 - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.04.0090

5 m3

Leitungsgrabenverfüllung - i.d.R. im Bereich der Leitungszone(n) - mit Flüssigboden bzw. mit fließfähigem Verfüllbaustoff nach RAL GZ 507 herstellen. Verfüllung auch zwischen Verbau.
 Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Verfüllbreite und Verfüllhöhe. Für senkrecht begrenzte Grabenabschnitte mit einer Gesamttiefe von 0 bis 3,00 m. Für den Verwendungszweck geeigneten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff an die Einbaustelle liefern und in Leitungsgräben lagenweise einbauen und ggf. verdichten. Einbautechnologie nach Wahl des AN. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.

Im Mischwerk hergestellten Flüssigboden bzw. fließfähigen Verfüllbaustoff liefern und nach Herstellerrichtlinien fachgerecht einbauen. Der Einbau erfolgt mittels Fahrmischer und/oder mit geeigneter Pumpentechnik, die für den Einbau benötigten Geräte und Maschinen sind einzurechnen. Die Herstellung hat unter Verwendung umwelt-unbedenklicher, mineralischer und/oder pflanzlicher Zusätze sowie Wasser zu erfolgen. Der AN hat folgende Nachweise zu erbringen:
 - Fremdüberwachung des Produktes, seiner Herstellung und seiner Eigenschaften durch eine vom DIBt autorisierte und auf dem Gebiet der zeitweisen Bodenverflüssigung qualifizierten Materialprüfanstalt;
 - Nachweise gemäß der in der Norm für die zeitweise

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 117

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Bodenverflüssigung geforderten QM's
(Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung).

Technische Daten (Werte in Abhängigkeit von der
Bodenklassifikation nach DIN18196 des Ausgangsbodens):

- Rohdichte: 1,6 - 2,1 kg/dm³;
- Einbau-/Endzustand identisch;
- Druckfestigkeit (Würfel) nach DIN 18136:
28d = 0,2-0,8 N/mm²;
- Lösbarkeit nach DIN 18300 (alt): Bodenklassen 3 -5;
- EV2- Wert nach DIN 18134: nach 28d: >45 MN/m²;
- Wasserdurchlässigkeit nach DIN 18310:
10-5 bis 10-6 m/s.

Einzurechnen sind:

- die Rezepturbestimmung und Beprobung;
- die jeweils erforderlichen Maßnahmen
zur (Lage-)Sicherung der verlegten Rohrleitungen
und ggf. sonstiger Leitungen und / oder Bauteile
(bzw. ggf. Bauwerke) gegen Aufschwimmen bzw.
gegen Auftrieb sowie gegen hydrostatischen Druck;
- den abschnittweisen Einbau in Klein- bzw.
ggf. Kleinstmengen;
- das rechtzeitige Ziehen der Verbauelemente
beim Einbau gegen den (Graben-)Verbau;
- die durch den Einbau ggf. eintretenden
Stillstands- bzw. Wartezeiten;
- alle sonstigen, dem AN durch die Leitungsgraben-
verfüllung mit Flüssigboden bzw. mit fließfähigem
Verfüllbaustoff entstehenden Mehraufwendungen,
Erschwernisse und Behinderungen.

Angebotenes Verfüllmaterial:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fließfähigem
Verfüllbaustoff zur Leitungsgrabenverfüllung erfolgt
nur im begründeten Ausnahmefall und bedarf
grundsätzlich der vorherigen Abstimmung mit dem AG
bzw. der BÜ und der Zustimmung des AG.
- Der Einbau von Flüssigboden bzw. fließfähigem
Verfüllbaustoff kann in Bereichen erforderlich
werden oder sein, in denen eine ordnungsgemäße
bzw. ausreichende Verdichtung objektiv nicht
möglich ist.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen,
Erschwernisse und Behinderungen bei der
Verfüllung von (gemeinsamen) Leitungsgräben
bzw. Stufengräben - für zwei oder mehrere, mit
unterschiedlicher Verlegetiefe verlegten bzw. zu
verlegenden Rohrleitungen - sind einzurechnen
und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Wenn Flüssigboden bzw. fließfähiger Verfüllbaustoff
im Bereich bzw. "innerhalb" der Leitungszone

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 118

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>eingebaut wird, dann erfolgt für das entsprechende Einbauvolumen keine (weitere bzw. zusätzliche) Vergütung nach der Position: "Leitungszone, als Zulage".</p> <p>- Ggf. erforderliche bzw. erforderlich werdende Baugrubenverfüllung mit Flüssigboden für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m wird ebenfalls nach dieser Position vergütet.</p> <p>- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.</p> <p>- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.</p>				
02.04.0100	<p>25 m3</p> <p>Leitungsgrabenverfüllung bzw. Baugrubenverfüllung für die Leitungszone bis 30 cm über Rohrscheitel aus nichtbindigem Boden (grobkoerniger oder gemischtkoerniger Boden, letzterer mit hoechstens 15 Gew.-% Korn <= 0,06 mm), Größtkorn: 22 mm, fuer senkrecht begrenzte Grabenabschnitte und für Baugruben mit einer Gesamttiefe bis 3,00 m, herstellen.</p> <p>Geeigneten Boden liefern und in der Leitungszone von Leitungsgräben und Baugruben lagenweise einbauen und verdichten.</p> <p>Als Zulage zu den Positionen: "Leitungsgrabenverfüllung herstellen" und "Baugrubenverfüllung herstellen".</p>	
02.04.0110	<p>25 St</p> <p>Kabelquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Kabel, in Betrieb, sichern.</p> <p>Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten.</p> <p>Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m.</p> <p>Mehrere Kabel bzw. mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.</p> <p>Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine, Kabelanlagen, Kabelkanalanlagen, Kabelzuganlagen und dgl. werden wie Kabel behandelt.</p>	
02.04.0120	<p>25 St</p> <p>Rohrleitungsquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Rohrleitung, Nennweite bis einschl. DN 150, in Betrieb, sichern.</p> <p>Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten.</p> <p>Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m.</p> <p>Mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 119

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.04.0130	2 St Rohrleitungsquerung im Graben bzw. in der Baugrube. Rohrleitung, Nennweite über DN 150 bis einschl. DN 300, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten sowie bei Wiederverfüllung und Verdichtung abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 3 m. Mehrere Querungen auf einer Länge von 1,0 m gelten als eine Querung.	
02.04.0140	400 m Freigelegte Kabel im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 1,25 m. Mehrere Kabel innerhalb einer Breite von 1,00 m werden als 1 Kabel vergütet. Kabelschutzrohre, Kabelkanäle, Kabelformsteine und dgl. werden wie Kabel behandelt.	
02.04.0150	150 m Freigelegte Rohrleitung im Graben bzw. in der Baugrube oder im Abtragsbereich des Straßenbaues bzw. in Bereichen mit Vorabtrag längs verlaufend, Nennweite bis einschl. DN 150, in Betrieb, sichern. Damit sind alle Erschwernisse bei Herstellung des Oberbaues bzw. bei Wiederverfüllung und Verdichtung sowie bei Verbau- und Rohrverlegearbeiten im Graben / in der Baugrube abgegolten. Tiefe unter OK Gelände: bis 2 m.	
02.04.0160	5 m3 Beton C 8/10, unbewehrt, zum Verfüllen des Rohrgrabens bzw. der Baugrube im Bereich von Leitungskreuzungen, nach Weisung des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 - Druckfestigkeitsklasse: C 8/10 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton).	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 120

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten
 sind einzurechnen.

02.04.0170

50 m3

Auflager und Umhüllung von Rohren gemäß DVGW W 400-2.
 Feinsand 0,06/2 mm, Rundkorn (ungebrochenes
 Material), für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung
 der bestehenden, im Zuge der Arbeiten freigelegten
 (Druck-)Rohrleitungen, Kabel aller Art und dgl.
 sowie für Auflager bzw. Bettung und Umhüllung
 der neu zu verlegenden bzw. der neu verlegten
 (Druck-)Rohrleitungen, Leerrohre, Kabelschutzrohre
 bzw. Kabelkanäle aus Kunststoff und Kabel aller Art
 liefern, lagenweise einbauen und verdichten.
 Dicke des Auflagers im verdichteten Zustand: 10 cm,
 Umhüllung - jeweils nach Angabe des AG bzw. der BÜ -
 bis max. 30 cm über Rohrscheitel bzw. Kabel.
 Abrechnung im eingebauten, verdichteten Zustand.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 121

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.05	Wasserhaltung				
02.05.0010	<p>psch</p> <p>Wasserhaltungsanlage zum Freihalten und Trockenlegen von Leitungsräumen, Baugruben oder Bauflächen und zum schadlosen Ableiten des anfallenden Wassers: Grund-, Hang-, Schichten-, Regen- bzw. Niederschlags- und ggf. sonstigen Wassers; bestehend aus mehreren Pumpen, jeweils mit Pumpensumpf und ggf. Pumpenzuleitungen (z.B. Drainagen) sowie Ableitungseinrichtungen zur Vorflut, Kanalisation oder Versickerung und ggf. mit Sondereinrichtungen wie Sandfang usw.; anfahren, betriebsbereit aufbauen, über die Bauzeit im Kalenderjahr 2025 unterhalten, jeweils nach Erfordernis umbauen bzw. innerhalb der Baugruben bzw. in Leitungsräumen umsetzen, abbauen und abfahren. Einsatzort: Teilbaubereich "Topfmarkt". Wasserhaltungsanlage für alle unter TEIL 02: Straßenbauarbeiten (sowie TEIL 03) ausgeschriebenen Leistungen, für alle Leitungsräume, Baugruben und Bauflächen - zum Freihalten und Trockenlegen der Leitungsräume / Baugruben / Bauflächen - zum Umpumpen der ankommenden Abwässer aus bestehenden Kanälen, Leitungen und Anschlussleitungen. Ableitung: zur (bestehenden) Kanalisation. Förderdurchfluss: bis ca. 90 m³/h (= 25 l/s), Förderhöhe ab Leitungsräumen- / Baugrubensohle: bis ca. 3,00 m (ggf. 3,50 m), Länge der Ableitungseinrichtungen: bis ca. 100 m.</p> <p>Hinweis: Das Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und Rückbauen von Pumpensümpfen zur Wasserhaltung - einschl. aller hierfür erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und des benötigten Materials (wie z.B. senkrecht eingebaute Rohre für den Pumpenbetrieb, Fließbeton für das Verfüllen usw.) - ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Nach dem erstmaligen Aufbau und der Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage (im Zuge der Durchführung Straßenbauarbeiten) im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,50 psch) geltend machen. - Für die Dauer der Unterhaltung im Kalenderjahr 2025 kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des angebotenen</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 122

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Pauschalpreises (= 0,30 psch) geltend machen. Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung zu verteilen. - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird nach Fertigstellung des Teilbaubereiches "Topfmarkt" und Beräumung des Baubereiches (für die "Winterpause") vergütet.</p>				
02.05.0020	<p>psch</p> <p>Wasserhaltungsanlage zum Freihalten und Trockenlegen von Leitungsräben, Baugruben oder Bauflächen und zum schadlosen Ableiten des anfallenden Wassers: Grund-, Hang-, Schichten-, Regen- bzw. Niederschlags- und ggf. sonstigen Wassers; bestehend aus mehreren Pumpen, jeweils mit Pumpensumpf und ggf. Pumpenzuleitungen (z.B. Drainagen) sowie Ableitungseinrichtungen zur Vorflut, Kanalisation oder Versickerung und ggf. mit Sondereinrichtungen wie Sandfang usw.; anfahren, betriebsbereit aufbauen, über die Bauzeit im Kalenderjahr 2026 unterhalten, jeweils nach Erfordernis umbauen bzw. innerhalb der Baugruben bzw. in Leitungsräben umsetzen, abbauen und abfahren. Einsatzort: Teilbaubereich "Schmiedgasse". Wasserhaltungsanlage für alle unter TEIL 02: Straßenbauarbeiten (sowie TEIL 03) ausgeschriebenen Leistungen, für alle Leitungsräben, Baugruben und Bauflächen - zum Freihalten und Trockenlegen der Leitungsräben / Baugruben / Bauflächen - zum Umpumpen der ankommenden Abwässer aus bestehenden Kanälen, Leitungen und Anschlussleitungen. Ableitung: zur (bestehenden) Kanalisation. Förderdurchfluss: bis ca. 90 m³/h (= 25 l/s), Förderhöhe ab Leitungsraben- / Baugrubensohle: bis ca. 3,00 m (ggf. 3,50 m), Länge der Ableitungseinrichtungen: bis ca. 100 m.</p> <p>Hinweis: Das Herstellen, Vorhalten, Unterhalten und Rückbauen von Pumpensümpfen zur Wasserhaltung - einschl. aller hierfür erforderlichen Erd- und Tiefbauarbeiten und des benötigten Materials (wie z.B. senkrecht eingebaute Rohre für den Pumpenbetrieb, Fließbeton für das Verfüllen usw.) - ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Nach dem erstmaligen Aufbau und der Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlage (im Zuge der Durchführung Straßenbauarbeiten) im Kalenderjahr 2026 kann der AN einen Abschlag in Höhe von (max.) 50% des angebotenen</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 123

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Pauschalpreises (= 0,50 psch) geltend machen. - Für die Dauer der Unterhaltung im Kalenderjahr 2026 kann der AN einen weiteren Abschlag in Höhe von (max.) 30% des angebotenen Pauschalpreises (= 0,30 psch) geltend machen. Dieser Teilbetrag ist i.d.R. zu gleichen Teilen auf die Monate der Bauausführung zu verteilen. - Der "letzte" Teilbetrag des vom AN angebotenen Pauschalpreises wird nach Fertigstellung des Teilbaubereiches "Schmiedgasse" und Beräumung des Baubereiches vergütet.				
02.05.0030	100 d Wasserhaltungsanlage der Pos.: 02.05.0010 bzw. 0020 betriebsbereit waehrend der Betriebsbereitschaft am Einsatzort vorhalten. Hinweis: Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Tage.	
02.05.0040	1.000,00 h Wasserhaltungsanlage der Pos.: 02.05.0010 bzw. 0020 betreiben. Hinweise: - Vergütet werden nur die vom AG / der BÜ bestätigten Betriebsstunden. - Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und dgl. werden nicht gesondert vergütet. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.	
02.05	Wasserhaltung			

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.06 Entwässerung, Versorgungsleitungen

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

Zementmoertel fuer Fugen mit Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) ist unter Verwendung von Zement der Festigkeitsklasse 32,5 - Zementgehalt mindestens 400 kg/m³ verdichteten Moertels, sowie Betonzusatzmittel herzustellen. Bei Verwendung des Moertels als Verbindung von Betonfertigteilen mit Falz, darf das Groesstkorn des Betonzuschlags hoechstens 1 mm, im uebrigen hoechstens 4 mm betragen. Die Fugenverbindungsflaechen sind vor dem Aufbringen des Moertels anzufeuchten. Die Fugenfuellung ist an den Sichtseiten glattzustreichen.

2. Rohre, Formstücke, Schachtbauteile (Schachtfertigteile) und "komplett" im Betonwerk vorgefertigte Schächte / Bauwerke aus Beton und Stahlbeton müssen dem FBS- Standard (Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V.) und den FBS- Qualitätsrichtlinien entsprechen.

3. Im Regelfall sind für die Schächte bzw. Bauwerke Schachtbauteile (Schachtfertigteile) nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 (Typ 2) zu verwenden. Sofern in den Ausführungsunterlagen bzw. im Leistungsverzeichnis vorgesehen, können ggf. auch Schächte aus Kunststoff zum Einsatz kommen. Eine im begründeten Einzelfall infolge der örtlichen Gegebenheiten notwendige oder ggf. vom AN beabsichtigte "abweichende" Ausführung bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des AG bzw. der BÜ.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen
Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

4.1 Das Herstellen des Rohraufagers nach DIN 4033 in gewachsenem Boden.

4.2 Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bei der Herstellung einer Rohrleitung in einem (gemeinsamen) Leitungsgraben bzw. Stufengraben - für zwei oder mehrere, mit gleicher oder unterschiedlicher Verlegetiefe zu verlegende Rohrleitungen. Hinweis: Insbesondere ist auf das "sorgfältigste" Herstellen und Verdichten des Planums bzw. des Auflagers für die Verlegung der oben liegenden Rohrleitung (bzw. der höher liegenden Rohrleitungen) zu achten. Das Herstellen und Verdichten des Planums bzw. Auflagers für die oben liegende Rohrleitung (bzw. die höher liegenden Rohrleitungen) ist einzurechnen.</p> <p>4.3 Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Verlegung bzw. Herstellung von Anschlussleitungen, die die oben liegende(n) bzw. höher zu verlegende(n) bzw. höher verlegte(n) Rohrleitung(en) unterqueren bzw. kreuzen.</p> <p>4.4 Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen bei der Herstellung von Kanalhaltungen mit planmäßiger oder im Zuge der Bauausführung erforderlich werdender Richtungsänderung(en) der Kanalachse innerhalb der Haltung ohne Schachtbauwerk - z.B. durch den Einbau von Formstücken, wie Bögen bzw. Krümmern oder durch das "Verdrücken" in einer oder mehreren Muffenverbindungen.</p> <p>5. Abrechnung:</p> <p>5.1 Beim Aufmaß der Rohrleitungen werden die Formstücke übermessen.</p> <p>5.2 Für Formstücke aller Art (u.a. Bögen, Abzweige, Reduktionsstücke, Übergangsrohre usw.) wird der aufgemessenen Länge der zugehörigen Rohrleitung je Formstück 1 m Rohrlänge zugeschlagen. Als Formstücke gelten dabei auch gelenkige Doppelsteckmuffen und Rohrverbindungen mit integriertem Kugelgelenk im Zuge der durchgehenden Rohrleitung (z.B. REHAU: KGMM vario, Kugelgelenk; FUNKE: VARIOmuffe oder dgl.) - jedoch nicht ("starre") Doppelmuffen bzw. Steckmuffenverbindungen.</p> <p>5.3 Bei unterschiedlichen Rohrdurchmessern am Formstück wird der Rohrleitung mit dem größeren Durchmesser 1 m Rohrlänge zugeschlagen.</p> <p>5.4 Nicht als Formstücke gelten und einzurechnen sind:</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 126

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Schachtfutter aller Art; - Schachtanschlussstücke aller Art; - Einbinderinge aller Art; - (Schacht-)Gelenkstücke aller Art; - Passstücke und Passlängen bei Rohrleitungen aus Kunststoff oder Steinzeug; - Doppelmuffen bzw. Steckmuffen bzw. Steckmuffenverbindungen sowie - Schweißmuffen bzw. Schweißmuffenverbindungen. <p>Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt nicht.</p>				
5.5	<p>Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt außerdem nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Passstücke bei Beton- und Stahlbetonrohren; - Passstücke bei Gussrohren aus GGG; - Abzweige, Bögen, Übergangsröhre (für Dimensionswechsel) und dgl. bei Rohrleitungen ab der Nennweite DN 300. Diese Pass- bzw. Formstücke werden nach gesondert ausgeschriebenem "Zulage"-Positionen vergütet. 				
5.6	<p>Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt desweiteren nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rohranschlüsse mit Muffenformteil, Muffensattelstück oder Anbohrsattelstück; - Verschlusssteller und Muffenstopfen aller Art. <p>Diese Formstücke werden nach gesondert ausgeschriebenem Positionen (nach "Stück") abgerechnet.</p>				
5.7	<p>Die unter Nr. 5.2 und 5.3 festgelegte Verfahrensweise gilt darüber hinaus nicht für folgende Formstücke im Zuge von Rohrleitungen (für Abwasser) aus Kunststoff (i.d.R. PE-HD PE 100) mit geschweißten Muffenverbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwassereinschubmuffen (für den Anschluss an Schächte); - Abwassersattel (für den Anschluss von Anschlussleitungen an Kanäle); - Abwasserbögen (Muffe/Muffe) bzw. (Muffe/Rohrstutzen) mit integrierten Schweißmuffen; - Einfachabzweige mit gleichem Abgang bzw. mit reduziertem Abgang 45 oder 60 Grad (Stutzenfittings); - Übergangsmuffen mit integrierter Schweißmuffe. <p>Diese Formstücke werden nach gesondert ausgeschriebenem Positionen (nach "Stück") oder nach</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 127

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	"Zulage"- Positionen vergütet.				
	5.8 Bei Rohrleitungen mit Böschungsstücken werden die Rohrleitungen bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessen.				
	6. Sofern in der Leistungsbeschreibung und/oder den Ausführungsunterlagen nicht abweichend angegeben und sofern vom Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung nicht abweichend festgelegt, gelten für die Ausführung von Anschlussleitungen die nachfolgenden Festlegungen:				
	6.1 Grundstücks- Anschlussleitungen (GAL'en): Der vom AN neu zu verlegende bzw. zu erneuernde / auszuwechselnde, öffentliche Teilabschnitt von GAL'en ist im Regelfall mit Kunststoffrohren aus Polypropylen (PP \geq SN10) herzustellen. Dazu gehören auch GAL'en, die nur für die Ableitung von Regenwasser bestimmt sind.				
	6.2 Anschlussleitungen der Straßenentwässerung bzw. Straßenentwässerungsanlagen: Vom AN neu zu verlegende bzw. zu erneuernde / auszuwechselnde Teilabschnitte von sonstigen Anschlussleitungen, insbesondere von Anschlussleitungen der Straßenentwässerung bzw. der Straßenentwässerungsanlagen, sind im Regelfall mit Kunststoffrohren aus Polyvinylchlorid (PVC-U \geq SN8) auszuführen.				
	6.3 Bei der Verlegung von neuen Kanalsträngen bzw. Kanalhaltungen bis einschl. der Nennweite DN 250 werden alle Anschlussleitungen grundsätzlich mittels Abzweig-Formstücken an das neue Kanalrohr angeschlossen. Bei Nennweiten größer DN 250 erfolgt der Anschluss an das neue Kanalrohr im Regelfall mit Muffensattelstück bzw. Anbohrsattelstück.				
	6.4 Beim Anschluss bzw. bei der Aufbindung oder Umbindung von Bestands- bzw. Altleitungen oder im Zweifelsfall erfolgt die Festlegung des vom AN zu verwendenden Rohrmaterials und der Art des Anschlusses an das Kanalrohr durch den AG bzw. die Bauüberwachung.				
	7. Freigelegte Kabel und ggf. Kabelformsteine sind gegen Durchhängen und -biegen zu				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 128

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>schützen, zu unterbauen und nach oben aufzuhängen, wobei ein direktes Aufhängen der Kabel nicht zulässig ist. Kabelformsteine dürfen nicht zerschlagen werden. Vor dem Verfüllen von freigelegten Kabeln, Kabelformsteinen usw. ist mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen bzw. Betreiber eine Abnahme durchzuführen und zu protokollieren.</p>				
8.	<p>Werden bei Straßenbauarbeiten Schachtabdeckungen, Ausgleichsringe oder Konen beschädigt, sind diese auszuwechseln. Infolge der neuen Straßenhöhen werden ggf. Höhenanpassungen von Schächten erforderlich. Bei allen erforderlich werdenden Arbeiten an Schächten (oder sonstigen Abwasseranlagen) oder bei Reparaturen ist Herr Fleig (Handy: 0173/6782730) vom Zweckverband Abwasser Schlematal (ZAST Aue, Telefon: 03771 / 45039-0) zu verständigen. Die jeweils erforderlichen Arbeiten haben in Absprache mit dem ZAST Aue zu erfolgen. Zur Höhenangleichung der Schächte dürfen ACO- Keile nicht verwendet werden. Als Flächenaufgabe ist schnellhärtender Mörtel zu verwenden. Das Regelmaß für den lotrecht gemessenen Abstand zwischen dem obersten Steigeisen und der Schachtoberkante beträgt 500 mm. Beim Höhenausgleich darf dieses Maß in Ausnahmefällen um max. 150 mm überschritten werden. Dies bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Bauüberwachung und dem ZAST. Vor Beendigung der Straßenbauarbeiten sind die Schächte vom ZAST Aue abnehmen zu lassen.</p>				
9.	<p>Abbruch- und Rückbauarbeiten / Ausbau von Bauteilen, Bauelementen, Schächten, Rohrleitungen und dgl.: Die dem Auftragnehmer bei der Ausführung der Abbrucharbeiten (insbesondere auch beim "Teilabbruch") im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender bzw. zu schützender Bebauung, baulicher Anlagen bzw. Bauteile, Schächte, Rohrleitungen bzw. Rohrleitungsabschnitte und dgl. entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Abbruch mit Kleingerät, Abbruch bzw. Abtragen von Hand, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der betroffenen baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 129

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.06.0010	<p>20 m</p> <p>Rohrleitung von stillgelegten Trinkwasser- bzw. Gasleitungen oder von umzuverlegenden Trinkwasser- bzw. Gasleitungen, aus Stahl, Guss oder Kunststoff, Rohrleitung bis DN 150 bzw. OD 180, einschl. aller Formstücke, Einbauteile und Armaturen, wie z.B. Schieber, Anbohrbrücken, Einbaugarnituren, ggf. Hydranten, Straßenkappen usw., ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten werden gesondert vergütet. Tiefe unter Gelände: bis ca. 2 m.</p> <p>Alle Arbeiten an Wasser- bzw. Gasleitungen, auch der beabsichtigte bzw. notwendige Ausbau stillgelegter Leitungen, sind vorab mit dem zuständigen Zweckverband bzw. Versorgungsunternehmen abzustimmen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.06.0020	<p>50 m</p> <p>Rohrleitung aus Beton-, Stahlbeton-, Guss-, Steinzeug- oder Kunststoffrohren, bis einschl. DN 200, ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Tiefe unter Gelände: bis ca. 3,00 m.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. vorhandene und auszubauende Rohrleitungen größer DN 200 werden auch unter dieser Position vergütet.</p>
02.06.0030	<p>1 m3</p> <p>Stillgelegten aufzulösenden Kanal bzw. stillzulegende aufzulösende Rohrleitung, nach Weisung des AG / der Bauüberwachung, mit hydraulisch gebundenem, fließfähigem Füllstoff, vollständig bis zum Rohrscheitel, verfüllen, einschl. Anlegen und Beseitigen der Entlüftungs- und Einfüllöffnungen und allen sonstigen Nebenleistungen. Füllstoff: Dämmen bzw. Beton C 8/10, fließfähig. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 130

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>- Druckfestigkeitsklasse: C 8/10 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton) - Konsistenzklasse: F5 bzw. F6. Rohrleitung aus Beton-, Stahlbeton-, Guss-, Steinzeug- oder Kunststoffrohren, Nennweite bis einschl. DN 300. Tiefe unter Gelände: bis ca. 3,00 m. Ausführung jeweils haltungsweise bzw. in mehreren Teilabschnitten / je Haltung oder auch nur abschnittsweise. Die Mehraufwendungen für das mehrfache, zeitlich getrennte Verfüllen von Rohrleitungen oder Rohrleitungsabschnitten sind einzurechnen. Zusätzlicher Nachweis der Einbaumengen durch Vorlage der Lieferscheine.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.06.0040	<p>1 St</p> <p>Strassenablauf, mit Schaft und Schaftkonus, aus Betonteilen, einschliesslich Aufsatz und Eimer, sowie Auflager aus Beton, schonend ausbauen. Ausgebaute Teile säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbares Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>	
02.06.0050	<p>10 St</p> <p>Strassenablauf, mit Schaft und Schaftkonus, aus Betonteilen, aus Ortbeton oder aus Ziegeln bzw. Klinkern gemauert, ggf. einschliesslich Aufsatz und Eimer, sowie Auflager aus Beton, ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>	
02.06.0060	<p>3 St</p> <p>Vorhandene Anschlussleitung von Straßenablauf, Kastenrinne oder sonstiger Entwässerungsanlage unterbrechen und - ggf. nach angeordnetem Rückbau der Anschlussleitung bis zum Kanal - Öffnung des bestehenden Anschlussformstückes an den Kanal oder vorhandene Anschlussöffnung im Kanal nach Weisung bzw. nach Angabe des AG bzw. der BÜ fachgerecht mit Verschlussdeckel, Muffenstopfen oder dgl. dauerhaft druckwasserdicht verschließen und zusätzlich mit Betonplombe aus Beton C20/25 ummanteln. Der Ausbau des bestehenden Straßenablaufes, der Kastenrinne oder sonstigen Entwässerungsanlage und ggf. der Rohrleitung sowie ggf. erforderliche</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 131

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>"zusätzliche" Erdarbeiten werden gesondert vergütet. Anschlussleitung aus Steinzeug-, Kunststoff- oder ggf. Betonrohren, DN 100 bis DN 200.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.06.0070	<p>1 St</p> <p>Schacht aus Betonfertigteilen, Ortbeton oder Mauerwerk, einschließlich Bodenteil, Schachtabdeckung und aller sonstigen Einbauteile, vollständig ausbauen. Lichter Durchmesser: bis DN 1.000 mm bzw. Lichter Querschnitt: bis 100 cm / 100 cm; Schachttiefe: bis 3,00 m. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Schachtabdeckung (ggf. einschl. Auflagerahmen) darf nur mit Zustimmung des AG / der Bauüberwachung und des Eigentümers entsorgt werden. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.06.0080	<p>1 St</p> <p>Schachthals aus Beton, 300 mm, 600 mm oder 850 mm hoch, lichter Durchmesser: 800/625 mm, 1.000/625 mm oder 1.200/625 mm, schonend ausbauen, säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Ggf. anfallende Erdarbeiten werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.06.0090	<p>2 St</p> <p>Schachthals aus Beton, 300 mm, 600 mm oder 850 mm hoch, lichter Durchmesser: 800/625 mm, 1.000/625 mm oder 1.200/625 mm, ausbauen. Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. anfallende Erdarbeiten werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 132

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
 - Schachthälse dürfen nur mit Zustimmung des AG
 bzw. der Bauüberwachung entsorgt werden.

02.06.0100

8 St

Schachtabdeckung, ggf. mit Schmutzfänger
 oder Einlauftrichter mit Eimer, Rahmen rund,
 rechteckig oder quadratisch, aus Gusseisen mit
 oder ohne Beton oder aus Stahl - ggf. auch als
 Auflagerahmen, Deckel aus Gusseisen mit oder
 ohne Betonfüllung oder Deckel aus Stahl oder
 als Muldeneinlaufrost aus Gusseisen bzw.
 einwlbare Schachtabdeckung mit Schmutzfänger,
 einschl. ggf. vorhandener Auflageringe aus Beton,
 in befestigter oder unbefestigter Fläche schonend
 ausbauen, säubern und zur Wiederverwendung
 innerhalb der Baustelle lagern.
 Ausbau in unbefestigter Fläche nach Abtrag des
 bituminösen Oberbaues bzw. nach Ausbau der
 Pflasterdecke oder sonstigen Befestigung.
 Nicht wiederverwendbare Auflageringe und ggf.
 sonstiges Abbruchgut in Eigentum des AN
 übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Hinweise:

- Intakte Schachtabdeckungen, die nach Weisung
 bzw. Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung
 nicht wieder eingebaut werden - z.B. weil sie gegen
 andere Abdeckungen ausgetauscht werden -
 verbleiben im Eigentum des AG bzw. des
 örtlich zuständigen Zweckverbandes (ZAST Aue)
 oder ggf. sonstigen Eigentümers und sind dem AG
 bzw. den Mitarbeitern des ZAST oder ggf. dem
 sonstigen Eigentümer zu übergeben.
- Defekte, beschädigte oder für einen Wiedereinbau
 unbrauchbare Schachtabdeckungen sind in Eigentum
 des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu
 entfernen. Schachtabdeckungen dürfen nur mit
 Zustimmung des AG bzw. Zweckverbandes bzw.
 ggf. sonstigen Eigentümers und der Bauüberwachung
 entsorgt werden.

02.06.0110

1 St

Schachtabdeckung, ggf. mit Schmutzfänger
 oder Einlauftrichter mit Eimer, Rahmen rund,
 rechteckig oder quadratisch, aus Gusseisen mit
 oder ohne Beton oder aus Stahl - ggf. auch als
 Auflagerahmen, Deckel aus Gusseisen mit oder
 ohne Betonfüllung oder Deckel aus Stahl oder
 als Muldeneinlaufrost aus Gusseisen bzw.
 einwlbare Schachtabdeckung mit Schmutzfänger,
 einschl. ggf. vorhandener Auflageringe aus Beton,
 in befestigter oder unbefestigter Fläche ausbauen.
 Ausbau in unbefestigter Fläche nach Abtrag des
 bituminösen Oberbaues bzw. nach Ausbau der
 Pflasterdecke oder sonstigen Befestigung.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 133

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intakte Schachtabdeckungen, die nach Weisung bzw. Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung nicht wieder eingebaut werden - z.B. weil sie gegen andere Abdeckungen ausgetauscht werden - verbleiben im Eigentum des AG bzw. des örtlich zuständigen Zweckverbandes (ZAST Aue) oder ggf. sonstigen Eigentümers und sind dem AG bzw. den Mitarbeitern des ZAST oder ggf. dem sonstigen Eigentümer zu übergeben. - Defekte, beschädigte oder für einen Wiedereinbau unbrauchbare Schachtabdeckungen sind in Eigentum des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen. Schachtabdeckungen dürfen nur mit Zustimmung des AG bzw. Zweckverbandes bzw. ggf. sonstigen Eigentümers und der Bauüberwachung entsorgt werden. 				
02.06.0120	<p>175 m</p> <p>Sickerstrang mit Sickerrohrleitung aus Kunststoff-Teilsickerrohr (LP) mit glatten Verbindungsmuffen / Steckmuffen, mit Bettungs- und Filtermaterial DN + 0,30 m tief und DN + 0,20 m breit herstellen. Das Rohr ist seitlich bis zum Beginn der Einlaufschlitze in feinkörnigem Boden oder in Beton C 8/10 direkt einzubetten. Die Oberfläche des Bettungsmaterials ist mit einer zum Rohr hinweisenden Neigung auszubilden und zu glätten. Filtermaterial: Kies 8/16 mm liefern und einbauen. Das Bettungs- und Filtermaterial ist einzurechnen. Koextrudierte Verbundrohre aus PE-HD, nach DIN 4262 Typ R2 Kategorie SD, Teilsickerrohr, rund, innen glatt, außen profiliert, mit Verlegefuß, DN 100. Bettung aus feinkörnigem Boden z.B. der Bodengruppen TL, TM oder aus Beton C 8/10. Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verlegung in (ggf. kleinen) Teillängen; - alle benötigten Muffenformstücke; - alle benötigten Übergangsstücke; - alle benötigten Endverschlussstücke; - alle benötigten sonstigen Formstücke; - der fachgerechte Anschluss an die Straßenabläufe; - der fachgerechte Anschluss an die Kontroll- und Spülschächte; - der fachgerechte Anschluss an Entwässerungs- bzw. weiterführende Anschlussleitungen. <p>Verwendungszweck bzw. Herstellung für: Entwässerung Planum bzw. Oberbau und dgl.</p> <p>Fabrikat: HEGLER Siroplast Teilsickerrohr (LP) oder gleichwertig.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 134

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

02.06.0130

250 m2

Liefen, Zuschneiden und Verlegen
eines Geotextiles aus Vliesstoff.
Einbau bzw. Verlegung des Geotextils
als dreiseitige bzw. allseitige (vierseitige)
"Umhüllung" von Sickersträngen, jeweils
bestehend aus Sickerrohrleitung DN 100
bzw. ggf. DN 150 oder Mehrzweckrohrleitung
DN 150, Bettungsmaterial sowie
Filtermaterial: Kies 8/16 mm.

Einzurechnen sind:

- der Zuschnitt und die Überlappungsverluste;
- die Erschwernisse beim Verlegen;
- die Erschwernisse beim Überschütten;
- die Verlegung als "Umhüllung"
in (ggf. kleinen) Teillängen.

Geotextil als Trennlage zwischen dem
Sickerstrang / Sickerraum und dem
anstehenden Boden bzw. dem als Verfüllung,
Hinterfüllung, Auffüllung, Überschüttung oder dgl.
eingebauten / einzubauenden Bodens,
Mineralgemischs, Frostschutzmaterials oder dgl.
Geotextil aus Vlies nach Zeichnung oder nach
Angabe des AG / der Bauüberwachung verlegen.
Verlegung: horizontal, geneigt und vertikal.
Geotextil aus Vliesstoff, mechanisch verfestigt,
Geotextilrobustheitsklasse 3,
gemäß Merkblatt FGSV 2005.
Rohstoff: Polypropylen,
Masse/Flächeneinheit: 150 g/m².

Fabrikat: NAUE GmbH & Co. KG
"Secutex 151-GRK 3" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Durchführung von Rohrleitungen aller Art
durch das Vlies bzw. die umlaufend dichte
Einbindung von Rohren in die geotextile Umhüllung
des Sickerstranges / Sickerraumes ist einzurechnen
und wird nicht gesondert vergütet.
- Das Geotextil aus Vlies ist umlaufend dicht an ggf.
den Sickerkörper (in Längsrichtung) begrenzende
Straßenabläufe, Kontroll- und Spülschächte
oder dgl. anzuschließen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 135

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.06.0140

1 St

Kontroll- und Spülschacht, Nennweite DN 300, aus PE-HD bzw. PP, in Verbundbauweise, Schachttiefe: über 0,75 m bis 1,25 m, zzgl. Sandfang, mit bis zu 2 Anschlüssen: Nennweite der Anschlüsse i.d.R. DN 100, mit Guss- Abdeckung DIN 1229 / DIN EN 124 Klasse D 400, Abdeckung mit Ventilation und mit Schmutzfänger, mit Verriegelungen; einschl. aller benötigten Systemelemente - wie z.B. Schachtverlängerungen, Verbindungsmuffen, Dichtringen, Schachtverschlüssen, Übergangs-, Reduzier- und Anschlussstücken und dgl., komplett liefern und nach Herstellervorschrift einbauen bzw. versetzen, einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und dem benötigten Material. Das Bettungsmaterial (Sand) ist einzurechnen. Rohrleitungen an Schacht anschließen - die benötigten Formstücke sind einzurechnen. Das endgültige Höhenniveau der Schachtabdeckung (Klasse D 400) ist direkt über ein Betonaufleger herzustellen. Der Gussrahmen mit Betonaufleger ist auf einen tragfähigen Unterbau aufzusetzen. Die Schachtabdeckung ist in den Rahmen einzulegen. Der Lastabtrag darf nicht auf den Schacht erfolgen. Alle Aufwendungen für das Versetzen des Gussrahmens (mit Gussdeckel) und für das Herstellen des Betonauflegers nach Herstellervorschrift sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Einzurechnen sind außerdem alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Schachtabdeckung in den bituminösen Oberbau, die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.

Kontroll- und Spülschacht mit:

- i.d.R. einer Zuleitung:
 - Teilsickerrohr aus PE-HD, rund, innen glatt, außen profiliert, mit Verlegefuß, DN 100
- i.d.R. einer Ableitung:
 - Teilsickerrohr (wie vor).

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Zusammenstellung der jeweils erforderlichen Schachtbauteile bzw. Systemelemente entsprechend den Vorgaben in der Ausführungsplanung (wie Schachttiefe; Anzahl, Nennweite, Material, Form, Art und Höhenlage der Zu- und Ableitungen und dgl.) ist Sache des Auftragnehmers.
- Bestellung bzw. Lieferung erst nach vorheriger Abstimmung mit dem AG bzw. der Bauüberwachung.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 136

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.06.0150	<p>140 m</p> <p>Abwasserkanal / Entwässerungsrohrleitung, nach DIN EN 1610 i.V.m. Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019), mit Hochlast- Rohren, wandverstärkt, aus PVC-U nach DIN 8062 Reihe 3, vollwandig, nicht kerngeschäumt, ohne Füllstoffe, mit angeformter Steckmuffe und festeingelegtem Dichtring, in Sand- oder Kies- Sand- Auflager nach DIN 4033, herstellen. Ringsteifigkeit: $\geq 8 \text{ kN/m}^2$ (SN8) nach DIN EN ISO 9969, geprüft und zugelassen nach DIN 19534. Abrechnung entsprechend den Vorbemerkungen. DN/OD 160 mm, Auflagerdicke: 12 cm. Das Auflager ist einzurechnen. Verlegung in kleinen Teillängen bzw. Teilabschnitten - als Anschlussleitung.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise: - Die Mengenangabe versteht sich einschl. der Formstückzulagen: - Rohrleitungslängen: ca. 60 m - Formstückzulagen: ca. 80 m. - Es wird auf die Vorbemerkungen zum Titel hingewiesen.</p>
02.06.0160	<p>10 m</p> <p>Abwasserkanal / Entwässerungsrohrleitung, nach DIN EN 1610 i.V.m. Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019), mit Hochlast- Rohren, wandverstärkt, aus PVC-U nach DIN 8062 Reihe 3, vollwandig, nicht kerngeschäumt, ohne Füllstoffe, mit angeformter Steckmuffe und festeingelegtem Dichtring, in Sand- oder Kies- Sand- Auflager nach DIN 4033, herstellen. Ringsteifigkeit: $\geq 8 \text{ kN/m}^2$ (SN8) nach DIN EN ISO 9969, geprüft und zugelassen nach DIN 19534. Abrechnung entsprechend den Vorbemerkungen. DN/OD 200 mm, Auflagerdicke: 15 cm. Das Auflager ist einzurechnen. Verlegung in kleinen Teillängen bzw. Teilabschnitten - als Anschlussleitung.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p>
	<p>Übertrag</p>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 137

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mengenangabe versteht sich einschl. der Formstückzulagen. - Rohrleitungslängen: ca. 5 m - Formstückzulagen: ca. 5 m. - Es wird auf die Vorbemerkungen zum Titel hingewiesen. 				
02.06.0170	<p>5 m</p> <p>Abwasserkanal / Entwässerungsrohrleitung, nach DIN EN 1610 i.V.m. Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019), aus Steinzeugrohren nach DIN EN 295 in Sand-Kies-Auflager nach DIN 4033 mit vorgefertigter Dichtung Steckmuffe K/L herstellen. Abrechnung entsprechend den Vorbemerkungen. DN 150 mm, Steckmuffe L, Tragfähigkeitsklasse: 34. Auflagerdicke: 12 cm. Das Auflager ist einzurechnen. Verlegung in kleinen Teillängen bzw. Teilabschnitten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mengenangabe versteht sich einschl. der Formstückzulagen. - Es wird auf die Vorbemerkungen zum Titel hingewiesen. - Ausführung nur nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ. 	
02.06.0180	<p>5 m</p> <p>Abwasserkanal / Entwässerungsrohrleitung, nach DIN EN 1610 i.V.m. Arbeitsblatt DWA-A 139 (03/2019), aus Steinzeugrohren nach DIN EN 295 in Sand-Kies-Auflager nach DIN 4033 mit vorgefertigter Dichtung Steckmuffe K/L herstellen. Abrechnung entsprechend den Vorbemerkungen. DN 200 mm, Steckmuffe L, Tragfähigkeitsklasse: 160. Auflagerdicke: 15 cm. Das Auflager ist einzurechnen. Verlegung in kleinen Teillängen bzw. Teilabschnitten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Mengenangabe versteht sich einschl. der Formstückzulagen. - Es wird auf die Vorbemerkungen zum Titel hingewiesen. - Ausführung nur nach gesonderter Festlegung des AG bzw. der BÜ. 	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 138

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.06.0190	6 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Rohranschluss "nachträglich" herstellen.
Rohrleitung DN 150 nachträglich an bestehenden Kanal bzw. an bestehende Entwässerungsleitung (Rohrleitung in Betrieb !) aus Steinzeugrohren DN 250 anschließen - durch Einbau eines Abzweiges in die bestehende Rohrleitung.

- Folgende Leistungen sind einzurechnen:
- das Freilegen der bestehenden Rohrleitung von Hand auf einer Länge von mind. 1,50 m und bis ca. 20 cm unter Rohrsohle;
 - das passgenaue Trennen der bestehenden Rohrleitung DN 250 (insgesamt 2 Schnitte);
 - das Ausbauen und Entfernen des bzw. der abgetrennten Rohrstücke;
 - das Liefern, passgenaue Verlegen und Ausrichten eines muffenlosen Abzweiges (45 Grad) DN 250/150;
 - das Liefern, Einbauen und Montieren von 2 Stück Manschettendichtungen nach DIN EN 295-4, bestehend aus Elastomer- Dichtung (EPDM) nach DIN EN 681-1 und Edelstahl- Spannbändern aus V2A (DIN EN 100 88: Werkstoff-Nr.: 1.4301), für die druckwasserdichte Verbindung von jeweils zwei Rohrenden einschl. Vorlage der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die verwendete Manschettendichtung;
 - die Lieferung und der Einbau von Beton C 12/15 als Rohraufleger bzw. zum Unterstopfen des freigelegten Rohrleitungsabschnittes;
 - die Umhüllung des freigelegten Rohrleitungsabschnittes im Bereich der Leitungszone mit geeignetem Material.
- Sämtliche Erschwernisse und alle erforderlichen Nebenleistungen sowie das benötigte Material sind einzukalkulieren.
Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

02.06.0200	1 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Rohranschluss "nachträglich" herstellen.
Rohrleitung DN 200 nachträglich an bestehenden Kanal bzw. an bestehende Entwässerungsleitung (Rohrleitung in Betrieb !) aus Steinzeugrohren DN 250 anschließen - durch Einbau eines Abzweiges in die bestehende Rohrleitung.

Folgende Leistungen sind einzurechnen:

Übertrag
----------	-------	-------	-------	-------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 139

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- das Freilegen der bestehenden Rohrleitung von Hand auf einer Länge von mind. 1,50 m und bis ca. 20 cm unter Rohrsohle;
 - das passgenaue Trennen der bestehenden Rohrleitung DN 250 (insgesamt 2 Schnitte);
 - das Ausbauen und Entfernen des bzw. der abgetrennten Rohrstücke;
 - das Liefern, passgenaue Verlegen und Ausrichten eines muffenlosen Abzweiges (45 Grad) DN 250/200;
 - das Liefern, Einbauen und Montieren von 2 Stück Manschettendichtungen nach DIN EN 295-4, bestehend aus Elastomer- Dichtung (EPDM) nach DIN EN 681-1 und Edelstahl- Spannbändern aus V2A (DIN EN 100 88: Werkstoff-Nr.: 1.4301), für die druckwasserdichte Verbindung von jeweils zwei Rohrenden einschl. Vorlage der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die verwendete Manschettendichtung;
 - die Lieferung und der Einbau von Beton C 12/15 als Rohraufleger bzw. zum Unterstopfen des freigelegten Rohrleitungsabschnittes;
 - die Umhüllung des freigelegten Rohrleitungsabschnittes im Bereich der Leitungszone mit geeignetem Material.
- Sämtliche Erschwernisse und alle erforderlichen Nebenleistungen sowie das benötigte Material sind einzukalkulieren. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Hinweis:
 Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.

02.06.0210

1 St

Rohranschluss "nachträglich" herstellen. Rohrleitung DN 200 nachträglich an bestehenden Kanal bzw. an bestehende Entwässerungsleitung (Rohrleitung in Betrieb !) aus Steinzeugrohren DN 300 anschließen - durch Einbau eines Abzweiges in die bestehende Rohrleitung.

- Folgende Leistungen sind einzurechnen:
- das Freilegen der bestehenden Rohrleitung von Hand auf einer Länge von mind. 1,50 m und bis ca. 20 cm unter Rohrsohle;
 - das passgenaue Trennen der bestehenden Rohrleitung DN 300 (insgesamt 2 Schnitte);
 - das Ausbauen und Entfernen des bzw. der abgetrennten Rohrstücke;
 - das Liefern, passgenaue Verlegen und

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 140

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Ausrichten eines muffenlosen Abzweiges (45 Grad) DN 300/200;</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Liefern, Einbauen und Montieren von 2 Stück Manschettendichtungen nach DIN EN 295-4, bestehend aus Elastomer- Dichtung (EPDM) nach DIN EN 681-1 und Edelstahl- Spannbändern aus V2A (DIN EN 100 88: Werkstoff-Nr.: 1.4301), für die druckwasserdichte Verbindung von jeweils zwei Rohrenden einschl. Vorlage der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für die verwendete Manschettendichtung; - die Lieferung und der Einbau von Beton C 12/15 als Rohraufleger bzw. zum Unterstopfen des freigelegten Rohrleitungsabschnittes; - die Umhüllung des freigelegten Rohrleitungsabschnittes im Bereich der Leitungszone mit geeignetem Material. <p>Sämtliche Erschwernisse und alle erforderlichen Nebenleistungen sowie das benötigte Material sind einzukalkulieren. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.06.0220	<p>1 St</p> <p>Kernbohrung, für sohl- bzw. scheidelgleichen Anschluss einer neu zu verlegenden Rohrleitung an bestehenden Abwasserschacht, herstellen. Schacht, mit rundem oder eckigem Grundriss, monolithisch oder als Fertigteilschacht aus Beton/Stahlbeton und/oder aus (Schacht)-Mauerwerk und dgl., Gerinne und Bermen aus Estrich/Beton, Steinzeug oder Klinkern, für den Anschluss einer Rohrleitung aus Kunststoffrohren, DN/OD 160 bzw. DN/OD 200, aus PP oder PVC-U, mit Kernbohrgerät anbohren. Bohrung - entsprechend dem Sohlgefälle der anzuschließenden Rohrleitung - geneigt, einschl. fachgerechtem Umbilden bzw. Anpassen des Gerinnes und der Bermen im Schacht. Nennweite Schacht: i.d.R. DN 1.000. Schachteinstieg: DU i.d.R. >= ca. 0,60m. Schachttiefe: bis 3,00 m. Schacht in Betrieb !</p> <p>Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 141

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

einzuhalten.

Hinweise:

- In den Einheitspreis sind alle erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen sowie das benötigte Material einschl. Hilfsstoffen einzurechnen.
- Der AN hat während der Dauer der Arbeiten den problemlosen Ablauf bzw. die problemlose Entsorgung der dem Schacht über die vorhandenen Schachtzuläufe zulaufenden Abwässer zu gewährleisten.
- Ein Rückstau oder ein Aufstau von Schmutz-, Misch- und/oder Regenwasser sowie sonstige bzw. weitergehende Beeinträchtigungen oder gar Schäden sind unbedingt zu vermeiden.
- Eine ggf. notwendige Abwasserhaltung hat mittels für die Förderung ungereinigten kommunalen Abwassers geeigneten Pumpen und Rohrleitungen zu erfolgen.
- Bei Starkregenereignissen sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Baustelle ist im jeweils erforderlichen Umfang abzusichern. Die Aufwendungen hierfür sind einzurechnen.
- Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse für die Ausführung der vorbeschriebenen Arbeiten unter den beengten örtlichen Verhältnissen (und insbesondere auch innerhalb des Schachtes) sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Ausführung nur nach Weisung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.06.0230

1 St

Sohl- bzw. schiefergleichen Anschluss einer neu zu verlegenden Rohrleitung an bestehenden Abwasser- Kontrollschacht mit vorhandener Anschlussöffnung unter Verwendung eines für den Verwendungszweck geeigneten Schachtanschlussstückes, Schachtfutters, einer Schachtanschlussmuffe oder eines Anschluss- bzw. Montagesets fachgerecht, gelenkig und dauerhaft druckwasserdicht herstellen, einschl. dem Anpassen bzw. Anarbeiten der Schachtwand und dem Umbilden bzw. Anpassen des Schachtgerinnes. Ggf. altes Schachtanschlussstück ausbauen und beseitigen. Die Rohrleitung wird gesondert vergütet. Schacht, mit rundem oder eckigem Grundriss, monolithisch oder als Fertigteilschacht aus Beton/Stahlbeton und/oder aus (Schacht)-Mauerwerk und dgl., Gerinne und Bermen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 142

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>aus Estrich/Beton, Steinzeug oder Klinkern. Nennweite Schacht: i.d.R. DN 1.000. Schachteinstieg: DU i.d.R. >= ca. 0,60 m. Schachttiefe: bis 3,00 m. Schacht in Betrieb !</p> <p>Rohrleitung aus Kunststoffrohren, DN/OD 160 bzw. DN/OD 200, aus PP oder PVC-U, entsprechend dem vorgeschriebenen Sohlgefälle der Anschlussleitung, fachgerecht am Schacht anschließen. Das Reinigen und Vorbereiten der Außenseite der Schachtwandung im erforderlichen Umfang für die Montage des Anschlussformteiles ist einzurechnen. Die Montagevorschriften des Herstellers sind zu beachten. Ein ggf. verbleibender Ringraum zwischen dem Anschlussformteil und der Schachtwandung ist mit geeignetem Material dauerhaft druckwasserdicht zu verschließen. Schacht in Betrieb !</p> <p>Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Einheitspreis sind alle erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen sowie das benötigte Material einschl. Hilfsstoffen einzurechnen. - Der AN hat während der Dauer der Arbeiten den problemlosen Ablauf bzw. die problemlose Entsorgung der dem Schacht über die vorhandenen Schachtzuläufe zulaufenden Abwässer zu gewährleisten. - Ein Rückstau oder ein Aufstau von Schmutz-, Misch- und/oder Regenwasser sowie sonstige bzw. weitergehende Beeinträchtigungen oder gar Schäden sind unbedingt zu vermeiden. - Eine ggf. notwendige Abwasserhaltung hat mittels für die Förderung ungereinigten kommunalen Abwassers geeigneten Pumpen und Rohrleitungen zu erfolgen. - Bei Starkregenereignissen sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Baustelle ist im jeweils erforderlichen Umfang abzusichern. Die Aufwendungen hierfür sind einzurechnen. - Alle dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse für die Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten unter den beengten örtlichen Verhältnissen (und insbesondere auch innerhalb des Schachtes) sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Ausführung nur nach Weisung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 143

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.06.0240	<p>2 St</p> <p>Vorhandene Abwasserleitung/Anschlussleitung unterbrechen und neu einbinden, einschl. dem ggf. erforderlichen Trennen (Schneiden) sowie Anfasen der Rohre sowie aller Erschwernisse bei der Rohrverlegung und Abdichtung, Ableiten des anfallenden Abwassers usw. und einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und den benötigten Materialien und Hilfsstoffen. Herstellung fachgerecht ausgeführter und dauerhaft druckwasserdichter Rohrverbindung(en) mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauaufsichtlich zugelassenen Manschettendichtungen oder ggf. - Überschiebmuffen (KGU). <p>Ein ggf. erforderlicher (abschnittsweiser) Ausbau der Rohrleitung und die ggf. erforderliche (abschnittsweise) Neuverlegung der Rohrleitung (Anschlussleitung) werden gesondert vergütet. Sofern (noch) vorhanden, ist die bestehende, (zum Altkanal) weiterführende (Alt-)Leitung fachgerecht mit Verschlussdeckel, Muffenstopfen oder dgl. dauerhaft zu verschließen und zusätzlich mit einer Betonplombe aus Beton C 20/25 zu ummanteln. Rohrleitung in Betrieb ! Rohrleitung / Anschlussleitung DN 150, aus Steinzeug, Kunststoff, ggf. Beton oder dgl.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Das Unterbrechen und neu Einbinden ggf. vorhandener Abwasser-/Anschlussleitungen DN 100 oder DN 200 wird auch unter dieser Position vergütet.</p>
02.06.0250	<p>1 St</p> <p>Muffenstopfen KGM aus PP bzw. PVC-U, für Anschlussleitungen, liefern und einbauen. DN 100 bis DN 200.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>
02.06.0260	<p>1 St</p> <p>Steinzeug- Verschlusssteller, für Anschlussleitungen, liefern und einbauen. DN 100 bis DN 200.</p>
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 144

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.06.0270	<p>1 St</p> <p>Schachthals des AG, aus Beton, 300 mm, 600 mm oder 850 mm hoch, lichter Durchmesser: 800/625 mm, 1.000/625 mm oder 1.200/625 mm, im Baubereich gelagert, einschl. Dichtung, (ggf. vollfugig auf Dünnbettmörtel), einbauen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>	
02.06.0280	<p>1 St</p> <p>Schachthals (SH-M) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 (Typ 2); mit Steigeisen, zweiläufig, nach DIN 1212, Form E, mit beidseitiger Aufkantung, Steigmass 250 mm; für Fertigteilschacht, liefern und einbauen. Schachtbauteilverbindung nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1: Dichtung nach DIN 4060 aus Elastomeren mit dichter Struktur und hohlraumfreiem Querschnitt zum wasserdichten Übergang auf den Schachtring. Lichter Durchmesser: 1.000/625 mm Bauhöhe: ca. 300 mm. Einschl. Vorlage des Tragfähigkeitsnachweises für den Einbau in Verkehrsflächen (SLW 30).</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.06.0290	<p>1 St</p> <p>Schachthals mit angeformtem Schachtring (SH-M) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 (Typ 2); mit Steigeisen, zweiläufig, nach DIN 1212, Form E, mit beidseitiger Aufkantung, Steigmass 250 mm; für Fertigteilschacht, liefern und einbauen. Schachtbauteilverbindung nach DIN EN 1917 und DIN V 4034-1: Dichtung nach DIN 4060 aus Elastomeren mit dichter Struktur und hohlraumfreiem Querschnitt zum wasserdichten Übergang auf den Schachtring. Lichter Durchmesser: 1.000/625 mm Bauhöhe: 850 mm.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 145

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.				
02.06.0300	5 St Auflagering (AR-V) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, nach DIN EN 1917 und DIN 4034-1 (Typ 2), bewehrt, verschiebesicher, lichter Durchmesser 625 mm, für Schachtabdeckung, liefern und vollfugig auf Normal- oder Dünnbettmörtel einbauen. Ringhöhen: 40 mm, 60 mm, 80 mm und 100 mm - je nach örtlichen Erfordernissen.	
02.06.0310	5 St Auflagering (AR-V) nach FBS- Qualitätsrichtlinie, aus Beton, schräg, für Gefällestrecken, in Anlehnung an DIN EN 1917 und DIN 4034-1 (Typ 2), bewehrt, verschiebesicher, lichter Durchmesser 625 mm, für Schachtabdeckung, liefern und vollfugig auf Normal- oder Dünnbettmörtel einbauen. Ringhöhen: 40 auf 80 mm, 60 auf 100 mm und 80 auf 120 mm - je nach örtlichen Erfordernissen.	
02.06.0320	8 St Schachtabdeckung des AG, ggf. mit Schmutzfänger oder Einlauftrichter mit Eimer, im Baubereich gelagert oder vom AG beigestellt, Rahmen rund, rechteckig oder quadratisch, aus Gusseisen mit oder ohne Beton oder aus Stahl - ggf. auch als Auflagerahmen, Deckel aus Gusseisen mit oder ohne Betonfüllung (ggf. mit Schmutzfänger) oder Deckel aus Stahl oder als Muldeneinlaufrost aus Gusseisen mit oder ohne Einlauftrichter und Eimer, vollfugig und höhengerecht in Mörtel der MG III versetzen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Schachtabdeckung in den wiederherzustellenden, bituminös befestigten Oberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die wiederherzustellende Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.	
02.06.0330	1 St Schachtabdeckung nach DIN EN 124 / DIN 1229, Klasse D 400 nach DIN 19584, Form A1 mit Einlage; Rahmen rund aus Gusseisen mit Beton, Deckel aus Gusseisen mit werkseitiger Betonfüllung, mit Lüftungsöffnungen,	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 146

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mit umlaufender, fest verbundener Einlage aus Polyurethan sowie Schmutzfänger F nach DIN 1221, liefern und vollfugig und höhengerecht in Mörtel der MG III versetzen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Schachtabdeckung in den wiederherzustellenden, bituminös befestigten Oberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder Tragdeckschicht) bzw. in die wiederherzustellende Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.06.0340	<p>1 St</p> <p>Straßenablauf, mit Schaft und Schafftkonus, aus Betonteilen des AG, im Baubereich gelagert, einschliesslich Auflagering, Aufsatz und Eimer, auf 10 cm dickem Auflager aus Beton C12/15, herstellen und fachgerecht an Anschlussleitung anschließen. Betonteile auf Dünnbettmörtel, Aufsatz auf Normalmörtel setzen, Aufsatz höhengerecht einbauen. Straßenablauf: tiefe bzw. niedrige Bauform. Aufsatz: 300 x 500 bzw. 500 x 500, jeweils Pult- oder Rinnenform. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau des Aufsatzes in den bituminös befestigten Straßenoberbau bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p>	
02.06.0350	<p>4 St</p> <p>Strassenablauf aus Betonteilen und Eimer nach DIN 4052 auf 10 cm dickem Auflager aus Beton C 12/15, bestehend aus Boden mit Auslauf, für Anschluss von Kunststoffrohrleitung DN/OD 160, Schaft, Auflagering, Eimer und Aufsatz Klasse C 250 nach DIN EN 124 / DIN 1229, 500 x 500 nach DIN 19583, Pultform Form B2 ohne Einlage, herstellen. Betonteile auf Duennbettmoertel, Aufsatz auf Normalmoertel setzen. Strassenablauf mit Aufsatz 500 x 500, tiefe Bauform, Bauhoehe fertig 1,15 m: Boden 1a, 330 mm hoch, für den Anschluss von Kunststoffrohren DN/OD 160 Schaft 5d, 570 mm hoch, Auflagering 10a, 60 mm hoch, Aufsatz 500 x 500 Pultform, 160 mm hoch, Eimer A4 mit 4 Schlitzreihen, 600 mm hoch. Ablauf fachgerecht an Anschlussleitung anschließen.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 147

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Aufsatz höhengerecht einbauen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau des Aufsatzes in den bituminös befestigten Straßenoberbau bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Straßenabläufe: - mit einem Aufsatz 500 x 500 mm in Rinnenform, 185 mm hoch, einschl. passendem Eimer A4 und/oder - mit niedriger Bauform (Bauhöhe fertig: 0,85 m) werden auch unter dieser Position abgerechnet.</p>				
02.06.0360	<p>8 St</p> <p>Strassenablauf aus Betonteilen und Eimer nach DIN 4052 auf 10 cm dickem Auflager aus Beton C 12/15, bestehend aus Boden mit Auslauf, für Anschluss von Kunststoffrohrleitung DN/OD 160, Schaft, Schaftkonus, Auflagering, Eimer und Aufsatz Klasse C 250 nach DIN 1229, 300 x 500 nach DIN 19594, Pultform Form B ohne Einlage, herstellen. Betonteile auf Duennbettmoertel, Aufsatz auf Normalmoertel setzen. Strassenablauf mit Aufsatz 300 x 500, tiefe Bauform, Bauhoehe fertig 1,15 m: Boden 1a, 330 mm hoch, für den Anschluss von Kunststoffrohren DN/OD 160, Schaft 5b, 295 mm hoch, Schaftkonus 11, 295 mm hoch, Auflagering 10b, 60 mm hoch, Aufsatz 300 x 500 Pultform, 140 mm hoch, Eimer C3 mit 3 Schlitzreihen 575 mm hoch. Ablauf fachgerecht an Anschlussleitung anschließen. Aufsatz höhengerecht einbauen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau des Aufsatzes in den bituminös befestigten Straßenoberbau bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. benötigte Straßenabläufe mit niedriger Bauform (Bauhöhe fertig: 0,85 m) werden auch unter dieser Position abgerechnet.</p>
02.06.0370	<p>8 St</p> <p>Öffnung in Betonteil für Straßenablauf (Bodenteil, Schaft), für Anschluss von Kunststoff- Teilsickerrohr DN 100, Kunststoff- Filterrohr DN 100, Kunststoffrohr DN 100 oder dgl., mittels Kernbohrung, herstellen. Einzurechnen sind der fachgerechte und innenbündige Anschluss des Kunststoff-</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 148

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Teilsickerrohres, des Kunststoff- Filterrohres, des Kunststoffrohres oder der vorhandenen Sickerrohrleitung an den Straßenablauf - einschl. des "Einputzens" bzw. "Ausfugens" - sowie alle sonstigen Nebenleistungen.

Hinweis zur Vergütung:
Auch bei Verwendung von Betonteilen für Straßenabläufe mit werkseitig vorgesehener Anschlussöffnung wird nach dieser Position abgerechnet.

02.06.0380

8 m

Entwässerungsrinne (Kastenrinne) auf 25 cm dickem Fundament aus Beton C 25/30 (Expositionsklassen: XC4, XF1) herstellen. Rinnenelemente durch beidseitige Rückenstütze bzw. Montagstütze aus Beton C 25/30 verstärken - bei Versetzen der Rinnenelemente unmittelbar entlang von Bordsteinen einseitige Rückenstütze, der erforderliche Beton ist einzurechnen. Beton je 25 cm breiter als die Rinne gleichzeitig mit dem Setzen der Elemente bis UK bituminöser Oberbau bzw. bis UK Pflasterbett hochziehen. Ausführung nach der Einbauanleitung des Herstellers (für Klasse F 900) und nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Die Fugen zwischen den Elementen sind nach Angabe des Herstellers unter Verwendung einer Haftemulsion (z.B. Sika Primer 3) und eines geeigneten Dichtstoffes (z.B. Sikaflex PRO3 WF) abzudichten.

Entwässerungsrinne aus duktilem Gusseisen, monolithische Bauform, Nennweite 200, Belastungsklasse F 900 nach DIN EN 1433, mit Muffendichtungen zwischen den Elementen, liefern und nach Herstellervorschrift bzw. Einbauanleitung des Herstellers flucht- und höhengerecht einbauen.
Rinnenstrang bestehend aus Basiselementen und i.d.R. beidseitig angeordneten Revisionselementen:
- 1 Stück Einlaufkasten (mit Schmutzweimer) - Ablaufelement fachgerecht mit Anschlussleitung (zum Kanal) verbinden und
- 1 Stück Inspektionselement (ohne Kanalanschluss).
Bei Rinnenabschnitten mit mittigem Tiefpunkt werden jeweils 1 Stück Einlaufkasten (im Tiefpunkt) und 2 Stück Inspektionselemente benötigt.
Bei Rinnenabschnitten mit mittigem Hochpunkt werden i.d.R. jeweils 2 Stück Einlaufkästen und 1 Stück Inspektionselement (im Hochpunkt) benötigt.
Herstellung in örtlich und körperlich getrennten Rinnenabschnitten.

Fabrikat: HYDROTEC: System Hydroblock 200 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 149

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- "Übliche" Rinnenelemente aus (faserverstärktem) Beton oder dgl. sind nicht zugelassen.
- Die Oberfläche der Rinnenelemente muss dauerhaft etwa 2 bis 3 mm tiefer als der beidseitig angrenzende Belag (= Deckenbefestigung) liegen.
- Als Rinnenabläufe sind jeweils systemzugehörige Einlaufkästen mit Schmutzeimer zu verwenden. Diese Einlaufkästen und die jeweils am anderen Rinnenende anzuordnenden Inspektionselemente (Baulänge: jeweils 500 mm) werden beim Aufmaß übermessen. Die dem AN ggf. entstehenden Mehrkosten für die benötigten Einlaufkästen und Inspektionselemente sowie die Mehraufwendungen und Erschwernisse für den Einbau dieser systemzugehörigen Elemente sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Benötigt werden (und einzurechnen sind):
 - voraussichtlich 2 Stück Einlaufkästen und
 - voraussichtlich 2 Stück Inspektionselemente.

02.06.0390	4 St
	Muffenkappen für Stirnwand Hydroblock 200 Spitze sowie Muffenstopfen für Stirnwand Hydroblock 200 Muffenende je nach Bedarf liefern und einbauen.				

02.06.0400	20 m
	Entwässerungsrinne (Kastenrinne) auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 25/30 (Expositionsklassen: XC4, XF1) herstellen. Der Fundamentbeton ist als "Stütze" allseitig je 10 cm breiter als die Rinne gleichzeitig mit dem Setzen des Fertigteiltes bis ca. 10 cm unter Rinnenoberkante hochzuziehen. Ausführung nach der Einbauanleitung des Herstellers (für Klasse C 250) bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Die Fugen sind nach Angabe des Herstellers abzudichten. Entwässerungsrinne aus Beton C 40/50, Nennweite 100, mit 0,5 % Innengefälle, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, mit einbetonierten, feuerverzinkten Massivstahlzargen und Combi- Knebel, für Befestigung der Abdeckung mit Easylock- Befestigung, liefern und nach Herstellervorschrift einbauen. Abdeckung für vorgenannte Entwässerungsrinne als Steg- Gussabdeckung, schwarz- tauchlackiert, Belastungsklasse C 250, Schlitzweite: 100/13 mm, liefern und verlegen und jeweils 2- fach pro Meter mit Easylock befestigen.				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 150

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Herstellung in örtlich und körperlich getrennten Rinnenabschnitten.</p> <p>Fabrikat: "BIRCO light NW 100" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p>				
02.06.0410	<p>7 St</p> <p>Liniensinkkasten, passend zur angebotenen Entwässerungsrinne der Nennweite 100 mit 0,5 % Innengefälle, mit feuerverzinkten Massivstahlzargen und Combi- Knebel, für ein- oder beidseitigen Rinnenanschluss, mit PP- Geruchsverschluss und PP- Schlammweimer, einbetonierter KG- Muffe für Rohranschluss DN 100, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, liefern, nach Herstellervorschrift einbauen und mit den sonstigen Rinnenelementen verbinden. Abdeckung für Liniensinkkasten als Steg- Gussabdeckung, schwarz- tauchlackiert, Belastungsklasse C 250, Schlitzweite: 100/13 mm, liefern und verlegen und mit Easylock befestigen.</p> <p>Versetzung des Elementes auf Fundament aus Beton und mit allseitiger "Stütze" aus Beton - Ausführung wie bei sonstigen Rinnenelementen. Die Anschlussleitung wird gesondert vergütet.</p>	
02.06.0420	<p>7 St</p> <p>Endscheibe, feuerverzinkt, passend zur angebotenen Entwässerungsrinne der Nennweite 100 mit 0,5 % Innengefälle, Belastungsklasse C 250 nach DIN EN 1433, liefern und nach Herstellervorschrift einbauen.</p>	
02.06.0430	<p>10 St</p> <p>Strassenkappe mit Tragplatte von Versorgungsleitung und dgl., in befestigter (Asphalt bzw. Pflaster) oder unbefestigter Fläche, schonend ausbauen. Teile säubern und zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Teile in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Hinweise: - Die Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung erfolgt im Regelfall nach den entsprechenden Positionen unter den entsprechenden Teilen des LVZ,</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 151

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>z.B. TEIL 05: Wasserleitungsbauarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung unter TEIL 02 des LVZ: Straßenbauarbeiten erfolgt nur im begründeten Ausnahmefall - so z.B. beim Ausbau bestehender Strassenkappen über Armaturen der Gas- oder Fernwärmeleitung, wenn im Zuge des ausgeschriebenen Bauvorhabens keine Arbeiten an den bestehenden Versorgungsleitungen ausgeführt werden. - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				
02.06.0440	<p>10 St</p> <p>Strassenkappe mit Tragplatte des AG, von Versorgungsleitung und dgl., im Baubereich gelagert, vor dem Deckenschluss, auf einer Ausgleichsschicht aus Beton C20/25 höhengerecht wiedereinbauen. Einzurechnen sind alle Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen für den Einbau der Straßenkappe in den bituminös befestigten Straßenoberbau (bestehend aus Trag- und Deckschicht oder aus Tragdeckschicht) bzw. in die Pflasterdecke oder sonstige Deckenbefestigung.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung erfolgt im Regelfall nach den entsprechenden Positionen unter den entsprechenden Teilen des LVZ, z.B. TEIL 05: Wasserleitungsbauarbeiten. - Eine Ausführung und Abrechnung dieser Teilleistung unter TEIL 02 des LVZ: Straßenbauarbeiten erfolgt nur im begründeten Ausnahmefall - so z.B. beim (Wieder-)Einbau bestehender Strassenkappen über Armaturen der Gas- oder Fernwärmeleitung, wenn im Zuge des ausgeschriebenen Bauvorhabens keine Arbeiten an den bestehenden Versorgungsleitungen ausgeführt werden. - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 	
02.06.0450	<p>1 St</p> <p>Einbaugarnitur für Ventilanbohrschelle, in teleskopierbarer Ausführung, für Erdeinbau, für Rohrdeckung 1,20 m - 1,80 m, einschl. komplettem Hülsrohr aus Kunststoff mit Hülsrohrdeckel, überflutungssicher abgedeckt, liefern und montieren. Bestehende Einbaugarnitur demontieren, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche Erdarbeiten werden gesondert vergütet.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 152

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Fabrikat: "Kettler" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern der Auftragnehmer ein anderes Fabrikat anbietet, bedarf dieses vor der Lieferung der Zustimmung bzw. Bestätigung des zuständigen Versorgers (ZWW bzw. MITNETZ Gas). - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				
02.06.0460	<p>1 St</p> <p>Einbaugarnitur für Schieber (DN 80 - DN 150), in teleskopierbarer Ausführung, für Erdeinbau, für Rohrdeckung 1,20 m - 1,80 m, einschl. komplettem Hülsrohr aus Kunststoff mit Hülsrohrdeckel, überflutungssicher abgedeckt, liefern und montieren. Bestehende Einbaugarnitur demontieren, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ggf. erforderliche Erdarbeiten werden gesondert vergütet.</p> <p>Fabrikat: "Kettler" oder gleichwertig.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern der Auftragnehmer ein anderes Fabrikat anbietet, bedarf dieses vor der Lieferung der Zustimmung bzw. Bestätigung des zuständigen Versorgers (ZWW bzw. MITNETZ Gas). - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. 				
02.06.0470	<p>50 m</p> <p>Kabel, einschl. ggf. vorhandener Abdeckung oder Kabelschutzrohr / Kabelleerrohr, ausbauen. Kabel, Kabelabdeckteile und Rohr aufnehmen und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Kabelart: Niederspannung, Telekom, Antennenkabel, Steuerkabel und dgl. Art der Abdeckung: Sand, Ziegel, Abdeckhauben und dgl. Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw. Aushubarbeiten werden gesondert vergütet. Ausbauen in kleinen Teillängen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 153

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:
 Ausführung nur nach örtlicher Festlegung
 bzw. Anordnung durch den AG bzw.
 die Bauüberwachung und mit Zustimmung
 des zuständigen Versorgungsunternehmens.

02.06.0480	100 m	
------------	-------	-------	--	-------	--

Kabel (einschl. Abdeckung) -
 für Tieferlegung und/oder Umverlegung - ausbauen.
 Kabel (und Kabelabdeckteile)
 aufnehmen und seitlich lagern.
 Kabelart: Niederspannung, Telekom,
 Antennenkabel, Steuerkabel und dgl.
 Art der Abdeckung: Sand, Ziegel,
 Abdeckhauben und dgl.
 Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw.
 Aushubarbeiten werden gesondert vergütet.
 Aufnehmen in kleinen Teillängen.

Hinweis:
 Ausführung nur nach gesonderter örtlicher
 Festlegung bzw. Anordnung durch den AG
 bzw. die Bauüberwachung und mit Zustimmung
 des zuständigen Versorgungsunternehmens.

02.06.0490	100 m	
------------	-------	-------	--	-------	--

Kabel (einschl. Abdeckung), seitlich gelagert,
 für Tieferlegung und/oder Umverlegung, aufnehmen,
 in Kabelgraben verlegen und abdecken.
 Kabelart: Niederspannung, Telekom,
 Antennenkabel, Steuerkabel und dgl.
 Auflager: Sand - wird gesondert vergütet
 Art der Abdeckung: Sand, Abdeckhauben -
 Sand wird gesondert vergütet.
 Ggf. erforderliche "zusätzliche" Erd- bzw.
 Aushubarbeiten werden gesondert vergütet.
 Verlegen in kleinen Teillängen.

Hinweis:
 Ausführung nur nach gesonderter örtlicher
 Festlegung bzw. Anordnung durch den AG
 bzw. die Bauüberwachung und mit Zustimmung
 des zuständigen Versorgungsunternehmens.

02.06.0500	25 m	
------------	------	-------	--	-------	--

Kabelschutzrohr, flexibel,
 als biegsames Verbundrohr,
 aus PE-HD, im Ringbund,
 in Sandwich- Bauweise,
 außen gewellt und innen glatt,
 einschl. Doppelsteckmuffen und Profildichtringen,
 geeignet für Schutzcode IP 66 und IP 67,
 mit Einzugshilfe bzw. Einzugsdraht,

	Übertrag	
--	----------	-------	--	-------	--

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 154

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>liefern und verlegen. Passlängen sind entsprechend Herstellervorschrift zuzuschneiden, Passlängen und Verschnitt sind einzurechnen. Kabelschutzrohr DN 110. Verlegung in Teilstrecken, auch in kleinen Teillängen. Sandauflager und Sandummantelung werden gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. benötigtes Kabelschutzrohr DN 63 wird auch unter dieser Position abgerechnet.</p>				
02.06.0510	<p>25 m</p> <p>Kabelkanal aus Kunststoffrohren nach DIN 8061/8062, aus PVC-U, in gewachsenem Boden, in Sandauflager mit Sandummantelung oder in Betonaflager und mit Betonummantelung, mit Streckenmuffe und Profildichtung entsprechend DIN 4060, nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung herstellen. Passlängen sind entsprechend Herstellervorschrift zuzuschneiden, Passlängen und Verschnitt sind einzurechnen. Kabelkanal: Rohr 110/1,8. Verzinkten runden Stahldraht, Durchmesser mind. 3 mm, mit je 2 m Überstand, einziehen. Verlegung in Teilstrecken, auch in kleinen Teillängen. Auflager und Ummantelung werden gesondert vergütet.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. benötigtes Halbrohr 110/1.8 wird auch unter dieser Position abgerechnet.</p>
02.06.0520	<p>600 m</p> <p>Trassenwarnband aus Kunststoff (PE- Folie), farbig, bedruckt, alterungs- und kältebeständig, farbecht, dauerhaft lesbar, mit glasklarer Folienbeschichtung über dem Druck, Dicke: >= 0,15 mm; Breite: 50 mm bzw. 80 mm; liefern, auf der 30 cm dicken Leitungszonenverfüllung bzw. 40 cm über Rohrscheitel mittig auslegen und fixieren. Aufdruck und Farbe nach Erfordernis bzw. nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Verlegen in kleinen Teillängen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 155

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.06.0530	2 St	
------------	------	-------	--	-------	--

Bestehendes Regenstandrohr,
 auf Anweisung des AG bzw.
 der Bauüberwachung, erneuern.
 Schadhafte Standrohr, einschl.
 Abdeckung ausbauen und entsorgen.
 Standrohr aus Gusseisen, kreisförmig,
 Nenngröße 100, Länge: 1 m,
 mit Reinigungsöffnung und Abdeckung,
 liefern, einbauen, fachgerecht befestigen
 und mit der bestehenden Anschlussleitung
 verbinden, einschl. der Befestigungsmittel
 und aller erforderlichen Nebenarbeiten.
 Die ggf. erforderliche Auswechslung bzw.
 Erneuerung der weiterführenden Anschluss-
 leitung, einschl. Formstücken, wird gesondert
 vergütet.

Hinweis:
 Ausführung nur nach besonderer Anordnung
 bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.07 Tragschichten

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Breiten sind die jeweiligen oberen Sollbreiten einer Schicht. Unterschreitungen dieser Breiten bei der Ausführung um nicht mehr als 4 cm bei Einzelwerten bleiben unberücksichtigt.

2. Verdichtungsgrad / Verformungsmodul FSS / STS

2.1.1 Die Frostschutzschicht / Schottertragschicht ist im Bereich der Straßenverkehrsflächen (Fahrbahnen, ggf. Bankette und Randstreifen, Parkflächen und dgl.) so zu verdichten, dass der nachfolgend aufgeführte Verdichtungsgrad erreicht wird - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Verdichtungsgrad auf der Oberfläche der FSS / STS: $DPr \geq 103 \%$ (Verhältniswert $Ev2/Ev1 \leq 2,2$)

2.1.2 Die Frostschutzschicht / Schottertragschicht ist im Bereich von Geh- und Radwegen sowie sonstigen untergeordneten Flächen so zu verdichten, dass der nachfolgend aufgeführte Verdichtungsgrad erreicht wird - dies ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Verdichtungsgrad auf der Oberfläche der FSS / STS: $DPr \geq 100 \%$ (Verhältniswert $Ev2/Ev1 \leq 2,5$)

2.2.1 Bei Straßen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk100 muss auf der Frostschutzschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 120 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.

2.2.2 Bei Straßen der Belastungsklasse Bk0,3 sowie bei Verkehrsflächen, die keiner Belastungsklasse zugeordnet sind, muss auf der Frostschutzschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 100 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.

2.2.3 Abweichend hiervon können projektbezogen - z.B. infolge der örtlichen Gegebenheiten und / oder infolge örtlicher Erfahrungen und / oder infolge der gewählten Bauweise (bzw. Verlegung) - abweichende, d.h. höhere Werte gefordert werden (siehe Leistungsbeschreibungen zu den entsprechenden LVZ-Positionen).

2.3.1 Bei Straßen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk3,2 muss auf der Schottertragschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 150 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.

2.3.2 Bei Straßen der Belastungsklasse Bk0,3 sowie bei Verkehrsflächen, die keiner

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Belastungsklasse zugeordnet sind, muss auf der Schottertragschicht ein Verformungsmodul $Ev2 \geq 120 \text{ MN/m}^2$ erreicht werden und vom Auftragnehmer nachgewiesen werden.</p> <p>2.3.3 Abweichend hiervon können projektbezogen - z.B. infolge der örtlichen Gegebenheiten und / oder infolge örtlicher Erfahrungen und / oder infolge der gewählten Bauweise (bzw. Verlegung) - abweichende, d.h. höhere Werte gefordert werden (siehe Leistungsbeschriebe zu den entsprechenden LVZ-Positionen).</p> <p>2.4 Im Übrigen sind die Anforderungen der ZTV Asphalt- StB 07/13 und der ZTV SoB-StB 20 einzuhalten.</p> <p>3. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>3.1 Das Abbörschen des Randes der Tragschichten bei fehlender Randeinfassung - Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB.</p> <p>3.2 Die Herstellung in wechselnder Breite.</p> <p>3.3 Alle Leistungspositionen, in denen die Herstellung einer Tragschicht (Frostschuttschicht, Schottertragschicht oder dgl.) bzw. der Einbau von Tragschichtmaterial (z.B. Frostschuttschichtmaterial als Profilausgleich oder dgl.) ausgeschrieben ist, beinhalten grundsätzlich auch den "profilgerechten" Einbau bzw. den lage- und höhen-gerechten Einbau - bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. entsprechend den Angaben des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung - sowie die vorgeschriebene Verdichtung des Tragschichtmaterials bzw. Mineralgemisches.</p> <p>4. Abrechnung</p> <p>4.1 Für die Berechnung des Abzuges bei Unterschreitung des Einbaugewichtes bzw. der Einbaudicke der Decke und der Asphalttragschicht zusammen gilt folgendes: Der Abzugsbetrag wird für jede Schicht gesondert berechnet. Die so berechneten Abzugsbeträge der einzelnen Schichten werden addiert.</p> <p>4.2 Bettung und Umhüllung von Leitungen / Kabeln mit einem äußeren Querschnitt von mehr als 0,1 m² werden bei der Mengenermittlung der Einbaumengen mit ihrem Raummaß in Abzug gebracht.</p>				
02.07.0010	<p>GRUNDPOSITION 500 m³</p> <p>Schottertragschicht 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Körnung 0/2 mm: Natursand/Brechsand, Körnung >2 bis 45 mm:</p>	ZZ 002			

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 158

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>gebrochene Mineralstoffe aus Naturstein. Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich: Fahrbahnen/Fahrgassen einschl. Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, Aufweitungen, Anschlüsse und dgl., Parkflächen, Fußwege, Seitenräume, fußläufige Verbindungen aller Art, Randstreifen, Reststreifen, Randbereiche, Restflächen, sonstige Nebenflächen; Einbau auch in Einzel- und Kleinflächen und nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der BÜ. EV2: >= 150 MN/m2. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 50 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen; - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. 				
02.07.0020	<p>WAHLPOSITION 500 m3</p> <p>Frostschuttschicht aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Einbaubereich: gesamter Ausbaubereich: Fahrbahnen/Fahrgassen einschl. Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, Aufweitungen, Anschlüsse und dgl., Parkflächen, Fußwege, Seitenräume, fußläufige Verbindungen aller Art, Randstreifen, Reststreifen, Randbereiche, Restflächen, sonstige Nebenflächen; Einbau auch in Einzel- und Kleinflächen und nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der BÜ. EV2: >= 120 MN/m2. Einbaudicke: i.d.R. ca. 15 bis ca. 50 cm - nach Ausführungsunterlagen und/oder nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	ZZ 002	.1	nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 159

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in mehreren Lagen bzw. (zeitlich getrennten) Arbeitsgängen; - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. 				
02.07.0030	<p>75 t</p> <p>Schottertragschicht 0/32 oder 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen. Körnung 0/2 mm: Natursand/Brechsand, Körnung >2 bis 32 bzw. 45 mm: gebrochene Mineralstoffe aus Naturstein. Einbaubereich: im gesamten Baubereich - jedoch außerhalb des grundhaften Ausbaubereiches - Einbau in Fahrbahnen, Fahrgassen, in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, in Parkflächen, in Platzflächen, in Fußwegen und Seitenräumen, in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen, in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie Einbau in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Einbau insbesondere als Profilausgleich. EV2: >= 150 bzw. >= 120 bzw. >= 100 bzw. >= 80 MN/m² - je nach den bestehenden Anforderungen an die betreffende Verkehrsfläche - gemäß Festlegung durch den AG bzw. die BÜ. Einbaudicke: bis ca. 15 cm. Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m³. Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 160

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Unter dieser Position wird insbesondere der Schottertragschichteinbau - ggf. in unterschiedlichen bzw. wechselnden Dicken</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich von Angleichungs- und Anschlussflächen sowie - in sonstigen Flächen, die nicht zum grundhaften Ausbaubereich gehören; vergütet. 				
02.07.0040	<p>75 t</p> <p>Frostschuttschicht aus gebrochenen, natürlichen Mineralstoffen 0/32 oder 0/45 mm, für Verkehrsflächen aller Art, herstellen.</p> <p>Einbaubereich: im gesamten Baubereich - jedoch außerhalb des grundhaften Ausbaubereiches - Einbau in Fahrbahnen, Fahrgassen, in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, in Parkflächen, in Platzflächen, in Fußwegen und Seitenräumen, in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen, in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie Einbau in Flächen nach besonderer Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Einbau insbesondere als Profilausgleich.</p> <p>EV2: ≥ 120 bzw. ≥ 100 bzw. ≥ 80 MN/m² - je nach den bestehenden Anforderungen an die betreffende Verkehrsfläche - gemäß Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p> <p>Einbaudicke: bis ca. 15 cm.</p> <p>Raumgewicht/Umrechnungsfaktor: 2,10 t/m³.</p> <p>Zusätzlicher Nachweis durch Vorlage der Liefer-/Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind:</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 161

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter dieser Position wird insbesondere der Frostschuttschichteinbau - ggf. in unterschiedlichen bzw. wechselnden Dicken - im Bereich von Angleichungs- und Anschlussflächen sowie - in sonstigen Flächen, die nicht zum grundhaften Ausbaubereich gehören; vergütet. - Frostschutzmaterial als Profilausgleich soll insbesondere in der unbefestigten Parkplatzfläche im Teilbaubereich "Topfmarkt" eingebaut werden. 				
02.07.0050	<p>475 m2</p> <p>Vorhandene Oberfläche der Frostschuttschicht, der Schottertragschicht, der Decklage (auf Packlage), der ungebundenen Tragschicht oder des anstehenden Bodens bzw. vorhandenen Untergrundes; nach Abtrag bzw. Ausbau der bituminösen Decke und Tragschichten, der Pflasterdecke oder sonstigen Deckenbefestigung bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.</p> <p>Abtrag (bzw. ggf. Auftrag): bis ca. 20 cm. Profilierte Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig und dem Verwendungszweck entsprechend bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten. Eine ggf. notwendige Wässerung der Oberflächen ist einzurechnen. Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 162

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Unebenheiten der Oberfläche innerhalb einer 4 m
langen Messstrecke dürfen nicht größer als 2 cm sein.

Überschüssiges Material in Eigentum des AN
übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Ggf. erforderlicher Profilausgleich mit
Schottertragschicht- oder Frostschutzmaterial
wird gesondert vergütet.

Verwendungszweck:

- (Fein-)Planum für den nachfolgenden Einbau
des bituminösen Oberbaus;
- (Fein-)Planum für die nachfolgende Herstellung
einer Pflasterdecke;
- (Fein-)Planum für den nachfolgenden Einbau
einer sandgeschlämmten Decke aus Splitt- Sand-
Gemisch 0/11 mm oder einer anderen
Deckenbefestigung.

Ausführung für Verkehrsflächen aller Art,
im gesamten Baubereich - jedoch außerhalb
des grundhaften Ausbaubereiches:
in Fahrbahnen, Fahrgassen, in Kreuzungs-
und Einmündungsbereichen, in Parkflächen,
in Platzflächen, in Fußwegen und Seitenräumen,
in Grundstückszufahrten, Zufahrten,
Einfahrten, Zugängen, Eingängen,
Anschlussbereichen, Anschlussflächen
und Angleichung an Bestand, ggf. privaten
Flächen, in sonstigen Einzel-, Klein- und
Kleinstflächen sowie in Flächen nach
besonderer Festlegung oder Anordnung
des AG bzw. der Bauüberwachung.

Einzurechnen sind:

- die Mehraufwendungen bei Ausführung
in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen;
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse
und Behinderungen infolge Kabel- und
Leitungsbestand, Schiebergestängen,
Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten,
Schachtabdeckungen, Straßenabläufen,
Freileitungsmasten, Mastleuchten,
Dachfallrohren, Verkehrszeichen,
Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.
- die Mehraufwendungen, Erschwernisse
und Behinderungen infolge unmittelbar
angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt
begrenzender Gebäude, Nebengebäude,
Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art,
Stützwände aller Art, Mauern, Sockel,
Einfriedungen und dgl.

Hinweis:

Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung
durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Hinweis zur Vergütung:

Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt
im Regelfall grundsätzlich nur für Flächen

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 163

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

außerhalb des grundhaften Ausbaubereiches -
also für durch das Gesamtbauvorhaben tangierte
Flächen, die nicht grundhaft ausgebaut werden.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 164

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.08	Deckenbau				
	Vorbemerkungen:				
	<p>1. Allgemeines</p> <p>1.1 Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Breiten sind die jeweiligen oberen Sollbreiten einer Schicht. Unterschreitungen dieser Breiten bei der Ausführung um nicht mehr als 4 cm bei Einzelwerten bleiben unberücksichtigt.</p> <p>1.2 Bei Vollsperrung des Verkehrs bzw. bei Neubaustrecken ist die Decke in voller Breite mit einem Fertiger bzw. mit mehreren gestaffelt fahrenden Fertigern nahtlos einzubauen.</p> <p>1.3 Wird im Fahrbahnbereich Handeinbau erforderlich wie z.B. bei Bauwerksanschlüssen, Quernahten, Aufweitungen, Einbauten und dgl. so gelten für diese Flächen die gleichen Grenzwerte für die Unebenheit wie bei maschinellem Einbau. Wird ausserhalb des Fahrbahnbereiches Handeinbau erforderlich, so dürfen für diese Flächen Unebenheiten innerhalb einer 4 m langen Messstrecke höchstens 10 mm betragen.</p> <p>1.4 Bei gefraesten Flächen dürfen Unebenheiten nur mit allmählichem Übergang auftreten. In Anlehnung an die ZTV Asphalt- StB dürfen innerhalb einer 4 m langen Messstrecke in Laengs- und Querrichtung die Unebenheiten folgende Werte nicht ueberschreiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 mm bei Fraesflächen als Unterlage von Binder- und Tragschichten - 6 mm bei Fraesflächen als Unterlage von Deckschichten und zum direkten Befahren als Verkehrsfläche. <p>Die Strukturtiefe der gefraesten Flächen darf 6 mm nicht ueberschreiten.</p> <p>1.5 Die Anforderungen der ZTV Asphalt- StB 07/13 und der ZTV SoB-StB 20 sind einzuhalten.</p> <p>1.6 Sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, sind das Entsorgungskonzept, der Beförderer und die Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) bei Angebotsabgabe - zu benennen. Die erforderlichen Transport- und Anlageneinigungen sind dem Angebot beizufügen bzw. auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen.</p> <p>2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>2.1 Das Abböschchen des Randes der Binder- und Deckschichten bei fehlender Randeinfassung - Ausführung gemäß ZTV Asphalt-StB.</p> <p>2.2 Die Herstellung in wechselnder Breite.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 165

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>2.3 In die Kalkulation von Entsorgungsleistungen sind einzubeziehen - einzukalkulieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Container; - Gestellung der Transportmittel; - Transporte; - Mengennachweise (Wiegegebühren); - Aufwendungen für die Nachweisführung gemäß Nachweisverordnungen (einschl. der Übergabe an den AG); - Aufwendungen für die bzw. Kosten der Entsorgung (Verwertung, Beseitigung, Deponierung). <p>3. Abrechnung Für die Berechnung des Abzuges bei Unterschreitung der Einbaumenge bzw. der Einbaudicke sowohl der Decke als auch der Decke, ggf. der Binderschicht und der Asphalttragschicht zusammen gilt folgendes: Der Abzugsbetrag wird für jede Schicht gesondert berechnet. Die so berechneten Abzugsbeträge der einzelnen Schichten werden addiert.</p>				
02.08.0010	<p>25 m</p> <p>Bituminösen Oberbau geradlinig längs und quer zur Fahrbahnachse trennen, senkrecht, Trenntiefe: bis ca. 15 cm. Ausführung in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 04 und 05 ausgeschrieben Rohrleitungsbauarbeiten: Fernwärme, Wasserleitung zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsgräben und ggf. Baugruben damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau ausgeführt wird, erfolgt ausdrücklich keine Vergütung nach dieser Position, unabhängig davon, ob diese Teilleistung vom AN (für die Herstellung von Leitungsgräben und ggf. Baugruben) tatsächlich ausgeführt wird oder nicht. - Wenn der AN die bituminöse Decke und Tragschichten nicht durch "Fräsen" löst bzw. ausbaut, dann hat er das erforderliche bzw. von ihm geplante Trennen bzw. Schneiden des bituminösen Oberbaus (für die Herstellung der Leitungsgräben und ggf. Baugruben) in die entsprechenden Positionen einzurechnen. 	
02.08.0020	<p>425 m2</p> <p>Bituminöse Schichten lösen und ausbauen. Bituminöse Schichten, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deckschichten aus Asphaltbeton, - Splittmastixasphalt oder dgl.; 	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 166

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>- Asphaltbinder; - Asphalttragschichten; - Tragdeckschichten. Decke und Tragschichten mit einer Gesamtdicke bis ca. 15 cm. Zeitlich und örtlich getrennte Ausführung in (auch kleinen) Teilflächen.</p> <p>Zuordnung Ausbauasphalt bzw. (Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05: Verwertungsklasse A. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 03 02.</p> <p>Ausbaubereich(e): - Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Gehwege, Fußwege und sonstige Flächen; - gesamter Straßen- bzw. Ausbauquerschnitt; - im Verlauf von Leitungsgräben bzw. im Bereich von Baugruben und dgl.; - Einmündungs- und Kreuzungsbereiche; - sonstige Flächen verschiedener Größe; - Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Technologie nach Wahl des AN:</p> <p>Bituminöse Decke und Tragschichten lösen, soweit erforderlich zerkleinern, laden und fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen oder Fräsen (und ggf. Reinigen) bituminöser Schichten. Fräsgut laden, fördern, ggf. zwischenlagern, laden, fördern und in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.</p> <p>Gewählte Technologie:</p> <p>..... Vom Bieter einzutragen.</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 167

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Hinweise zur Vergütung:
- Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 04 und 05 ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten: Fernwärme, Wasserleitung zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsgräben und ggf. Baugruben damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Lösen und Ausbauen der bituminösen Schichten in Teilflächen (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
 - Wenn der AN die bituminösen Schichten nicht durch "Fräsen" löst bzw. ausbaut, dann hat er das erforderliche bzw. von ihm geplante Trennen bzw. Schneiden des bituminösen Oberbaus für die Herstellung der Rohrleitungsgräben und ggf. Baugruben (innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches) einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.
 - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.08.0030

400 m2

Bituminöse Decke (und ggf. Tragschicht oder Tragdeckschicht) mit unterschiedlichen bzw. wechselnden Dicken von bis zu ca. 8 cm, einschließlich des darunterliegenden Granitgroß- bzw. Granitklein- bzw. sonstigen Pflasterbelages, lösen und ausbauen, Ausbautechnologie nach Wahl des AN. Wiederverwendbare Pflastersteine innerhalb der Baustelle oder auf einem Lagerplatz des AN lagern. Nicht wiederverwendbare Steine mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Zeitlich und örtlich getrennte Ausführung in (auch kleinen) Teilflächen.

Zuordnung Ausbauasphalt bzw. (Straßen-)Ausbaustoffe nach RuVA-StB 01/05: Verwertungsklasse A. Abfallschlüssel (AVV): ASN 17 03 02. Die Entsorgung ist einzurechnen.

- Ausbaubereich(e):
- Fahrbahn, Nebenflächen, Platzflächen, Wegeanschlüsse, Einfahrten, Zufahrten, Gehwege, Fußwege und sonstige Flächen;
 - gesamter Straßen- bzw. Ausbauquerschnitt;
 - im Verlauf von Leitungsgräben bzw. im Bereich von Baugruben und dgl.;

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 168

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Einmündungs- und Kreuzungsbereiche; - sonstige Flächen verschiedener Größe; - Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das Separieren von Asphalt und Pflastersteinen; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 04 und 05 ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten (Fernwärme, Wasserleitung) zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsgräben und ggf. Baugruben damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Lösen und Ausbauen bituminöser Decken mit darunterliegendem Pflasterbelag in Teilflächen (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Vom AN ggf. geplantes, erforderliches oder erforderlich werdendes Trennen bzw. Schneiden des bituminösen Oberbaus für die Herstellung der Rohrleitungsgräben und ggf. Baugruben (innerhalb des grundhaften Ausbaubereiches) ist einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.08.0040	<p>2,50 t</p> <p>Deckschicht aus Asphaltbeton AC 8 DN herstellen, auf Asphalttragschicht, Asphaltbinderschicht, Schottertragschicht, Frostschutzschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierten Untergrund, für Verkehrsflächen aller Art, aus Asphaltmischgut AC 8 DN, mit Edelsplitt aus Felsgestein,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 169

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbaubereich: gesamter Baubereich - insbesondere in Grundstückszufahrten, Zufahrten, Einfahrten, Zugängen, Eingängen, Anschlussbereichen, Anschlussflächen und Angleichung an Bestand, ggf. privaten Flächen; Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen und auch als Profilausgleich. Einbau von Hand. Einbaumenge(n): i.d.R. ca. 75 - 150 kg/m² - je nach Festlegung des AG / der BÜ. Verdichtungsgrad: >= 98 % Hohlraumgehalt: <= 5,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 10 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 2,50 t/m³. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Dachfallrohren, Standrohren, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.08.0050	<p>10 m</p> <p>Bituminöse Anschlussfugen bzw. Randfugen aller Art nachträglich mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen und sauber ausräumen, Fugenbreite: bis ca. 20 mm, Fugentiefe: bis ca. 40 mm, Fuge füllen, Fugenflanken mit Voranstrichmittel nach Vorschrift des Herstellers vorbehandeln, verfüllen mit Bitumenvergussmasse TL Fug-StB 15, widerstandsfähig gegen Kraftstoffe und Öle, einschl. aller Vor- und Nebenleistungen. Fugenverlauf geradlinig sowie in Bögen mit unterschiedlichen Radien. Anschlussfuge(n) in kleinen Teillängen herstellen.</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 170

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:
Ausführung nur nach besonderer Anordnung
bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.

02.08.0060	50 m2
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Nachprofilieren als Vorleistung für einen ggf. angeordneten bzw. festgelegten TEMPORÄREN und PROVISORISCHEN Deckeneinbau über die "Winterpause".
Vorhandene Oberfläche der Frostschuttschicht, der Schottertragschicht, des Mineralgemisches, der ungebundenen Tragschicht oder des anstehenden Bodens bzw. vorhandenen Untergrundes; bis zum Erreichen einer ebenen Fläche im planmäßigen Längs- und Quergefälle bzw. nach Angabe des Auftraggebers /, der Bauüberwachung, nachprofilieren.

Abtrag: i.d.R. bis ca. 15 cm.
Profilierte Fläche bei günstigem Wassergehalt gleichmäßig und dem Verwendungszweck entsprechend bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Verdichtungsgrades mit geeigneten Geräten verdichten.
Max. zulässige Abweichung von der Sollhöhe: +2 / -2 cm.
Unebenheiten der Oberfläche innerhalb einer 4 m langen Messstrecke dürfen nicht größer als 2 cm sein.

Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Ggf. erforderlicher Profilausgleich mit Schottertragschicht- oder Frostschutzmaterial wird gesondert vergütet.

Verwendungszweck:
- Nachprofilieren als Vorleistung für einen ggf. angeordneten bzw. festgelegten TEMPORÄREN und PROVISORISCHEN Deckeneinbau über die "Winterpause";
- Planum für den nachfolgenden Einbau einer Asphaltbefestigung (i.d.R. Tragdeckschicht) nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Ausführung für Verkehrsflächen aller Art, im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, insbesondere in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie in Straßenanschlüssen und dgl.

Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen beim Nachprofilieren:
- in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen;
- infolge Kabel- und Leitungsbestand, Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen,

Übertrag
----------	-------	-------	-------	-------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 171

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterdecken, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Ggf. kann es notwendig sein oder notwendig werden, dass durch die Baumaßnahme tangierte Verkehrs- flächen vor der witterungsbedingten Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") in Einzelflächen, Anschlussflächen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen oder dgl. TEMPORÄR UND PROVISORISCH mit einer Asphaltdecke geschlossen bzw. befestigt werden sollen oder müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der AG Straßenbau - ggf. nach Abstimmung mit den weiteren beteiligten Auftraggebern.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt ausdrücklich nicht, wenn ein temporärer und provisorischer Asphalteinbau (über die Winterpause) notwendig wird, weil sich der AN in Verzug befindet bzw. die ihm übertragenen Leistungen nicht fristgerecht ausführt und fertigstellt. In diesem Fall hat der AN alle für einen temporären, bituminösen Deckenschluss über die Winterpause entstehenden (Mehr-)Aufwendungen und Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. - Für den Fall, dass diese Position nicht zur Ausführung kommt, erhält der AN keine Entschädigung und kann keine sonstigen Ansprüche geltend machen.</p> <p>ANMERKUNGEN: - Ggf. wird ein Teil der Kosten für eine temporäre und provisorische Wiederherstellung tangierter Verkehrsflächen für die Gewährleistung einer verkehrssicheren Benutzbarkeit über die Winterpause 2025/2026 von den sonstigen am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggebern (Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg) nach einem zwischen der Stadt Lößnitz und den sonstigen Auftraggebern vereinbarten "Verteilungsschlüssel" jeweils "anteilig" übernommen. - In diesem Falle hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG Straßenbau (Stadt Lößnitz) bzw. der Bauoberleitung Straßenbau zu erfolgen.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 172

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.08.0070	<p>7,50 t</p> <p>Asphalttragdeckschicht AC 16 TD herstellen, auf Frostschuttschicht, Schottertragschicht, auf nachprofilierter ungebundener Tragschicht oder vorhandenem nachprofilierem Untergrund; für Verkehrsflächen aller Art; aus Asphaltmischgut AC 16 TD, mit Bindemittel aus Straßenbaubitumen 70/100. Einbau nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung im Fahrbahnbereich und in zugehörigen Nebenflächen, insbesondere in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie in Straßenanschlüssen und dgl. Einbaubreite(n): unterschiedlich und wechselnd (ggf. einzelner Leitungsgraben, Fahrbahn- bzw. Fahrgassenbreite bis hin zu gesamter Einmündungsbreite); Einbaumenge: i.d.R. 150 - 250 kg/m² - je nach Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Verdichtungsgrad: >= 97 % Hohlraumgehalt: <= 6,5 Vol.-% Unebenheiten der Oberfläche <= 15 mm innerhalb einer 4 m langen Meßstrecke in Längs- und Querrichtung. Raumgewicht / Umrechnungsfaktor: 2,50 t / m³. Nachweis des Einbaugewichtes bzw. der Einbaumengen durch Vorlage der Liefer- / Wiegescheine.</p> <p>Einzurechnen sind und nicht gesondert vergütet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der (Wieder-)Ausbau bzw. Aufbruch der temporär eingebauten Asphalttschicht - bei Wiederaufnahme der Bauausführung im Kalenderjahr 2026; - das ggf. notwendige Zerkleinern des Aufbruchgutes; - das Laden und Fördern, ggf. Zwischenlagern und Laden sowie Abtransportieren des Aufbruchgutes - und das Übernehmen des Aufbruchgutes in das Eigentum des AN einschl. der Kosten für die fachgerechte Entsorgung. <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge ggf. erforderlichem Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Stützmauern, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterdecken, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl. <p>Hinweise:</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 173

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Ggf. kann es notwendig sein oder notwendig werden, dass durch die Baumaßnahme tangierte Verkehrsflächen vor der witterungsbedingten Unterbrechung der Bauausführung ("Winterpause") in Einzelflächen, Anschlussflächen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen oder dgl. TEMPORÄR und PROVISORISCH mit einer Asphaltdecke geschlossen bzw. befestigt werden sollen oder müssen. Die Entscheidung hierüber trifft der AG Straßenbau - ggf. nach Abstimmung mit den weiteren beteiligten Auftraggebern. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einbau sollte i.d.R. maschinell mit dem Fertiger erfolgen. Die Entscheidung, ob das Asphaltmischgut maschinell mit dem Fertiger und / oder ggf. von Hand eingebaut wird, obliegt dem AN. Die Abrechnung bzw. Vergütung erfolgt in jedem Fall nach dieser Position. - Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt ausdrücklich nicht, wenn ein temporärer und provisorischer Asphalteinbau (über die Winterpause) notwendig wird, weil sich der AN in Verzug befindet bzw. die ihm übertragenen Leistungen nicht fristgerecht ausführt und fertigstellt. In diesem Fall hat der AN alle für einen temporären, bituminösen Deckenschluss über die Winterpause entstehenden (Mehr-)Aufwendungen und Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. - Für den Fall, dass diese Position nicht zur Ausführung kommt, erhält der AN keine Entschädigung und kann keine sonstigen Ansprüche geltend machen. <p>ANMERKUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. wird ein Teil der Kosten für eine temporäre und provisorische Wiederherstellung tangierter Verkehrsflächen für die Gewährleistung einer verkehrssicheren Benutzbarkeit über die Winterpause 2025/2026 von den sonstigen am Gesamtbauvorhaben beteiligten Auftraggebern (Fernwärme Lößnitz, ZWW Schwarzenberg) nach einem zwischen der Stadt Lößnitz und den sonstigen Auftraggebern vereinbarten "Verteilungsschlüssel" jeweils "anteilig" übernommen. - In diesem Falle hat die Abrechnung durch den AN nach den Festlegungen bzw. Vorgaben des AG Straßenbau (Stadt Lößnitz) bzw. der Bauoberleitung Straßenbau zu erfolgen. 				
02.08.0080	250 m2				
	<p>Deckschicht ohne Bindemittel, auf Schottertragschicht, auf Frostschutzschicht, auf nachprofilierter, vorhandener Tragschicht</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 174

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>oder auf nachprofilierem, vorhandenem Untergrund, herstellen. Sandgeschlämmte Decke aus Splitt- Sand- Gemisch i.d.R. 0/11 mm (nach Festlegung der BÜ ggf. auch 0/8 mm) liefern, einbauen und verdichten. Einbau im gesamten Baubereich, insbesondere: - im Bereich des unbefestigten "Parkplatzes" im Teilbaubereich "Topfmarkt"; - in sonstigen Einzel-, Klein- und Kleinstflächen nach Festlegung oder Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. Einbaudicke: etwa 3 cm.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen infolge Einbau in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.; - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Stützmauern, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine und dgl.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 175

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.09 Pflaster, Platten, Zeilen, Rinnen, Borde

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines
 - 1.1 Werksteine aus Beton müssen einer Beanspruchung bzw. Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) widerstehen.
 - 1.2 Beton fuer Pflaster- und Plattenbett sowie Mörtel fuer Fugen mit Einwirkung durch Frostangriff mit Taumitteln (Expositionsklasse XF4) ist unter Verwendung von Zement der Festigkeitsklasse 32,5 mit entsprechendem Betonzusatzmittel herzustellen. Der Zementgehalt muss mindestens 600 kg/m³ verdichteten Moertels betragen.
 - 1.3 Für alle Natursteine ist frost- und verwitterungsbeständiges Material zu verwenden. Gütenachweis nach DIN 52106.
 - 1.4 Bordsteine aus Naturstein muessen aus verwitterungsbestaendigem, feinkoernigem, gleichfarbigem Material hergestellt sein. Das Steinmaterial darf keine Adern, Risse, Brueche, Blaetterungen, schiefrige Absonderungen und dergleichen aufweisen. Es muss aus festen, nicht verwitterten Lagen stammen und darf keine schaedlichen Einsprengungen erhalten. Die Granitbordsteine auf Bruecken und anderen Ingenieurbauwerken entsprechen DIN 482, Form A, jedoch in Sonderformat. Abweichend von DIN 482 wird fuer die Ausfuehrung der Bordsteinflaechen festgelegt:
 - Vorderflaechen auf gesamt Hoehe gestockt, sandgestrahlt oder geschnitten.
 - Obere Flaeche gestockt, sandgestrahlt oder geschnitten.
 - Stossflaechen bruchrauh, gestockt oder sandgestrahlt.
 - Rueckenflaechen i. d. Regel bruchrauh, bei geschnittenen Steinen gestockt oder grob sandgestrahlt.
 Fuer bruchraue Flaechen gelten die Kriterien der DIN 482. Die Laenge eines Einzelsteines muss mindestens 80 cm betragen.
2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

 - 2.1 Der Verhau, das Zuarbeiten oder Schneiden und das Bearbeiten von Platten, Pflaster, Bordsteinen, Einfassungssteinen, Formstuecken und Formteilen einschl. Passstuecken aus Naturstein oder Beton, z.B. an Kanten und Anschlüssen, für das Verlegen oder Versetzen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 176

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	an Einbauten, Aussparungen, Einbauteilen und Elementen aller Art und dgl.				
2.2	Das Versetzen von geraden Bord- oder Einfassungssteinen im Bogen mit Radius ≥ 12 m.				
2.3	Die Herstellung in wechselnder Verlegebreite.				
2.4	Das Herstellen von Aussparungen aller Art.				
2.5	Das Schließen von Aussparungen aller Art.				
2.6	Das "nachträgliche" bzw. zeitlich nach der Herstellung der Pflasterfläche auszuführende Schließen der Pflasterfläche nach dem Versetzen von Einbauteilen bzw. Elementen aller Art (wie z.B.: Poller, Zäune, Geländer, Bänke, Abfallbehälter, Verkehrszeichen, Mastleuchten, Hinweis- und Informationstafeln, Spielgeräte, Boden- bzw. Einbauleuchten und Strahler, Pfosten aller Art, und dgl.) einschl. der paßgenauen Umpflasterung der Einbauteile bzw. ggf. der Boden- oder Rohrhülsen.				
2.7	Das fachgerechte "Einfassen" von Einbauteilen und Elementen aller Art in Betonpflaster- und Natursteinpflasterflächen - wie z.B. Schacht- abdeckungen, Schieberkappen, Straßenabläufen, Kastenrinnen, Baumrosten bzw. Baumscheiben, Fußabstreiferkästen, Spielgeräten und dgl. mehr - z.B. durch "Umpflastern" mit einem Saumstein bzw. Läuferstein.				
2.8	Das Versetzen von Bord- und Einfassungssteinen aller Art im Bereich von bzw. als ein- oder beidseitige Begrenzung bzw. Einfassung von Treppen bzw. Treppenläufen - auch als "Treppenwangen", einschl. aller erforderlichen Schnitte, Zuschnitte und Gehrungsschnitte.				
2.9	Das Versetzen von Bord- und Einfassungssteinen aller Art unmittelbar an bzw. entlang von Stützwänden, Mauern und Sockeln aller Art einschl. aller erforderlichen Schnitte, Zuschnitte und Gehrungsschnitte.				
2.10	Das Herstellen von Aussparungen bzw. Unterbrechungen im Bordverlauf bzw. in der Bordflucht infolge Rohrhülsen, Zaunpfosten, Geländerpfosten, sonstigen Einbauteilen bzw. Elementen aller Art und dgl.				
3.	Sofern Natursteinpflaster, Natursteinplatten oder dgl. in einem Pflaster- oder Plattenbett aus Beton oder aus Trasszementmörtel verlegt werden und die Fugen durch "Einfegen von Sand-Trasszement- Gemisch" oder dgl. zu schließen sind, gehört das nachfolgende (ggf. mehrmalige) Einschlämmen mit Wasser (bis zur vollständigen Füllung der Fugen) zur vertraglichen Leistung und ist einzurechnen, auch wenn dies in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert erwähnt ist. Das erforderliche Wasser ist vom AN zu beschaffen und einzurechnen.				
4.	Lagerplatz der Stadt Lößnitz:				
4.1	Städtischer Bauhof mit Lagerplatz:				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 177

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Lagerplatz befindet sich hinter dem Gebäude der "Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lößnitz" an der "Schneeberger Straße". - Die (einfache) Entfernung zwischen der Baustelle und dem Lagerplatz beträgt ca. 2 bis 3 km. 				
4.2	Die nachfolgend aufgeführten, im Baubereich auszubauenden Materialien sind vom AN auf den vorgenannten Lagerplatz zu verbringen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.				
4.3	Bei den Positionen wie Pflasterdecke, Plattenbelag, Zeile, Rinne, Mulde, Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Natur(pflaster)- oder Beton(pflaster)steinen bzw. aus Naturstein- oder Betonplatten und dgl., ausbauen und auf Lagerplatz des AG fördern, ist folgendes zu beachten bzw. einzukalkulieren:				
4.3.1	Die antransportierten ausgebauten Materialien sind nach Weisung und Angabe des AG am zugewiesenen Ort abzuladen und fachgerecht zu lagern, zu stapeln (ggf. mit zwischengelegten Hölzern) bzw. anzuordnen.				
4.3.2	Vor Transporten auf den Lagerplatz sind grundsätzlich das städtische Bauamt bzw. der Bauhofleiter Herr Müller (Tel.: 03771/5657612; Handy: 0177/9755838) zu verständigen und die erforderlichen Abstimmungen zu treffen bzw. Anlieferungstermine und Zeiten zu vereinbaren. Den Weisungen der verantwortlichen Bauhof- Mitarbeiter ist Folge zu leisten.				
4.3.3	Es darf grundsätzlich nur gesäubertes, und von allen Fremdbestandteilen, wie z.B. Beton, Mörtel, Asphalt, Erdstoff und dgl. getrenntes bzw. gereinigtes Material: Natursteinprodukte (Platten, Borde, Pflaster, Steine etc.) und Betonprodukte (Pflaster, Borde, Fertigteile etc.) auf den Lagerplatz verbracht werden.				
4.3.4	Aushubmassen, sonstiges Aufbruchgut, Bettungs- und Fugenmaterial und dgl. sowie Naturstein- und Betonprodukte, die infolge Beschädigung unbrauchbar sind bzw. nicht wiederverwendet werden können, dürfen nicht abgeladen werden.				
4.3.5	Der Ausbau unterschiedlicher Naturstein- bzw. Betonprodukte (wie z.B. unterschiedliche Bordstein- Formate, Groß-, Klein-, Mosaik- bzw. unregelmäßiges Pflaster und dgl.) hat grundsätzlich getrennt zu erfolgen. Das gleiche gilt für die Ablagerung auf dem Lagerplatz des AG.				
4.3.6	Um Beschädigungen an den Materialien zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der oben genannten Baustoffe, fachgerecht und unter größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen.				
4.3.7	Die in Ziffer 4.3.1 bis 4.3.6 genannten Festlegungen bzw. Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet, sofern in der				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 178

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Leistungsbeschreibung nicht anders geregelt.</p> <p>4.4 Eine Inaugenscheinnahme des Lagerplatzes der Stadt - vor Angebotsabgabe - wird empfohlen.</p> <p>5. In allen Positionen des Leistungsverzeichnisses, in denen vom Auftragnehmer Natursteinpflaster zu liefern ist und bei denen keine "besonders vorgeschriebenen" Produkte, Fabrikate bzw. Erzeugnisse vorgegeben sind, sind vom Bieter in der Regel portugiesische oder inländische Erzeugnisse anzubieten und die dafür errechneten Preise einzusetzen. Wenn der Bieter die Verwendung von Natursteinerzeugnissen anderer Herkunft beabsichtigt, sind dafür entsprechende Nebenangebote erforderlich und ausnahmsweise zugelassen. Herkunftsland, Hersteller bzw. Erzeugerwerke, Sorte, Güte usw. der Erzeugnisse sind zu benennen. Muster bzw. Probestücke sind spätestens nach Aufforderung durch den AG vorzulegen.</p>				
02.09.0010	<p>360 m2</p> <p>Pflasterdecke aus Granit- und sonstigen Pflastersteinen aus Naturstein sowie Zeile, Rinne und Mulde aus Naturpflastersteinen einschliesslich Pflasterbett schonend ausbauen. Pflasterbett und Fugenfüllung aus ungebundenem Material, Steine säubern und innerhalb der Baustelle oder auf einem Lagerplatz des AN lagern. Nicht wiederverwendbare Steine aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Decke, Zeilen, Rinnen, Mulden und dgl. aus Naturpflastersteinen - Pflastersteine mit unterschiedlichen Größen bzw. Formaten, jedoch: - überwiegend Granitgroßpflastersteine (ca. 50%) und Granitkleinpflastersteine (ca. 40%); - ansonsten unregelmäßige Granitpflastersteine bzw. Pflaster mit unterschiedlichen Größen/Formaten.</p> <p>Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Ausbau auch aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in Teilflächen. Der Ausbau und die (Zwischen-)Lagerung unterschiedlicher Naturpflastersteine (z.B. Groß-, Klein-, Mosaik- bzw. unregelmäßiges Pflaster und dgl.) haben grundsätzlich getrennt zu erfolgen. Die dem AN hierfür entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.</p> <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen: - infolge Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 179

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl.</p> <p>- infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine und dgl.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>- Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen werden nach Flächenmaß erfaßt und nach dieser Position abgerechnet.</p> <p>- Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 04 und 05 ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten (Fernwärme, Wasserleitung) zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsgräben damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Ausbauen der Pflasterdecke(n) aus Naturpflastersteinen (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) sowie für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Ausbauen von Zeilen, Rinnen und Mulden aus Naturpflastersteinen - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>				
02.09.0020	<p>130 m2</p> <p>Pflasterdecke aus Granit- und sonstigen Pflastersteinen aus Naturstein sowie Zeile, Rinne und Mulde aus Naturpflastersteinen einschliesslich Pflasterbett schonend ausbauen. Pflasterbett und Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Material (Beton, Mörtel), Steine säubern, anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen, Steine innerhalb der Baustelle oder auf einem Lagerplatz des AN lagern. Nicht wiederverwendbare Steine aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Decke, Zeilen, Rinnen, Mulden und dgl. aus Naturpflastersteinen - Pflastersteine mit unterschiedlichen Größen bzw. Formaten, jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Granitkleinpflastersteine (ca. 60%) und Granitmosaikpflastersteine (ca. 30%); - ansonsten Granitgroßpflastersteine, unregelmäßige Granitpflastersteine bzw. Pflaster mit unterschiedlichen Größen/Formaten. <p>Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Ausbau auch aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen. Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in Teilflächen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 180

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Der Ausbau und die (Zwischen-)Lagerung unterschiedlicher Naturpflastersteine (z.B. Groß-, Klein-, Mosaik- bzw. unregelmäßiges Pflaster und dgl.) haben grundsätzlich getrennt zu erfolgen. Die dem AN hierfür entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.</p> <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - infolge Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine und dgl. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen werden nach Flächenmaß erfaßt und nach dieser Position abgerechnet. - Wenn der AN die im Rahmen dieses Gesamtbauvorhabens unter den TEILEN 04 und 05 ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten (Fernwärme, Wasserleitung) zeitlich vor den Straßenbauarbeiten ausführt und der Deckenaufbruch für die entsprechenden Rohrleitungsräben damit vor dem flächenhaften Deckenaufbruch für den Straßenbau erfolgt, dann sind die dem AN - für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Ausbauen der Pflasterdecke(n) aus Granitpflastersteinen (auch innerhalb des jeweiligen Ausbauquerschnittes) sowie für das mehrfache, zeitlich und örtlich getrennte Ausbauen von Zeilen, Rinnen und Mulden aus Granitpflastersteinen - entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. 				
02.09.0030	15 m2				
	<p>Plattenbelag aus Natursteinplatten und dgl. einschliesslich Plattenbett schonend ausbauen. Plattenbett und Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Material (Beton, Mörtel), Platten säubern, anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen, laden, auf den Lagerplatz des AG fördern, abladen und anforderungsgerecht lagern - siehe auch Vorbemerkungen Punkt 4. Förderweg (einfach): ca. 2 bis 3 km. Nicht wiederverwendbare Platten aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 181

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Belag aus Granitplatten: - ca. 80 bis 140 cm lang, - ca. 50 bis 80 cm breit und - ca. 10 bis 20 cm dick. Ausbaubereich: straßenbegleitende Fußwege, Seitenräume und sonstige fußläufige Verbindungen aller Art im gesamten Baubereich.</p> <p>Einzurechnen sind die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen: - infolge Ausbau aus Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schächten, Straßenabläufen, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Verkehrszeichen, Grenzsteinen bzw. Grenzpunkten und dgl. - infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen aller Art, Stützwände aller Art, Mauern, Sockel, Einfriedungen, Bordsteine, Pflasterzeilen, -rinnen und -mulden und dgl.</p> <p>Hinweise: - Um Beschädigungen an den Granitplatten zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Platten fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die Platten dürfen nur mit einer Vakuum- Verlegehilfe bzw. einem Vakuum- Hebegerät bewegt werden. Bei dem Transport und der Lagerung der Platten sind Kanthölzer zwischenzulegen. - Für die Entsorgung beschädigter Granitplatten ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauüberwachung (Straßenbau) einzuholen.</p>				
02.09.0040	<p>25 m</p> <p>Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen aus Naturstein, in Beton versetzt, schonend ausbauen. Bord aus Naturstein: unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., mit Einzellängen zwischen ca. 0,50 und ca. 1,00 m; mit Ausbau des Betons, Bordsteine säubern, anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen, Bordsteine innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Borde aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bordstein, auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und ggf. als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt. Ausbaubereich: gesamter Baubereich.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 182

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen. - Für die Entsorgung beschädigter Bordsteine ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauüberwachung (Straßenbau) einzuholen. 				
02.09.0050	<p>35 m</p> <p>Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Naturstein, in Beton versetzt, schonend ausbauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochbord (Sonderformat: "Berliner Bord"), Abmessungen: b/h/l: ca. 30-40/20-35/50-200 cm - bzw. Granitbordstein A1, <p>mit Ausbau des Betons, Bordsteine säubern, anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen, Bordsteine innerhalb der Baustelle lagern. Nicht wiederverwendbare Borde aussortieren und mit dem übrigen Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die Bordsteine dürfen nur mit einer Vakuum- Verlegehilfe bzw. einem Vakuum- Hebegerät bewegt werden. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen. - Für die Entsorgung beschädigter Bordsteine ist grundsätzlich die Zustimmung der Bauüberwachung (Straßenbau) einzuholen. 	
02.09.0060	<p>35 m</p> <p>Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen aus Beton, in Beton versetzt, ausbauen. Betonhochbordstein bzw. Betonrundbordstein - in unterschiedlichen Abmessungen, mit Ausbau des Betons. Bordsteine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bordstein, ggf. auch als Zaunsockel bzw.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 183

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0070	<p>entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt. Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in kleinen Teillängen.</p> <p>5 m</p> <p>Bord oder Einfassung aus Bord- oder Einfassungssteinen, aus Beton, in Beton versetzt, ausbauen. Betoniefbordstein bzw. Betonrasenkantenstein - in unterschiedlichen Abmessungen, mit Ausbau des Betons. Borde / Steine und übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Borde / Steine, ggf. auch als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzt. Ausbaubereich: gesamter Baubereich. Zeitlich und/oder örtlich getrennte Ausführung in kleinen Teillängen.</p>
02.09.0080	<p>5 m</p> <p>Einfassung aus Betonbordstein nach DIN EN 1340 / DIN 483, Leistungsklassen D, I, U; auf 15 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze mit einer unteren Breite von 15 cm bis 10 cm unter Steinoberkante, mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm hochziehen. Die Oberfläche der Rückenstütze mit einer Neigung von 1 : 3 abschrägen. Mit engen Stossfugen ohne Zementverfüllung. Tiefbord (TB): 10/25 cm bzw. 10/30 cm - nach Planvorgabe oder Festlegung des AG bzw. der BÜ; jeweils gerader Stein, Trittläche gerade, eine Kante gefast, Farbton: grau. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren. Bordstein, ggf. auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. versetzen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Ggf. benötigte Betonrasenkantensteine werden auch unter dieser Position abgerechnet.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 184

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0090	<p>25 m</p> <p>Bord aus Granitbordsteinen des AG, unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., einschließlich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-) Zementmörtel verfüllen.</p> <p>Bordsteine des AG aus Naturstein: unterschiedliche Abmessungen bzw. Formate, jedoch ähnlich Bordsteinen B6, A5 und dgl., mit Einzellängen zwischen ca. 0,50 m und 1,00 m; gerade Steine und ggf. Kurvensteine. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren.</p> <p>Bordstein, insbesondere entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und ggf. als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen versetzen.</p> <p>Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweise: - Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Einbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen. - Unter dieser Position wird auch das Versetzen von Kurvensteinen des AG abgerechnet - die dem AN entstehenden Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet.</p>
02.09.0100	<p>8 St</p> <p>Beschädigten Granitbordstein des AG für Wiederverwendung geradlinig und senkrecht trennen. Schnittfläche(n) B/H: - Hochbord (Sonderformat: "Berliner Bord"): ca. 30-40 cm / ca. 20-35 cm - bzw. Granitbordstein A1: ca. 30 cm / ca. 25-30 cm. Abgetrenntes unbrauchbares Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 185

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Abrechnung: Vergütung pro Stück Schnitt.

Hinweise:

- Der AN darf mit dem Schneiden von beschädigten Bordsteinen des AG erst nach vorheriger Einweisung durch die Bauüberwachung (Straßenbau) beginnen.
- Die Bauüberwachung (Straßenbau) entscheidet, welche Granitbordsteine (für eine Wiederverwendung) zu schneiden sind.

02.09.0110

15 m

Bord aus Granitbordsteinen des AG, einschließlich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen.
 Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen.
 Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-)Zementmörtel verfüllen.
 Granitbordstein des AG, Form A, gerade Steine und ggf. Kurvensteine:
 - Hochbord (Sonderformat: "Berliner Bord"),
 Abmessungen: b/h/l: ca. 30-40/20-35/50-200 cm
 - bzw. Granitbordstein A1.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich.
 Einbau in kleinen Teillängen.

Hinweise:

- Die Bordsteine besitzen unregelmäßige Unterseiten. Dadurch weisen sowohl der einzelne Bord als auch die Borde untereinander "wechselnde" bzw. unterschiedliche Höhen auf ! Dieser Umstand führt zu Erschwernissen und Mehraufwendungen bei der Herstellung des Betonfundamentes und beim Versetzen der Bordsteine sowie zu einem erhöhten Verbrauch an Beton. Die dem AN dafür entstehenden Kosten sind einzurechnen.
- In einer durchlaufenden Bordflucht dürfen i.d.R. nur Bordsteine mit gleicher Breite verwendet werden.
- Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Einbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die Bordsteine dürfen nur mit einer Vakuum- Verlegehilfe bzw. einem Vakuum- Hebegerät bewegt werden. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen.
- Unter dieser Position wird auch das Versetzen von Kurvensteinen des AG abgerechnet - die dem AN entstehenden Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 186

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0120	<p>15 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form A, Größe 1, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkformstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-)Zementmörtel verfüllen. Granitbordstein A1, 27/30/25 cm, gerader Stein, Farbe: grau - braun (Farbton entsprechend den vorhandenen Bordsteinen des AG). Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweise: - Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Einbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die Bordsteine dürfen nur mit einer Vakuum- Verlegehilfe bzw. einem Vakuum- Hebegerät bewegt werden. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen. - Granitbordsteine A1 sind vom AN nur als Ergänzung bzw. Ersatz zu liefern, wenn die vorhandenen bzw. zuvor ausgebauten Granitbordsteine des AG nicht ausreichen bzw. nicht in der benötigten Menge vorhanden sind. Die tatsächlich benötigte Menge an (neuen) Granitbordsteinen A1 kann derzeit nur abgeschätzt werden. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich gelieferten bzw. ausgeführten Menge.</p>	
02.09.0130	<p>20 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form A, Größe 1, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkformstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-)Zementmörtel verfüllen. Granitbordstein A1, 27/30/25 cm, Kurvenstein, für Innen- bzw. Aussenbögen mit Radien < 12 m, Farbe: grau - braun (Farbton entsprechend den</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 187

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>vorhandenen Bordsteinen des AG). Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweis: Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat der Einbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Die Bordsteine dürfen nur mit einer Vakuum- Verlegehilfe bzw. einem Vakuum- Hebegerät bewegt werden. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen.</p>				
02.09.0140	<p>40 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form A, Größe 5, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkformstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen. Mit normal weiten Stossfugen und Zementverfüllung. Die Stoßfugen mit (Trass-)Zementmörtel verfüllen. Granitbordstein A5, 12/15/30 cm, gerader Stein, Farbton: grau - braun. Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren. Bordstein, ggf. auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und ggf. als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen versetzen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Einbau in (auch kleinen) Teillängen.</p> <p>Hinweise: - Zunächst sind Bordsteine mit abgerundeter bzw. gefaster Kante anzubieten. - Vor der Bestellung bzw. Lieferung der Bordsteine entscheidet der AG, ob Bordsteine mit gerundeter bzw. gefaster Kante oder ggf. scharfkantige Borde zu liefern sind.</p>	
02.09.0150	<p>10 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, Form A, Größe 5, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen. Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 188

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0160	<p>30 m</p> <p>Bord aus Granitbordstein entsprechend DIN 482, einschliesslich Sonderformen wie Tiefbord und Absenkformstein, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25 herstellen.</p> <p>Den Fundamentbeton als Rückenstütze, mit einer unteren Breite von 15 cm beim Hochbord bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 5 cm, beim Tiefbord oder Absenkformstein keilförmig bis zur halben Steinhöhe, hochziehen.</p> <p>Mit engen Stossfugen ohne Zementverfüllung.</p> <p>Granitbordstein: 8/30 cm, gerader Stein, Farbton: grau - braun.</p> <p>Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Borde (z.B. als Passstück bzw. als Passlänge) ist einzukalkulieren.</p> <p>Bordstein, insbesondere entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und ggf. als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht sowie als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen versetzen.</p> <p>Einbaubereich: gesamter Baubereich.</p> <p>Einbau in kleinen Teillängen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 189

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.09.0170	180 m
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Rinne aus Granitgroßpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:
 - bearbeitete Pflastersteine;
 - Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
 - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;
 sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:
 - Material: Granit;
 - Abmessungen:
 - 15 - 17 cm breit;
 - 15 - 22 cm lang;
 - 15 - 17 cm hoch;
 - frostbeständig nach EN 12371;
 - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
 - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
 - einfarbig;
 - Farbton: (hell-)grau;
 - Struktur: feinkörnig;
 mit einer maximalen Fugenbreite von 15 mm, auf 20 cm
 dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen.
 Den Fundamentbeton als seitliche Stütze,
 soweit die Rinne nicht an Borde oder dgl. anschliesst,
 10 cm breiter als die Rinne herstellen und keilförmig
 bis zur halben Steinhöhe hochziehen.
 Ausführung als "Homburger Kante",
 freistehend, 3- zeilig, eine Pflasterzeile
 um i.d.R. 3 cm (ggf. 4 cm) "Anschlag" höher versetzt
 als die beiden anderen Pflasterzeilen.
 (Gesamt-)Breite: ca. 50 cm.
 Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:
 - Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
 - Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich,
 Einbau in (auch kleinen) Teillängen.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind
 einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 - Das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern und
 Zwischenlagern sowie ggf. Laden und Entsorgen
 ungeeigneter bzw. für den Verwendungszweck
 unbrauchbarer Großpflastersteine.
 - Für die Verlegung des Pflasters sind jeweils
 Steine mit gleicher Breite auszusuchen,
 die in "einer Reihe" versetzt werden können.
 Alle Pflastersteine "einer Reihe" müssen die
 gleiche Steinbreite aufweisen. Das Sortieren
 des Großpflasters nach der Steinbreite ist
 einzurechnen.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 190

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

02.09.0180

50 m

Zeile aus Granitgroßpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:
 - bearbeitete Pflastersteine;
 - Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
 - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;
 sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:
 - Material: Granit;
 - Abmessungen:
 - 15 - 17 cm breit;
 - 15 - 22 cm lang;
 - 15 - 17 cm hoch;
 - frostbeständig nach EN 12371;
 - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
 - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
 - einfarbig;
 - Farbton: grau;
 - Struktur: feinkörnig;
 mit einer maximalen Fugenbreite von 15 mm, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen.
 Den Fundamentbeton als seitliche Stütze, soweit die Zeile nicht an Borde oder dgl. anschliesst, 10 cm breiter als die Zeile herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen.
 Als Abgrenzung freistehend; 1- zeilig.
 Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:
 - Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
 - Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.
 Einzeiler auch entlang von Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen und als Zaunsockel bzw. entlang der Grundstückseinfriedung in der Zaunflucht und als Begrenzung von Rollkies- und Traufstreifen und dgl. herstellen.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich.
 Einbau in (auch kleinen) Teillängen.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 - Das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern und Zwischenlagern sowie ggf. Laden und Entsorgen ungeeigneter bzw. für den Verwendungszweck unbrauchbarer Großpflastersteine.
 - Für die Verlegung des Pflasters sind jeweils Steine mit gleicher Breite auszusuchen, die in "einer Reihe" versetzt werden können.
 Alle Pflastersteine "einer Reihe" müssen die

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 191

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

gleiche Steinbreite aufweisen. Das Sortieren des Großpflasters nach der Steinbreite ist einzurechnen.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

02.09.0190

50 m

Rinne / Mulde aus Granitkleinpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
- beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;

sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:

- Material: Granit;
- Abmessungen: 8 -10 cm;
- frostbeständig nach EN 12371;
- Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
- Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
- einfarbig;
- Farbton: (hell-)grau;
- Struktur: feinkörnig;

mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen. Den Fundamentbeton als seitliche Stütze, soweit die Rinne / Mulde nicht an Borde oder dgl. anschliesst, 5 cm breiter als die Rinne / Mulde herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Als Rinne vor Bordstein, als Rinne freistehend oder als Mulde mit 3 cm Abstich und dgl.; jeweils 3- zeilig. Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:

- Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
- Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.

Einbaubereich: gesamter Baubereich.
 Einbau in (auch kleinen) Teillängen.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 192

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

02.09.0200

40 m

Rinne / Mulde aus Granitkleinpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
- beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;
- sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:
 - Material: Granit;
 - Abmessungen: 8 -10 cm;
 - frostbeständig nach EN 12371;
 - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
 - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
 - einfarbig;
 - Farbton: (hell-)grau;
 - Struktur: feinkörnig;

mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen.

Den Fundamentbeton als seitliche Stütze, soweit die Rinne / Mulde nicht an Borde oder dgl. anschliesst, 5 cm breiter als die Rinne / Mulde herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen.

Als Rinne vor Bordstein, als Rinne freistehend oder als Mulde mit 3 cm Abstich und dgl.; jeweils 5- zeilig.

Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:

- Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
- Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.

Einbaubereich: gesamter Baubereich.

Einbau in (auch kleinen) Teillängen.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

Vom Bieter einzutragen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 193

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

02.09.0210

12 m

Rinne / Mulde aus Granitkleinpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:
 - bearbeitete Pflastersteine;
 - Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
 - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;
 sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:
 - Material: Granit;
 - Abmessungen: 8 -10 cm;
 - frostbeständig nach EN 12371;
 - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
 - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
 - einfarbig;
 - Farbton: (hell-)grau;
 - Struktur: feinkörnig;
 mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf 20 cm dickem Fundament aus Beton C 20/25, herstellen.
 Den Fundamentbeton als seitliche Stütze, soweit die Rinne / Mulde nicht an Borde oder dgl. anschliesst, 5 cm breiter als die Rinne / Mulde herstellen und keilförmig bis zur halben Steinhöhe hochziehen.
 Als Rinne vor Bordstein, als Rinne freistehend oder als Mulde mit 4 cm Abstich und dgl.; jeweils 6- zeilig.
 Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:
 - Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
 - Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.
 Einbaubereich: Teilbaubereich "Topmarkt" - unbefestigte Parkfläche.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 194

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.				
02.09.0220	10 m2				
	<p>Pflasterdecke, ca. 22 cm dick, aus Granitgroßpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 15 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt- Gemisch 0/8 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch-Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: i.d.R. in Reihen. Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randausbildungen bzw. Einfassungen, - Änderungen der Pflasterrichtung bzw. Richtungsänderungen - z.B. durch den Einbau eines Verhaus bzw. Schwenken von Reihen durch Verhau und - Umpflasterungen von Einbauten <p>ist einzurechnen. Das Reihenpflaster ist i.d.R. rechtwinklig zur Straßenachse zu verlegen. Die Steine müssen im Verband stehen. Die Pflasterrichtung kann durch Radialreihen mit ausgesuchten Steinen oder durch Einbau eines "Verhaus" geändert werden. Geringe Richtungsänderungen können durch den Einbau von "Pflasterkeilen" ausgeführt werden.</p> <p>Wenn eine Verlegung in Reihen nicht möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke in "Passe" oder als Auspflasterung - ggf. unter Verwendung kleinformatigerer Pflastersteine. Dem AN hierfür entstehende Mehraufwendungen sind einzurechnen.</p> <p>Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden.</p> <p>Einbaubereich: gesamter Baubereich - insbesondere in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen und als Anschluss an bestehende Pflasterflächen.</p> <p>Das Granitgroßpflaster des AG weist unterschiedliche Steinhöhen auf, es ist deshalb insbesondere das Aussortieren von Steinen einzukalkulieren, die infolge stark abweichender Steinhöhe nicht geeignet bzw. nicht brauchbar sind.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 195

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Das Granitgroßpflaster des AG weist unterschiedliche Steinbreiten auf. Für die Verlegung des Pflasters sind jeweils Steine mit gleicher Breite auszusuchen, die in "einer Reihe" versetzt werden können. Alle Pflastersteine "einer Reihe" müssen die gleiche Steinbreite aufweisen. In "benachbarten Pflasterreihen" können Steine mit unterschiedlicher Breite verwendet werden. Das Sortieren des Großpflasters nach der Steinbreite ist einzurechnen.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

- das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser;
- das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer und andersfarbiger Pflastersteine;
- der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
- die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Hinweis:
 Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.

02.09.0230	GRUNDPOSITION 125 m2	ZZ 003	.1		
------------	-------------------------	--------	----	--	--

Pflasterdecke, ca. 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen des AG, für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:
 - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm,
 - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 196

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. Verband: Segmentbögen (bzw. ggf. als Auspflasterung). Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen: - Randausbildungen bzw. Einfassungen, - Bogenansätze und Bogenenden, - Hochpunktwechsel und Tiefpunktwechsel, - Einschnürungen der Segmentbogenpflasterung, - Aufweitungen der Segmentbogenpflasterung und - Umpflasterungen von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden. Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen. Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Segmentbögen nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen. Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch insbesondere in Fahrbahnen/Fahrgassen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie zwischen den den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden (z.B. bei gemischt genutzten Verkehrsflächen).</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.; - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 197

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise:

- Das vom AN im Baubereich ausgebaute Granitkleinsteinpflaster ist vorrangig wiederzuverwenden.
- Die Festlegung des jeweils auszuführenden Pflasterverbandes erfolgt durch den AG bzw. die BÜ.

Hinweise zur Vergütung:

- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0240	WAHLPOSITION 125 m2	ZZ 003	.1	nur Einh.Pr.
------------	------------------------	--------	----	-------	--------------

Pflasterdecke, ca. 14 cm dick,
 aus Granitkleinpflastersteinen des AG,
 für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite
 von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:

- hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm,
- Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen,
- überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen,
- Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln,
- bei Bedarf Fugen erneut füllen.

Verband: in "Passe" (bzw. ggf. als Auspflasterung).
 Es ist auf eine fachgerechte Ausführung zu achten.

Bei der Pflasterung ist darauf zu achten, dass die Steinansätze mit ganzen Steinen in Form von Halbbögen beginnen und enden. Die Steine sollen engfügig stehen und nicht mehr als 3 hintereinander liegende Fugen in Fahrtrichtung haben.

Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen Randausbildungen bzw. Einfassungen sowie Umpflasterung von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.

Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuverlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden. Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen.

Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Passe nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.

Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch insbesondere in Fahrbahnen/Fahrgassen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 198

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>zwischen den den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden (z.B. bei gemischt genutzten Verkehrsflächen).</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG - sofern erforderlich auch mit Wasser; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.; - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das vom AN im Baubereich ausgebaute Granitkleinsteinpflaster ist vorrangig wiederzuverwenden. - Die Festlegung des jeweils auszuführenden Pflasterverbandes erfolgt durch den AG bzw. die BÜ. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.09.0250	<p>500 m2</p> <p>Pflasterdecke, 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 8 -10 cm; - frostbeständig nach EN 12371; 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 199

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: hellgrau; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: Segmentbögen (bzw. ggf. als Auspflasterung). Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randausbildungen bzw. Einfassungen, - Bogenansätze und Bogenenden, - Hochpunktwechsel und Tiefpunktwechsel, - Einschnürungen der Segmentbogenpflasterung, - Aufweitungen der Segmentbogenpflasterung und - Umpflasterungen von Einbauten <p>ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen. Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Segmentbögen nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen. Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch insbesondere in Fahrbahnen/Fahrgassen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie zwischen den den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden (z.B. bei gemischt genutzten Verkehrsflächen).</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 200

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;</p> <p>- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Festlegung des jeweils auszuführenden Pflasterverbandes erfolgt durch den AG bzw. die BÜ. - Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangig ist das vom AN im Baubereich ausgebaute Granitkleinstpflaster wiederzuverwenden. - Insofern bleiben Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge ausdrücklich vorbehalten. - Mengenverschiebungen können sich auch zwischen den Positionen "Verband: Segmentbögen" und "Verband: in Passe" ergeben. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge. 				
02.09.0260	<p>125 m2</p> <p>Pflasterdecke, 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 8 -10 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: hellgrau; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 201

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: in "Passe" (bzw. ggf. als Auspflasterung). Es ist auf eine fachgerechte Ausführung zu achten. Bei der Pflasterung ist darauf zu achten, dass die Steinansätze mit ganzen Steinen in Form von Halbbögen beginnen und enden. Die Steine sollen engfugig stehen und nicht mehr als 3 hintereinander liegende Fugen in Fahrtrichtung haben. Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen Randausbildungen bzw. Einfassungen sowie Umpflasterung von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen. Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Passe nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen. Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch insbesondere in Fahrbahnen/Fahrgassen, Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie zwischen den den Ausbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden (z.B. bei gemischt genutzten Verkehrsflächen).</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.; - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 202

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Festlegung des jeweils auszuführenden Pflasterverbandes erfolgt durch den AG bzw. die BÜ.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

Hinweise zur Vergütung:

- Vorrangig ist das vom AN im Baubereich ausgebaute Granitkleinsteinpflaster wiederzuverwenden.
- Insofern bleiben Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge ausdrücklich vorbehalten.
- Mengenschiebungen können sich auch zwischen den Positionen "Verband: in Segmentbögen" und "Verband: in Passe" ergeben.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0270

125 m2

Pflasterdecke, 14 cm dick,
 aus Granitkleinpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
- beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;

sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:

- Material: Granit;
- Abmessungen: 8 -10 cm;
- frostbeständig nach EN 12371;
- Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
- Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
- einfarbig;
- Farbton: mittelgrau;
- Struktur: feinkörnig;

für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:

- hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt- Gemisch 0/5 mm,
- Fugen durch Einsanden und nachfolgendes saftes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen,
- überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen,

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 203

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln,
 - bei Bedarf Fugen erneut füllen.
 Verband: Segmentbögen (bzw. ggf. als Auspflasterung).
 Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen:
 - Randausbildungen bzw. Einfassungen,
 - Bogenansätze und Bogenenden,
 - Hochpunktwechsel und Tiefpunktwechsel,
 - Einschnürungen der Segmentbogenpflasterung,
 - Aufweitungen der Segmentbogenpflasterung und
 - Umpflasterungen von Einbauten
 ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
 Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen.
 Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Segmentbögen nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch außerhalb der Fahrbahnen/Fahrgassen sowie Kreuzungs- und Einmündungsbereiche - insbesondere in den zwischen Fahrbahn/Fahrgasse und den den Einbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden bzw. baulichen Anlagen gelegenen Flächen sowie in sonstigen Flächen nach Festlegung des AG bzw. der BÜ.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine;
 - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
 - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
 - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 204

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Die Festlegung des jeweils auszuführenden Pflasterverbandes erfolgt durch den AG bzw. die BÜ.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

Hinweise zur Vergütung:

- Es können sich Mengenverschiebungen zwischen den Positionen "Verband: Segmentbögen" und "Verband: in Passe" ergeben.
- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0280

125 m2

Pflasterdecke, 14 cm dick,
 aus Granitkleinpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
- beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;
- sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:
 - Material: Granit;
 - Abmessungen: 8 -10 cm;
 - frostbeständig nach EN 12371;
 - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
 - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
 - einfarbig;
 - Farbton: mittelgrau;
 - Struktur: feinkörnig;

für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:

- hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt- Gemisch 0/5 mm,
- Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen,
- überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen,
- Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln,
- bei Bedarf Fugen erneut füllen.

Verband: in "Passe" (bzw. ggf. als Auspflasterung).

Es ist auf eine fachgerechte Ausführung zu achten.

Bei der Pflasterung ist darauf zu achten, dass die Steinansätze mit ganzen Steinen in Form von

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 205

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Halbbögen beginnen und enden. Die Steine sollen engfügig stehen und nicht mehr als 3 hintereinander liegende Fugen in Fahrrichtung haben.
 Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen Randausbildungen bzw. Einfassungen sowie Umpflasterung von Einbauten ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
 Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen.
 Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Passe nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich - jedoch außerhalb der Fahrbahnen/Fahrgassen sowie Kreuzungs- und Einmündungsbereiche - insbesondere in den zwischen Fahrbahn/Fahrgasse und den den Einbauquerschnitt begrenzenden Gebäuden bzw. baulichen Anlagen gelegenen Flächen sowie in sonstigen Flächen nach Festlegung des AG bzw. der BÜ.

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
 - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine;
 - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
 - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
 - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 206

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0290	<p>125 m2</p> <p>Pflasterdecke, 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 8 -10 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: gelblich / gelb- grau; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt- Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: Segmentbögen (bzw. ggf. als Auspflasterung). Die fachgerechte Ausbildung der erforderlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Randausbildungen bzw. Einfassungen, - Bogenansätze und Bogenenden, - Hochpunktwechsel und Tiefpunktwechsel, - Einschnürungen der Segmentbogenpflasterung, - Aufweitungen der Segmentbogenpflasterung und - Umpflasterungen von Einbauten <p>ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 207

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Pflasterdecke auch in Einzel- und Kleinflächen und in geometrisch unregelmäßigen Flächen und Streifen mit wechselnden Breiten - nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung - herstellen.
Wenn eine fachgerechte Ausführung des Verbandes: Segmentbögen nicht bzw. nicht mehr möglich ist, dann erfolgt die Herstellung der Pflasterdecke - nach Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung - in einem anderen Verband (z.B. Reihen) oder ggf. als Auspflasterung. Die dem AN hierfür ggf. entstehenden Mehraufwendungen sind einzurechnen.
Einbaubereich: gesamter Baubereich - in Parkständen.

- Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:
- das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine;
 - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die vorhandenen bzw. unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
 - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
 - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Fabrikat: "Porto gelb", "Porto gelb- grau" oder gleichwertig.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....
.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.
- Es dürfen nur Pflastersteine verwendet werden, die zumindest im Kopf einfarbig sind.
- Das manuelle Aussortieren (und Entfernen) gemischtfarbiger bzw. andersfarbiger Pflastersteine und die dadurch benötigte Mehrmenge an Pflaster sind einzurechnen und werden nicht

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 208

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0300

35 m

Zeile aus Granitkleinpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
 - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;
 - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2;
 - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2;
- beständig gegen Frost- Tau- Wechsel;

sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:

- Material: Granit;
- Abmessungen: 8 -10 cm;
- frostbeständig nach EN 12371;
- Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa;
- Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa;
- einfarbig;
- Farbton: anthrazit;
- Struktur: feinkörnig;

mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm,
 in Pflasterdecke aus Granitkleinpflastersteinen
 im Verband: i.d.R. Segmentbögen,
 als Abtrennung der bzw. Abgrenzung zwischen
 Parkständen und ggf. zwischen Parkständen
 und sonstigen angrenzenden Pflasterflächen -
 als Parkstandmarkierung, herstellen.
 Die Mehraufwendungen für das Versetzen des
 Einzeilers in der "durchlaufenden" Pflasterfläche
 und für das jeweilige "Unterbrechen" bzw. Beenden
 und neu Ansetzen der Segmentbögen bzw. des
 sonstigen Pflasterverbandes sind einzurechnen.
 Verlegung als Pflasterzeile: 1- zeilig.
 Einzeiler im Zuge der Flächenbefestigung
 (= Herstellung der Kleinpflasterdecken) herstellen.
 Vergütung als Zulage zum Flächenaufmaß.
 Einbaubereich: gesamter Baubereich - in Parkständen.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.
- Es dürfen nur Pflastersteine verwendet werden,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 209

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>die zumindest im Kopf einfarbig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das manuelle Aussortieren (und Entfernen) gemischtfarbiger bzw. andersfarbiger Pflastersteine und die dadurch benötigte Mehrmenge an Pflaster sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. 				
02.09.0310	<p>BEDARFSPOSITION 10 m2</p> <p>Pflasterdecke, 14 cm dick, aus Granitkleinpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 8 -10 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: anthrazit; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 10 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: in Segmentbögen, in Reihen, in Passe bzw. ggf. als Auspflasterung - je nach Angabe bzw. Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung. Die für den jeweiligen Pflasterverband geltenden Regeln sind zu beachten und einzuhalten - die fachgerechte Ausführung ist sicherzustellen und einzurechnen.</p> <p>Einbaubereich / Verwendungszweck:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der in den Ausbaubereich fallenden ehemaligen Grundrisse der historischen Stadtmauer bzw. ggf. historischer Stadttore. - Pflasterdecke in geometrisch unterschiedlichen, insbesondere auch unregelmäßigen Flächen und Pflasterstreifen mit unterschiedlichen bzw. wechselnden Breiten sowie in Einzel- und Klein(st)flächen nach Skizze/Zeichnung und/oder nach Angabe bzw. Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung herstellen. 			nur Einh.Pr.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 210

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:

- das Umpflastern von Einbauten aller Art;
- das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine;
- der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband;
- die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht-abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;
- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.;
- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. anschließende Pflasterflächen aller Art einschl. der Erschwernisse und Behinderungen bei der Ausführung dieser angrenzenden bzw. anschließenden Pflasterflächen aller Art.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.
- Es dürfen nur Pflastersteine verwendet werden, die zumindest im Kopf einfarbig sind.
- Das manuelle Aussortieren (und Entfernen) gemischtfarbiger bzw. andersfarbiger Pflastersteine und die dadurch benötigte Mehrmenge an Pflaster sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 211

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0320	<p>830 m2</p> <p>Zulage zu den Positionen: "Pflasterdecke aus Granitkleinpflastersteinen herstellen": Zulage für die abweichende Verlegung des Pflasters: - auf einem 10 cm dicken Pflasterbett aus Beton C25/30 (Druckfestigkeit: ≥ 30 N/mm² bzw. MPa) unter Verwendung von Trasszement; - Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen: Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2; Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5. Vergütung der hydraulisch gebundenen Verlegung als Zulage. Auszuführende Flächen nach Zeichnung und/oder nach Angabe/Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Insbesondere sind die nachfolgenden Festlegungen zur Ausführung zu beachten und einzuhalten und die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen in den Einheitspreis einzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pflastersteine sind hammerfest in das hydraulisch gebundene Bettungsmaterial zu versetzen. - Die Verwendung von im Transportbetonwerk gemischten Materials ist nicht zulässig. Das benötigte Bettungs- und Fugenmaterial ist auf der Baustelle in kleinen Chargen zu mischen. Dabei ist das benötigte Material sowohl für das Pflasterbett als auch für die Fugenfüllung als fertige Trockenmischung in Silo- Containern auf der Baustelle bereitzustellen. Die jeweils benötigten Mengen und die Konsistenzen sind den Bedürfnissen bzw. Erfordernissen vor Ort mittels Durchlaufmischern anzupassen. - Die Verwendung von Trass- Zement bzw. Trass- Mörtel ist zwingend vorgeschrieben. - Pflasterfugenverguss mit Trasszement- Mörtel: <ul style="list-style-type: none"> - Für den Trasszementmörtel ist ein Mischverhältnis von 1:1,5 bis 1:2 zu wählen. Es ist hochwertiger Trasszement zu verwenden, wobei Trasszement und Trasskalk im Verhältnis 1:0,5 beizugeben sind. Durch die Untersilomischpumpe ist das Mischwasser zuzugeben. - Nach dem Versetzen des Pflasters in das hydraulisch gebundene Bettungsmaterial sind die Fugen mit dem Fugenfüller Trasszementmörtel (nur erdfeucht) bis zur Sättigung zu verfüllen. Das Pflaster wird darauf hin abgerammt bzw. leicht abgerüttelt. - Danach ist die Pflasterfläche mit Wasser zu übersprengen. Es darf gerade nur soviel Wasser aufgebracht werden, dass der Trasszement- Mörtel in den Fugen nur so weit erweicht, dass er auch in schwer zugängliche Fugen zonen kriechen kann. - Ein nochmaliges Nachfüllen der Fugen bis zur vollständigen Schließung an den Steinköpfen ist sorgfältig auszuführen. - Abschließend ist die gesamte Pflasterfläche nachzurammen bzw. nachzurütteln. 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 212

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Die Nachrammung und die Reinigung der Steine ist noch VOR DER ABBINDEZEIT zu tätigen. Aus diesem Grund dürfen NUR KLEINE FLÄCHEN GEPFLASTERT werden, die jeweils sogleich fertiggestellt werden müssen !
- Es darf kein Zementschleier auf den Steinen haften bleiben.
- Die vergossene Pflasterdecke ist mindestens 8 Tage z.B. mit Sand oder Strohmatten abzudecken und ständig feucht zu halten.

Fabrikat Trasszement:
"tubag Trasszement original 40 L"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Fabrikat Trasskalk:
"tubag Trasskalk HL 5"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Ggf. Fabrikat Bettungsmörtel:
"tubag TPM-D Trass- Pflastermörtel drainfähig"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Ggf. Fabrikat Pflasterfugenmörtel:
"tubag PFH Pflasterfugenmörtel"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

02.09.0330	10 m2
------------	-------	-------	-------	-------	-------

Pflasterdecke, ca. 8 (ggf. bis 10) cm dick,
aus Granitmosaikpflastersteinen des AG,
für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite
von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:
- hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen
Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 213

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder ggf. rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. Verband: i.d.R. in Bogenform, nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung ggf. auch als Schuppe oder Halbschuppe, in Reihen oder als Auspflasterung. Die gebrauchte Seite der Pflastersteine ist bei der Neuerlegung als Aufsichtsfläche zu verwenden. Einbaubereich: gesamter Baubereich - insbesondere in Fußwegen, Seitenräumen, fußläufigen Verbindungen und Randstreifen - aber auch in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie ggf. als Auspflasterung hinter Granitplatten und dgl.</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - das Umpflastern von Einbauten aller Art; - das (ggf. erforderliche) Reinigen bzw. Säubern der Steine des AG- sofern erforderlich auch mit Wasser; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht wiederverwendbarer sowie andersfarbiger Mosaik- und ggf. sonstiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.; - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.</p> <p>Hinweis: Das vom AN im Baubereich ausgebaute Mosaikpflaster im Farbton: rot- violett ist vorrangig wiederzuverwenden.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Abweichungen von der hier ausgeschrieben Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 214

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	kommenden Menge.				
02.09.0340	<p>50 m2</p> <p>Pflasterdecke, 8 cm dick, aus Granitmosaikpflastersteinen; Pflastersteine nach DIN EN 1342:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bearbeitete Pflastersteine; - Grenzabmaße: <ul style="list-style-type: none"> - Flächenmaße und Dicke: Klasse 2; - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; <p>sonstige Anforderungen an die Pflastersteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 4 - 6 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: rot- violett; - Struktur: feinkörnig; <p>für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt-Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes sattes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder ggf. rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. <p>Verband: i.d.R. in Bogenform, nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung ggf. auch als Schuppe oder Halbschuppe, in Reihen oder als Auspflasterung. Einbaubereich: gesamter Baubereich - insbesondere in Fußwegen, Seitenräumen, fußläufigen Verbindungen und Randstreifen - aber auch in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie ggf. als Auspflasterung hinter Granitplatten und dgl.</p> <p>Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Umpflastern von Einbauten aller Art; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge 				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 215

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Schiebergestängen, Anbohrarmaturen,
 Schieberkappen, Schächten, Schacht-
 abdeckungen, Straßenabläufen,
 Freileitungsmasten, Mastleuchten,
 Dachfallrohren, Standrohren,
 Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.;

- die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Fabrikat: "Manga rot- violett" oder gleichwertig.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Der Farbton des angebotenen Pflasters muss dem Farbton des im Umfeld des "Marktplatzes" und des Lößnitzer Rathauses sowie des im Lößnitzer Stadtzentrum bzw. in den anschließenden, weiterführenden Fußwegen verlegten Mosaikpflasters entsprechen.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Pflasters, einzuholen.
- Es dürfen nur Pflastersteine verwendet werden, die zumindest im Kopf einfarbig sind.
- Das manuelle Aussortieren (und Entfernen) gemischtfarbiger bzw. andersfarbiger Pflastersteine und die dadurch benötigte Mehrmenge an Pflaster sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Vergütung:

- Vorrangig ist das vom AN im Baubereich ausgebaute Mosaikpflaster im Farbton: rot- violett wiederzuverwenden.
- Insofern bleiben Abweichungen von der hier ausgedruckten Menge ausdrücklich vorbehalten.
- Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0350

45 m2

.....

Pflasterdecke, 8 cm dick,
 aus Granitmosaikpflastersteinen;
 Pflastersteine nach DIN EN 1342:

- bearbeitete Pflastersteine;
- Grenzabmaße:
- Flächenmaße und Dicke: Klasse 2;

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 216

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinterschnitt von Seitenflächen: Klasse 2; - Unregelmäßigkeiten der Sichtflächen: Klasse 2; - beständig gegen Frost- Tau- Wechsel; sonstige Anforderungen an die Pflastersteine: <ul style="list-style-type: none"> - Material: Granit; - Abmessungen: 4 - 6 cm; - frostbeständig nach EN 12371; - Druckfestigkeit nach DIN EN 1926: 80 MPa; - Biegefestigkeit nach DIN EN 12372: 8 MPa; - einfarbig; - Farbton: hellgrau; - Struktur: feinkörnig; für Verkehrsflächen, mit einer maximalen Fugenbreite von 6 mm, auf vorhandener Tragschicht, herstellen: <ul style="list-style-type: none"> - hammerfestes Versetzen des Pflasters mit engen Fugen auf Pflasterbett aus Edelbrechsand- Splitt- Gemisch 0/5 mm, - Fugen durch Einsanden und nachfolgendes saftes Einschlämmen mit Doppelbruch- Kalksand oder Diabasbrechsand 0/2 mm schließen, - überschüssigen Fugenfüllstoff entfernen, - Pflasterfläche bis zur Standfestigkeit rammen oder ggf. rütteln, - bei Bedarf Fugen erneut füllen. Verband: i.d.R. in Bogenform, nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung ggf. auch als Schuppe oder Halbschuppe, in Reihen oder als Auspflasterung. Einbaubereich: gesamter Baubereich - in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen sowie als Auspflasterung und dgl. - insbesondere im Teilbaubereich "Topfmarkt" entlang der Eingangsseite Whs 1, auszuführende Flächen nach Zeichnung bzw. nach Angabe / Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).				
	Folgende Aufwendungen bzw. Mehraufwendungen sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - das Umpflastern von Einbauten aller Art; - das manuelle Aussortieren, Laden, Fördern, ggf. Zwischenlagern und ggf. Entsorgen ungeeigneter, unbrauchbarer bzw. nicht verwendbarer sowie andersfarbiger Pflastersteine; - der fachgerechte Anschluss bzw. die fachgerechte "Einbindung" der neu herzustellenden Pflasterdecke an die bzw. "in die" vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Pflasterflächen unter Beachtung der einzuhaltenden Regeln für den jeweiligen Pflasterverband; - die Erschwernisse und Behinderungen infolge Schiebergestängen, Anbohrarmaturen, Schieberkappen, Schächten, Schacht- abdeckungen, Straßenabläufen, Freileitungsmasten, Mastleuchten, Dachfallrohren, Standrohren, Grenzsteinen, Grenzpunkten und dgl.; - die Erschwernisse und Behinderungen für den Anschluss an unmittelbar angrenzende bzw. den 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 217

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Einbauquerschnitt begrenzende Gebäude,
Nebengebäude, Garagen, sonstige bauliche
Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....
.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen
Pflasters hat der Auftragnehmer einige Mustersteine
vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung
des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und
zur Struktur des Pflasters, einzuholen.

02.09.0360

105 m2

Zulage zu den Positionen:
"Pflasterdecke aus Granitmosaikpflastersteinen
herstellen":
Zulage für die abweichende Verlegung des Pflasters:
- auf einem 10 cm dicken Pflasterbett aus Beton C25/30
(Druckfestigkeit: ≥ 30 N/mm² bzw. MPa)
unter Verwendung von Trasszement;
- Fugen mit Trasszementmörtel verfüllen:
Mischungsverhältnis: 1:1,5 bis 1:2;
Verhältnis Trasszement - Trasskalk: 1:0,5.
Vergütung der hydraulisch gebundenen Verlegung
als Zulage.
Auszuführende Flächen nach Zeichnung
und / oder nach Angabe / Festlegung des AG
bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).

Insbesondere sind die nachfolgenden Festlegungen
zur Ausführung zu beachten und einzuhalten und die
sich daraus ergebenden Mehraufwendungen in den
Einheitspreis einzurechnen:

- Die Pflastersteine sind hammerfest in das hydraulisch
gebundene Bettungsmaterial zu versetzen.
- Die Verwendung von im Transportbetonwerk gemischten
Materials ist nicht zulässig. Das benötigte Bettungs-
und Fugenmaterial ist auf der Baustelle in kleinen
Chargen zu mischen. Dabei ist das benötigte Material
sowohl für das Pflasterbett als auch für die
Fugenfüllung als fertige Trockenmischung in
Silo- Containern auf der Baustelle bereitzustellen.
Die jeweils benötigten Mengen und die Konsistenzen
sind den Bedürfnissen bzw. Erfordernissen vor Ort
mittels Durchlaufmischern anzupassen.
- Die Verwendung von Trass- Zement bzw. Trass- Mörtel
ist zwingend vorgeschrieben.
- Pflasterfugenverguss mit Trasszement- Mörtel:
- Für den Trasszementmörtel ist ein Mischverhältnis
von 1:1,5 bis 1:2 zu wählen. Es ist hochwertiger
Trasszement zu verwenden, wobei Trasszement
und Trasskalk im Verhältnis 1:0,5 beizugeben sind.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 218

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Durch die Untersilomischpumpe ist das Mischwasser zuzugeben.
- Nach dem Versetzen des Pflasters in das hydraulisch gebundene Bettungsmaterial sind die Fugen mit dem Fugenfüller Trasszementmörtel (nur erdfeucht) bis zur Sättigung zu verfüllen. Das Pflaster wird darauf hin abgerammt bzw. leicht abgerüttelt.
 - Danach ist die Pflasterfläche mit Wasser zu übersprengen. Es darf gerade nur soviel Wasser aufgebracht werden, dass der Trasszement- Mörtel in den Fugen nur so weit erweicht, dass er auch in schwer zugängliche Fugenzone kriechen kann.
 - Ein nochmaliges Nachfüllen der Fugen bis zur vollständigen Schließung an den Steinköpfen ist sorgfältig auszuführen.
 - Abschließend ist die gesamte Pflasterfläche nachzurammen bzw. nachzurütteln.
 - Die Nachrammung und die Reinigung der Steine ist noch VOR DER ABBINDEZEIT zu tätigen. Aus diesem Grund dürfen NUR KLEINE FLÄCHEN GEPFLASTERT werden, die jeweils sogleich fertiggestellt werden müssen !
 - Es darf kein Zementschleier auf den Steinen haften bleiben.
 - Die vergossene Pflasterdecke ist mindestens 8 Tage z.B. mit Sand oder Strohmatten abzudecken und ständig feucht zu halten.

Fabrikat Trasszement:
"tubag Trasszement original 40 L"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Fabrikat Trasskalk:
"tubag Trasskalk HL 5"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Ggf. Fabrikat Bettungsmörtel:
"tubag TPM-D Trass- Pflastermörtel drainfähig"
oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

Ggf. Fabrikat Pflasterfugenmörtel:
"tubag PFH Pflasterfugenmörtel"

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 219

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
Vom Bieter einzutragen.

02.09.0370

70 m

Zulage zu den Positionen:
"Pflasterdecke aus Granitkleinpflastersteinen
herstellen" - bei hydraulisch gebundener Verlegung:

Zulage für das Herstellen einer Pflasterzeile
aus Granitkleinpflastersteinen, 2-zeilig;
in der in hydraulisch gebundener Bauweise
und in Segmentbögen, in Passe, in Reihen
oder ggf. als Auspflasterung ausgeführten
Pflasterdecke aus Granitkleinpflastersteinen;
als beidseitige Einfassung von Dehnfugen
bzw. Abtrennung / Abgrenzung der
anschließenden Pflasterflächen (Pflasterfelder).
Herstellung in (meist kleinen) Einzellängen
nach Zeichnung und/oder nach Angabe/Festlegung
des AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).
Die Mehraufwendungen für das Versetzen
des Zweizeilers in der "durchlaufenden" Pflasterfläche
und bei der Herstellung und Ausführung des jeweiligen
Pflasterverbandes sind einzurechnen.

Hinweise zur Vergütung:
- Die Pflasterzeile wird beim Aufmaß der Pflasterdecke
aus Granitkleinpflastersteinen übermessen.
- Vergütung als Zulage zum Flächenaufmaß.

02.09.0380

15 m

Zulage zu den Positionen:
"Pflasterdecke aus Granitmosaikpflastersteinen
herstellen" - bei hydraulisch gebundener Verlegung:

Zulage für das Herstellen einer Pflasterzeile
aus Granitmosaikpflastersteinen, 2-zeilig;
in der in hydraulisch gebundener Bauweise
und in Bogenform, Schuppen, Halbschuppen,
in Reihen oder ggf. als Auspflasterung ausgeführten
Pflasterdecke aus Granitmosaikpflastersteinen;
als beidseitige Einfassung von Dehnfugen
bzw. Abtrennung / Abgrenzung der
anschließenden Pflasterflächen (Pflasterfelder).
Herstellung in (meist kleinen) Einzellängen
nach Zeichnung und/oder nach Angabe/Festlegung
des AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).
Die Mehraufwendungen für das Versetzen
des Zweizeilers in der "durchlaufenden" Pflasterfläche
und bei der Herstellung und Ausführung des jeweiligen
Pflasterverbandes sind einzurechnen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 220

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise zur Vergütung:

- Die Pflasterzeile wird beim Aufmaß der Pflasterdecke aus Granitmosaikpflastersteinen übermessen.
- Vergütung als Zulage zum Flächenaufmaß.

02.09.0390

100 m

Dehnungsfuge zur Aufnahme der thermischen Dehnung / Schrumpfung herstellen; in Pflasterdecken und Plattenbelägen aus Naturstein oder Beton, Pflaster bzw. Platten in hydraulisch gebundener Bauweise verlegt; als senkrecht durchgehende Trennschicht des hydraulisch gebundenen Bettungs- und Fugenmaterials; unter Verwendung einer für den Verwendungszweck geeigneten Fugeneinlage:

- elastisch,
- alterungsbeständig,
- verrottungsfest,
- beständig gegen Pilzbefall und Mikroben,
- frost- und tausalzbeständig,
- hohe Beständigkeit gegen aggressive Medien und chemische Einflüsse,
- mit hohen Rückstellkräften,
- druckstabil,
- reversibel komprimierbar.

Die Eignung ist nachzuweisen.
 Fugeneinlage / Fugenband / Füllstreifen bei der Pflasterung lot- und fluchtgerecht in die Bettung stellen, ca. 3 cm der Fugenhöhe offen lassen und beim Einschlämmen durch Negativleiste (aus Holz oder Kunststoff) oder durch geeignete PE- Rundschnur ersetzen. Nach dem Aushärten des Pflasterfugenmörtels Ersatzmaterial entfernen und "Hohlraum" mit geeignetem Material schließen.
 Fugeneinlage / Fugenband / Füllstreifen aus:

- Polyurethan- Kautschuk;
- Gummigranulat gebunden mit Polyurethan;
- physikalisch vernetztem Polyolefinschaum (PE- Schwerschaum) oder dgl.

Dicke der Fugeneinlage: i.d.R. mind. 10 mm, max. 20 mm;
 Fugentiefe: i.d.R. bis ca. 20 cm, bei "Homburger Kanten" bis ca. 40 cm.
 Fugenverlauf geradlinig und in Bögen mit unterschiedlichen Radien.
 Herstellung in (meist kleinen) Einzellängen nach Zeichnung und/oder nach Angabe/Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).

Fabrikat:
 "SAKRET Uniflexband UFB" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 221

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Vom Bieter einzutragen.				
	Hinweise zur Vergütung: - Dehnungsfugen im Zuge von Pflasterrinnen, Pflasterzeilen und Pflastermulden mit Einzellängen ab 0,50 m sowie im Zuge von Einfassungen werden auch unter dieser Position abgerechnet. - Abweichungen von der hier ausgeschriebenen Menge bleiben ausdrücklich vorbehalten. - Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung kommenden Menge.				
02.09.0400	100 m Fugenfüllung/Fugenverguss mittels einem für den Verwendungszweck geeigneten Fugendichtstoff oder Fugenvergussmasse: - nicht bituminös, - die Fuge gegen Feuchtigkeit abdichtend, - dauerelastisch, - blasenfrei aushärtend, - frost- und tausalzbetändig, - mit hoher chemischer und mechanischer Beständigkeit, - mit hohem Weiterreißwiderstand, - mit hoher Kerbfestigkeit, - mit Farbton nach Wahl des AG bzw. der BÜ, herstellen; in Dehnungsfugen von hydraulisch gebunden hergestellten Pflasterdecken und Plattenbelägen aus Naturstein (i.d.R. Granit) oder Beton. Nach dem Aushärten des Pflasterfugenmörtels Fugen ca. 3 cm tief freilegen, Fuge und Fugenflanken reinigen und vorbereiten bzw. vorbehandeln und mit geeignetem Fugendichtstoff bzw. Fugenvergussmasse: schließen bzw. füllen. Fugenoberfläche abglätten und absanden. Fugenbreite: i.d.R. 10 mm bis 15 mm (ggf. bis ca. 20 mm). Fugentiefe: ca. 3 cm. Die Verarbeitungshinweise des Herstellers sind genau zu befolgen. Alle erforderlichen Vor- und Nebenleistungen (u.a. Untergrundvorbereitung/Vorbehandlung der Fugenflanken) sowie das benötigte Material und alle Hilfsstoffe (u.a. Haftreiniger, Primer, PE- Hinterfüllprofile zur Vermeidung einer Dreiflankenhaftung, Quarzsand) sind einzukalkulieren. Fugenverlauf geradlinig und in Bögen mit unterschiedlichen Radien. Herstellung in (meist kleinen) Einzellängen nach Zeichnung und/oder nach Angabe/Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung (Straßenbau).	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 222

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Fabrikat:
 "Sika Sikaflex PRO-3" oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:
 Die Eignung des vom AN angebotenen Fabrikates
 ist nachzuweisen.

Hinweise zur Vergütung:
 - Fugenfüllung/Fugenverguss von Dehnungsfugen
 im Zuge von Pflasterinnen, Pflasterzeilen und
 Pflastermulden mit Einzellängen ab 0,50 m
 sowie im Zuge von Einfassungen wird
 auch unter dieser Position abgerechnet.
 - Abweichungen von der hier
 ausgeschrieben Menge bleiben
 ausdrücklich vorbehalten.
 - Der vom AN angebotene Einheitspreis
 gilt unabhängig von der tatsächlich
 zur Ausführung kommenden Menge.

02.09.0410

2 m

Einfassung, Abgrenzung, Befestigung,
 (Stütz-)Mauer und dgl. aus Palisaden
 aus Naturstein, in Beton versetzt,
 schonend ausbauen;
 Palisaden aus Granit:
 - i.d.R. quadratisch;
 - Querschnitt: i.d.R. 12/12 cm;
 - Länge/Höhe: i.d.R. bis 120 cm;
 einschl. Fundament aus Beton i.d.R. C 20/25,
 mit Ausbau des Betons, Palisaden säubern,
 anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen,
 Palisaden innerhalb der Baustelle lagern.
 Übriges Aufbruchgut in Eigentum des AN
 übernehmen und von der Baustelle entfernen.
 Ausbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse":
 Zufahrt Gebäude "Oesfeldstraße" Whs 5.

Hinweise:
 - Ausführung nach örtlicher Festlegung
 durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
 - Die dem AN bei der Ausführung der Rückbauarbeiten
 im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehen-
 bleibender" und zu erhaltender Gebäude,
 baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile
 (hier insbesondere Stützmauer, Einfahrtstor,
 Flächenbefestigung mit Naturstein, Einfriedung
 usw.) oder auch weiterführender Mauerabschnitte
 entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Rückbau
 mit Kleinstgerät, Rückbauen bzw. Abtragen von Hand,
 Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung
 der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude,

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 223

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0420	<p>2 m</p> <p>baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Um Beschädigungen an den Palisaden zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Palisaden fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Palisaden sind Kanthölzer zwischenzulegen.</p> <p>Einfassung, Abgrenzung, Befestigung, (Stütz-)Mauer und dgl. mit Palisaden des AG, aus Naturstein, herstellen.</p> <p>Palisaden lot-, flucht- und höhengerecht in ein Betonfundament versetzen.</p> <p>Das Betonfundament ist mit Beton C 20/25 auf einer standfest verdichteten Schicht aus Frostschutz 0/45 mm herzustellen.</p> <p>Vor dem Hinterfüllen ist auf der Rückseite eine PE- Folie (0,2 mm dick) oder ein Geotextil aus Vliesstoff (150 g/m²) vollflächig anzubringen.</p> <p>Die Hinterfüllung der Palisaden hat mit frostsicherem Material (i.d.R. Frostschutz) zu erfolgen; Material lagenweise einbauen und verdichten.</p> <p>Ggf. erforderlicher Erdaushub und eine ggf. erforderliche Hinterfüllung aus Beton werden gesondert vergütet.</p> <p>Ein ggf. erforderliches Ablängen der Palisaden ist einzurechnen.</p> <p>Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse": Zufahrt Gebäude "Oesfeldstraße" Whs 5.</p> <p>Palisaden des AG aus Granit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. quadratisch; - Querschnitt: i.d.R. 12/12 cm; - Länge/Höhe: i.d.R. bis 120 cm; - Fundament (Beton C20/25): b/t bis 50/60 cm. <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse: <ul style="list-style-type: none"> - für das Versetzen der Palisaden mit "Höhenstaffelung"; - für das Versetzen der Palisaden entlang bzw. unmittelbar vor einem Beton- oder Mauerwerkssockel, vor einer Beton- oder Mauerwerkswand, vor einer Gebäudeaußenwand oder dgl. und - für die Ausführung von Ecken aller Art in der Palisadenflucht <p>sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehen-</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 224

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile (hier insbesondere Stützmauer, Einfahrtstor, Flächenbefestigung mit Naturstein, Einfriedung usw.) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Um Beschädigungen an den Palisaden zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Palisaden fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Palisaden sind Kanthölzer zwischenzulegen.</p>				
02.09.0430	<p>GRUNDPOSITION 4 m</p> <p>Einfassung, Abgrenzung, Befestigung, (Stütz-)Mauer und dgl. mit Stelen, aus Naturstein, herstellen. Stelen aus Granit liefern und versetzen. Die Stelen sind lot-, flucht- und höhengerecht in ein Betonfundament zu versetzen. Das Betonfundament ist mit Beton C 20/25 auf einer standfest verdichteten Schicht aus Frostschutz 0/45 mm herzustellen. Für den Einbau der Stelen sind die Versetzhinweise des Herstellers genau zu beachten. Vor dem Hinterfüllen ist auf der Rückseite eine PE- Folie (0,2 mm dick) oder ein Geotextil aus Vliesstoff (150 g/m²) vollflächig anzubringen. Die Hinterfüllung der Stelen hat mit frostsicherem Material (i.d.R. Frostschutz) zu erfolgen; Material lagenweise einbauen und verdichten. Ggf. erforderlicher Erdaushub und eine ggf. erforderliche Hinterfüllung aus Beton werden gesondert vergütet. Ein ggf. erforderliches Ablängen der Stelen ist einzurechnen. Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse": entlang der Gebäudeaußenwand Whs 4.</p> <p>Stelen aus Granit: - Querschnitt: 12/25-50 cm; - Länge/Höhe: 80 bzw. 100 cm - je nach Bedarf und/oder Festlegung des AG bzw. der BÜ; - frostbeständig; - Struktur: feinkörnig; - Farbton: (hell- oder mittel-)grau-braun; - Oberflächen: allseitig gestockt oder ggf. gespitzt; - Fundament (Beton C20/25): b/t = 50/50 cm.</p> <p>Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:</p>	ZZ 004			
	Übertrag				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 225

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der angebotenen Stelen hat der Auftragnehmer ein Musterstück vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton, zur Struktur und zur Oberfläche des Materials, einzuholen.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse:
 - für ein Versetzen der Stelen mit "Höhenstaffelung";
 - für das Versetzen der Stelen entlang bzw. unmittelbar vor einem Beton- oder Mauerwerkssockel, vor einer Beton- oder Mauerwerkswand, vor einer Gebäudeaußenwand, einem Gebäudefundament oder dgl. und
 - für die Ausführung von Ecken aller Art in der Stelenflucht
 sind einzurechnen.
- Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile (hier insbesondere Gebäudeaußenwand bzw. Gebäudefundament aus Natursteinmauerwerk, die sich in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befinden) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude und Fundamente, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Das Versetzen der Stelen hat abschnittsweise in Teillängen von max. 2,00 m zu erfolgen. Erst nach dem Wiederverfüllen zwischen den neu versetzten Stelen und dem Gebäudefundament bzw. der -außenwand darf mit dem Aushub für den nächsten Abschnitt begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind einzurechnen.

02.09.0440	GRUNDPOSITION 4 m	ZZ 005			
	Einfassung, Abgrenzung, Befestigung, (Stütz-)Mauer und dgl. mit Stelen, aus Naturstein, herstellen. Stelen aus Granit liefern und versetzen. Die Stelen sind lot-, flucht- und höhengerecht				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 226

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

in ein Betonfundament zu versetzen.
 Das Betonfundament ist mit Beton C 20/25 auf einer standfest verdichteten Schicht aus Frostschutz 0/45 mm herzustellen. Für den Einbau der Stelen sind die Versetzhinweise des Herstellers genau zu beachten. Vor dem Hinterfüllen ist auf der Rückseite eine PE- Folie (0,2 mm dick) oder ein Geotextil aus Vliesstoff (150 g/m²) vollflächig anzubringen. Die Hinterfüllung der Stelen hat mit frostsicherem Material (i.d.R. Frostschutz) zu erfolgen; Material lagenweise einbauen und verdichten. Ggf. erforderlicher Erdaushub und eine ggf. erforderliche Hinterfüllung aus Beton werden gesondert vergütet. Ein ggf. erforderliches Ablängen der Stelen ist einzurechnen.
 Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse": entlang der Gebäudeaußenwand Whs 4.

Stelen aus Granit:

- Querschnitt: 12/25-50 cm;
- Länge/Höhe: 120 bzw. 150 cm - je nach Bedarf und/oder Festlegung des AG bzw. der BÜ;
- frostbeständig;
- Struktur: feinkörnig;
- Farbton: (hell- oder mittel-)grau-braun;
- Oberflächen: allseitig gestockt oder ggf. gespitzt;
- Fundament (Beton C20/25): b/t = 50/60 bzw. 50/70 cm.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der angebotenen Stelen hat der Auftragnehmer ein Musterstück vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton, zur Struktur und zur Oberfläche des Materials, einzuholen.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse:
 - für ein Versetzen der Stelen mit "Höhenstaffelung";
 - für das Versetzen der Stelen entlang bzw. unmittelbar vor einem Beton- oder Mauerwerksockel, vor einer Beton- oder Mauerwerkswand, vor einer Gebäudeaußenwand, einem Gebäudefundament oder dgl. und
 - für die Ausführung von Ecken aller Art in der Stelenflucht sind einzurechnen.
- Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 227

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>(hier insbesondere Gebäudeaußenwand bzw. Gebäudefundament aus Natursteinmauerwerk, die sich in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befinden) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude und Fundamente, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>- Das Versetzen der Stelen hat abschnittsweise in Teillängen von max. 2,00 m zu erfolgen. Erst nach dem Wiederverfüllen zwischen den neu versetzten Stelen und dem Gebäudefundament bzw. der -außenwand darf mit dem Aushub für den nächsten Abschnitt begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind einzurechnen.</p>				
02.09.0450	<p>WAHLPOSITION 4 m</p> <p>Einfassung, Abgrenzung, Befestigung, (Stütz-)Mauer und dgl. mit Stelen, aus Naturstein, herstellen. Stelen aus Schiefer liefern und versetzen. Die Stelen sind lot-, flucht- und höhengerecht in ein Betonfundament zu versetzen. Das Betonfundament ist mit Beton C 20/25 auf einer standfest verdichteten Schicht aus Frostschutz 0/45 mm herzustellen. Für den Einbau der Stelen sind die Versetzhinweise des Herstellers genau zu beachten. Vor dem Hinterfüllen ist auf der Rückseite eine PE- Folie (0,2 mm dick) oder ein Geotextil aus Vliesstoff (150 g/m²) vollflächig anzubringen. Die Hinterfüllung der Stelen hat mit frostsicherem Material (i.d.R. Frostschutz) zu erfolgen; Material lagenweise einbauen und verdichten. Ggf. erforderlicher Erdaushub und eine ggf. erforderliche Hinterfüllung aus Beton werden gesondert vergütet. Ein ggf. erforderliches Ablängen der Stelen ist einzurechnen. Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse": entlang der Gebäudeaußenwand Whs 4.</p> <p>Stelen aus Schiefer: - Querschnitt: (mind.) 8/25-50 cm; - Länge/Höhe: 80 bzw. 100 cm - je nach Bedarf und/oder Festlegung des AG bzw. der BÜ; - frostbeständig; - Farbton: anthrazit; - Oberflächen: gespalten; - Kanten: gestochen; - Fundament (Beton C20/25): b/t = 50/50 cm.</p>	ZZ 004 .1			nur Einh.Pr.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 228

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Fabrikat: Natursteinwerk Theuma GmbH:
 "Massive Palisaden gepalten"

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der angebotenen Stelen hat der Auftragnehmer ein Musterstück vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton, zur Struktur und zur Oberfläche des Materials, einzuholen.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse:
 - für ein Versetzen der Stelen mit "Höhenstaffelung";
 - für das Versetzen der Stelen entlang bzw. unmittelbar vor einem Beton- oder Mauerwerksockel, vor einer Beton- oder Mauerwerkswand, vor einer Gebäudeaußenwand, einem Gebäudefundament oder dgl. und
 - für die Ausführung von Ecken aller Art in der Stelenflucht sind einzurechnen.
- Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehengebliebender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile (hier insbesondere Gebäudeaußenwand bzw. Gebäudefundament aus Natursteinmauerwerk, die sich in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befinden) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude und Fundamente, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
- Das Versetzen der Stelen hat abschnittsweise in Teillängen von max. 2,00 m zu erfolgen. Erst nach dem Wiederverfüllen zwischen den neu versetzten Stelen und dem Gebäudefundament bzw. der -außenwand darf mit dem Aushub für den nächsten Abschnitt begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind einzurechnen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 229

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.09.0460	WAHLPOSITION 4 m	ZZ 005 .1		nur Einh.Pr.
------------	---------------------	-----------	-------	--	--------------

Einfassung, Abgrenzung, Befestigung, (Stütz-)Mauer und dgl. mit Stelen, aus Naturstein, herstellen.
Stelen aus Granit liefern und versetzen.
Die Stelen sind lot-, flucht- und höhengerecht in ein Betonfundament zu versetzen.
Das Betonfundament ist mit Beton C 20/25 auf einer standfest verdichteten Schicht aus Frostschutz 0/45 mm herzustellen. Für den Einbau der Stelen sind die Versetzhinweise des Herstellers genau zu beachten.
Vor dem Hinterfüllen ist auf der Rückseite eine PE- Folie (0,2 mm dick) oder ein Geotextil aus Vliesstoff (150 g/m²) vollflächig anzubringen.
Die Hinterfüllung der Stelen hat mit frostsicherem Material (i.d.R. Frostschutz) zu erfolgen; Material lagenweise einbauen und verdichten.
Ggf. erforderlicher Erdaushub und eine ggf. erforderliche Hinterfüllung aus Beton werden gesondert vergütet.
Ein ggf. erforderliches Ablängen der Stelen ist einzurechnen.
Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse": entlang der Gebäudeaußenwand Whs 4.

Stelen aus Schiefer:
- Querschnitt: (mind.) 8/25-50 cm;
- Länge/Höhe: 120 bzw. 150 cm - je nach Bedarf und/oder Festlegung des AG bzw. der BÜ;
- frostbeständig;
- Farbton: anthrazit;
- Oberflächen: gespalten;
- Kanten: gestochen;
- Fundament (Beton C20/25): b/t = 50/60 bzw. 50/70 cm.

Fabrikat: Natursteinwerk Theuma GmbH:
"Massive Palisaden gespalten"

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der angebotenen Stelen hat der Auftragnehmer ein Musterstück vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton, zur Struktur und zur Oberfläche des Materials, einzuholen.
- Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen und Erschwernisse:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 230

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - für ein Versetzen der Stelen mit "Höhenstaffelung"; - für das Versetzen der Stelen entlang bzw. unmittelbar vor einem Beton- oder Mauerwerksockel, vor einer Beton- oder Mauerwerkswand, vor einer Gebäudeaußenwand, einem Gebäudefundament oder dgl. und - für die Ausführung von Ecken aller Art in der Stelenflucht sind einzurechnen. - Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile (hier insbesondere Gebäudeaußenwand bzw. Gebäudefundament aus Natursteinmauerwerk, die sich in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befinden) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude und Fundamente, baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Das Versetzen der Stelen hat abschnittsweise in Teillängen von max. 2,00 m zu erfolgen. Erst nach dem Wiederverfüllen zwischen den neu versetzten Stelen und dem Gebäudefundament bzw. der -außenwand darf mit dem Aushub für den nächsten Abschnitt begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind einzurechnen. 				
02.09.0470	<p>20 m</p> <p>Im Baubereich bzw. auf einem Lagerplatz des AN zwischengelagerte Granitbordsteine des AG laden, zum Lagerplatz des AG fördern/transportieren, abladen und an der zugewiesenen Stelle anforderungsgerecht (zwischen-)lagern/stapeln bzw. Granitbordsteine des AG auf dem Lagerplatz des AG laden, zur Einbaustelle transportieren und abladen. Lagerplatz des AG: siehe Vorbemerkungen Punkt 4. Förderweg (einfach): ca. 2 bis 3 km.</p> <p>Hinweis: Um Beschädigungen an den Bordsteinen zu vermeiden, hat das Bewegen bzw. Transportieren der Bordsteine fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Bordsteine sind Kanthölzer zwischenzulegen.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: (1) - Unter dieser Position wird der Transport aller im Baubereich ausgebauten Granitbordsteine vergütet, die zum Wiedereinbau bestimmt sind und zur zwischenzeitlichen Lagerung auf den</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 231

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.09.0480	<p>345 m2</p> <p>Lagerplatz des AG verbracht werden oder aber nicht mehr im Baubereich eingebaut und auf dem Lagerplatz des AG eingelagert werden - unabhängig von den Abmessungen bzw. Formaten der Borde. - Abrechnung nach gemeinsamen örtlichen Aufmaß vor dem Abtransport der Bordsteine auf den Lagerplatz.</p> <p>(2) - Unter dieser Position wird der Transport aller Granitbordsteine des AG vergütet, die zum Wiedereinbau im Baubereich bestimmt sind und vom Lagerplatz des AG bis an die jeweilige Einbaustelle zu verbringen sind - unabhängig von den Abmessungen bzw. Formaten der Borde. - Abrechnung nach gemeinsamen örtlichen Aufmaß der Granitbordsteine im fertig eingebauten Zustand.</p> <p>Im Baubereich bzw. auf einem Lagerplatz des AN zwischengelagertes Natursteinpflaster des AG laden, zum Lagerplatz des AG fördern/transportieren, abladen und an der zugewiesenen Stelle anforderungsgerecht (zwischen-)lagern bzw. Natursteinpflaster des AG auf dem Lagerplatz des AG laden, zur Einbaustelle transportieren und abladen. Lagerplatz des AG: siehe Vorbemerkungen Punkt 4. Förderweg (einfach): ca. 2 bis 3 km.</p> <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <p>(1) - Unter dieser Position wird der Transport aller im Baubereich ausgebauten Naturpflastersteine (z.B. Granitkleinpflastersteine, Granitgroßpflastersteine, unregelmäßige Pflastersteine, Mosaikpflastersteine usw.) des AG vergütet, die zum Wiedereinbau bestimmt sind und zur zwischenzeitlichen Lagerung auf den Lagerplatz des AG verbracht werden oder aber nicht mehr im Baubereich eingebaut und auf dem Lagerplatz des AG eingelagert werden - unabhängig von den Größen, Abmessungen bzw. Formaten der Pflastersteine. - Abrechnung nach Aufmaß der vom AN ausgebauten Pflasterflächen abzgl. ggf. entsorgter Steine.</p> <p>(2) - Unter dieser Position wird der Transport aller Naturpflastersteine des AG (Granitkleinpflastersteine, ggf. Granitgroßpflastersteine, ggf. Mosaikpflastersteine usw.) vergütet, die im Baubereich benötigt bzw. wieder eingebaut werden sollen und nach Weisung des AG bzw. der Bauüberwachung vom Lagerplatz des AG zu holen sind - unabhängig von den Größen, Abmessungen bzw. Formaten der Pflastersteine. - Abrechnung nach gemeinsamen örtlichen Aufmaß der (vom AN) im Baubereich mit Steinen des AG hergestellten Pflasterflächen.</p> <p>(3) - Pflasterzeilen, -Mulden und -Rinnen werden</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 232

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

ebenfalls nach Flächenmaß erfasst und nach
dieser Position abgerechnet.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 233

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.10 Beton, Stahlbeton

Vorbemerkungen:

1. Allgemeines
- 1.1 Insbesondere folgende Normen, Richtlinien und Merkblätter sind der Ausführung zugrunde zu legen und zu beachten (Vertragsbestandteil !):
 - DIN EN 1990 (EC 0) einschl. NA
 - DIN EN 1991 (EC 1) einschl. NA
 - DIN EN 1992-1 (EC 2) einschl. NA
 - DIN 1045 - Teile 2 bis 4
 - DIN EN 206 - Teil 1
 - DIN EN 197 - Teile 1, 3 und 4
 - DIN 488
 - DIN 4235
 - DIN 7865
 - DIN EN 12350
 - DIN EN 12390
 - DIN EN 12620
 - DIN EN 13670
 - DIN 18195
 - DIN 18197
 - DIN 18216
 - ZTV-ING
 - DAfStb: WU- Richtlinie:
 - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton
 - DBV- Merkblatt- Sammlung.
- 1.2 Die Vorbemerkungen in den Prüfberichten zur Prüfung der Standsicherheitsnachweise sind zu beachten.
- 1.3 Die Bedingungen, Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweise im "Baugenehmigungsbescheid" sind zu beachten.
- 1.4 Alle Bewehrungen sind vom Prüfstatiker, Statiker bzw. der Bauüberwachung abnehmen zu lassen. Der jeweilige Abnahmetermin ist 2 Tage vorher anzumelden.
- 1.5 Der vorhandene Boden unter Fundamenten ist vor Störungen wie Auflockerungen, Aufweichungen, Erschütterungen und dgl. zu schützen.
- 1.6 Die Schalung muss die in DIN EN 13670 bzw. DIN 1045-3 aufgeführten Bedingungen erfüllen.
- 1.7 Alle Kanten und Ecken sind durch das Einlegen bzw. den Einbau von Dreikantleisten in die Schalung zu brechen.
- 1.8 Die Betondeckung ist durch stabile Abstandhalter auf Zementbasis zu gewährleisten. Abstandhalter aus Kunststoff sind nicht zulässig.
- 1.9 Es müssen Abstandhalter und Schalungsanker verwendet werden, welche die Wasserundurchlässigkeit des Bauwerkes örtlich nicht beeinträchtigen (siehe auch DBV- Merkblätter: "Abstandhalter" und "Wasserundurchlässige Baukörper aus Beton"). Verbleibende Hohlräume sind nicht zulässig.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 234

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Die zum Einsatz kommenden Ankersysteme müssen wasserundurchlässig sein (z.B. PERI: Ankersystem DK oder SK oder gleichwertige Systeme). Die Montage- bzw. Einbauanleitungen der Hersteller sind genau zu befolgen.</p> <p>1.10 Auf den Betonsichtflächen dürfen keinerlei nachhaltige Spuren verbleiben. Reste von Bindedrähten sind von der Schalung fernzuhalten, da sie korrodieren.</p> <p>1.11 In allen Arbeitsfugen muss ein ausreichend fester und dichter Verbund der Betonschichten sichergestellt werden. Die Forderungen der DIN EN 13670, der DIN 1045-3 und der WU-Richtlinie Pkt. 9.2 sind zu erfüllen. Die in der WU- Richtlinie Pkt. 9.2 Abs. (3) aufgeführten Maßnahmen sind immer durchzuführen - auch bei Einbau einer Fugenabdichtung. Die Oberflächen aller Arbeitsfugen sind gemäß den Festlegungen der ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 3, Pkt. 2 herzustellen.</p> <p>1.12 Über die allgemeinen Anforderungen an Fugen (nach DIN EN 13670 und DIN 1045-3) hinaus - müssen alle Fugen bei wasserundurchlässigen Bauwerken zusätzlich dauerhaft wasserundurchlässig sein.</p> <p>1.13 Als Fugenabdichtung dürfen nur Bauprodukte verwendet werden, die entweder genormt bzw. in der WU- Richtlinie geregelt sind oder für die ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP) als Verwendbarkeitsnachweis vorliegt und für die nachgewiesen ist, dass die für den Verwendungszweck maßgebenden Anforderungen erfüllt sind. Dabei sind die bauaufsichtlichen Regelungen für den Verwendbarkeitsnachweis gemäß Bauregelliste A - Teile 1 und 2 zu berücksichtigen.</p> <p>Fugenabdichtungen, deren Verwendbarkeit nicht für den Anwendungsbereich der DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" geregelt ist, dürfen nur eingesetzt werden, wenn deren Verwendbarkeit nachgewiesen ist. Der erforderliche Verwendbarkeitsnachweis muss die in der WU- Richtlinie unter Pkt. 10.1 Abs. (5) aufgeführten Angaben und Hinweise enthalten.</p> <p>1.14 Die einzubauenden Fugenabdichtungen sind so miteinander zu verbinden, dass sie ein geschlossenes System ergeben.</p> <p>1.15 Bei Lufttemperaturen zwischen +5 und -3 Grad Celsius darf die Temperatur des Betons beim Einbringen +10 Grad Celsius nicht unterschreiten. Bei niedrigeren Temperaturen darf nicht betoniert werden.</p> <p>1.16 Bei der Herstellung von wasserundurchlässigem Beton darf die Temperatur des Frischbetons beim Einbringen 15 Grad Celsius nicht überschreiten.</p> <p>1.17 Der Frischbeton ist mit geeigneten Rüttlern (in der erforderlichen Anzahl) fachgerecht</p>				

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>und sorgfältig zu verdichten. Beton für wasserundurchlässige Bauteile ist stets nachzuverdichten.</p> <p>1.18 Zwängungen aus Schwinden und Kriechen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst gering zu halten.</p> <p>1.19 Das Ausschalen ist auf den verwendeten Zement abzustimmen und hat gemäß DIN EN 13670 und DIN 1045-3 zu erfolgen.</p> <p>1.20 Die Nachbehandlung ist entsprechend DIN EN 13670 und DIN 1045-3 besonders sorgfältig durchzuführen. Der Beton ist unabhängig von der relativen Luftfeuchte stets nachzubehandeln. Nachbehandlung der frischen Betonoberflächen gegen Schwindrissbildung und zu schnelles Austrocknen durch Abdecken, Feuchthalten, Schutz vor Sonneneinstrahlung und Regen nach dem Betonieren und dgl. Dauer der Nachbehandlung: mind. 7 Tage.</p> <p>1.21 Erhabene Abweichungen, Betongrate, Warzen, Überzähne und dgl. sind nach dem Ausschalen (z.B. durch Schleifen oder Hobeln) zu entfernen. Betonnester sind oberflächenbündig ohne optischen Mangel zu schließen - bei Sichtbeton ist die Färbung der Betonoberfläche zu beachten.</p> <p>2. Nebenleistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>2.1 - Lieferung und Einbau von Abstandhaltern zur Sicherung der Betondeckung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen Schalung und Stahl, - zwischen Unterlage (z.B. Sauberkeitsschicht oder ggf. Mineralgemisch oder dgl.) und Stahl sowie - zwischen den Bewehrungslagen untereinander; einschl. Lieferung und Einbau des sonstigen benötigten Kleinmaterials für die Bewehrung (u.a. S- Haken, Steckbügel und dgl.). - Lieferung und Einbau der Unterstützungen von oberen Bewehrungslagen (z.B. Unterstützungskörbe, Abstandböcke und dgl.), der Verbindungsstäbe von Wandbewehrungen, Streckmetall und evtl. erforderlicher Montageeisen. - Lieferung und Einbau der Spannanker, Schalungsanker bzw. Ankersysteme für Wandschalungen einschl. aller zugehörigen Einzelteile und dem dauerhaft wasserdichten Verschließen nach dem Ausschalen. - Lieferung und Einbau von Betonkonen - insbesondere für alle Sichtbetonflächen - nach Wahl des AG. - Vorbereiten bzw. Bearbeiten der Oberflächen aller Arbeitsfugen vor dem "Weiterbetonieren" gemäß DIN EN 13670 und DIN 1045-3, gemäß ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 3 Pkt. 2, gemäß WU- Richtlinie Pkt. 9.2 Abs. (3) sowie gemäß 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 236

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>den Vorschriften und Anweisungen des Herstellers der zum Einsatz kommenden Fugenabdichtung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung, Einbau, Befestigung, Ausbau und Entsorgung von Dreikantleisten für das Brechen sämtlicher Kanten und Ecken. - Herstellung von Abschalungen für Arbeitsfugen; Lieferung, Einbau, Befestigung, Ausbau und. ggf. Entsorgung des benötigten Materials, einschl. aller Mehraufwendungen und Erschwernisse für die "Durchführung" der (Anschluss-)Bewehrung durch die Abschaltung. - Mehraufwand bei der Herstellung von Schalungen für Überbau- Kragarme - insbesondere alle Mehraufwendungen und Erschwernisse für die "Durchführung" der Anschlussbewehrung für die Überbau- Kappen durch die Schalung. - Das Verdichten und Nachverdichten des Betons. - Die ggf. erforderliche Nachbearbeitung der Betonoberflächen nach dem Ausschalen (vgl. Pkt. 1.21). <p>2.2 Schalungsarbeiten verstehen sich jeweils einschl. der Bereitstellung der benötigten Schalung, einschl. des Ein- und Ausschalens, einschl. aller Schalungsanschlüsse (z.B. an bereits betonierte Bauteile usw.) und einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen (wie Reinigung, Aufbringen von Trennmitteln usw.) sowie einschl. aller notwendigen Ab- und Unterstützungen bzw. Vorrichtungen zur Abstützung und Verankerung der Schalung. Alle benötigten Kleinteile-, Hilfs- und Arbeitsmittel sowie Verbrauchsmaterial sind einzurechnen. Einzurechnen sind außerdem der An- und Abtransport und das Auf- und Abladen sowie die Vorhaltung der Schalung und der Ersatz für nicht wiederverwendbare Schalung und "verbrauchte" Schalung bzw. Schalungsteile.</p> <p>3. Abrechnung</p> <p>3.1 Es gelten folgende Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchdringungen verschiedener Bauteile werden immer nur 1 mal gerechnet. - Der größere Querschnitt wird vor dem kleineren Querschnitt durchgerechnet. - Waagerechte Bauteile werden vor den senkrechten Bauteilen durchgerechnet. - Flächenteile werden vor punkt- und streifenförmigen Teilen durchgerechnet. 				
02.10.0010	<p>5 m3</p> <p>Beton C 8/10, unbewehrt, zum Hinterfüllen von Baukörpern, Bauwerken, Bauwerksteilen und Bauteilen, zur Auffüllung und Verfüllung von Arbeitsräumen in Baugruben und dgl., nach Angabe des AG / der Bauüberwachung,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 237

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>liefern und einbauen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 8/10 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten sind einzurechnen.</p>				
02.10.0020	<p>5 m3</p> <p>Beton C 12/15, unbewehrt, für Auflager/Teilummantelung/Vollummantelung von Rohrleitungen, nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Bauteil(e): Kanäle, Rohrleitungen, Anschlussleitungen und dgl. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 12/15 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). Ggf. erforderliche Schalungsarbeiten sind einzurechnen.</p>	
02.10.0030	<p>5 m3</p> <p>Beton C 12/15, unbewehrt, für Fundamente, Sockel und dgl., nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Bauteil(e): - Fundamente aller Art: Einzelfundamente, Streifenfundamente, Blockfundamente und dgl.; - Sockel und dgl.; - Querriegel als Lagesicherung von Rohrleitungen (z.B. in Steilstrecken) und Flächenbefestigungen und dgl. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 12/15 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). Herstellung ohne Schalung.</p> <p>Hinweis: Die ggf. geforderte bzw. erforderliche Ausführung der Unterseite und/oder Oberseite von Fundamenten mit Längsneigung bzw. Abtreppungen ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 238

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.10.0040	<p>5 m3</p> <p>Beton C 20/25, konstruktiv bewehrt, für die Sicherung - d.h. Teilummantelung bzw. Vollummantelung - von (in Betrieb befindlichen) Druckrohrleitungen liefern und einbauen. Ummantelung von Druckrohrleitungen im Abtragsbereich des Straßenbaues oder im Graben bzw. in der Baugrube längs verlaufend, die im Zuge der Aushubarbeiten (Straßenkoffer) bzw. im Zuge der Herstellung von Leitungsgräben und Baugruben freigelegt werden und die vorübergehend gesichert (und ggf. überfahren) werden müssen. Bauteil(e): Druckrohrleitungen (insbesondere Gasleitungen, Fernwärmeleitungen) und deren Anschlussleitungen. Standardbeton: Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 20/25 - Expositionsklasse: X0 - Verwendung: Bewehrter Beton (Ortbeton). Einbauquerschnitt: unterschiedlich: bis ca. 0,20 m2 - je nach Festlegung des AG / der Bauüberwachung. Einzurechnen sind: - ggf. erforderliche Schalungsarbeiten; - die Mehraufwendungen und Erschwernisse für die konstruktive Bewehrung des Sicherungsbetons mit Lagermatten mind. Q 257; - das Liefern, Abladen, Schneiden, ggf. Biegen und Verlegen der benötigten Lagermatten; - der Rückbau bzw. Abbruch des Sicherungsbetons (einschl. Bewehrung) und dessen Entsorgung.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Festlegung bzw. Weisung des AG bzw. der Bauüberwachung. - Der Umfang der im konkreten Fall örtlich benötigten bzw. erforderlichen Einbaumengen kann im Vorfeld nicht hinreichend bestimmt werden, bei der Mengenangabe handelt es sich um eine "angenommene" Einbaumenge. Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der im konkreten Fall örtlich benötigten bzw. erforderlichen Einbaumenge. - Für den Fall, dass diese Position nicht zur Ausführung kommt, erhält der AN keine Entschädigung und kann keine sonstigen Ansprüche geltend machen.</p>
02.10.0050	<p>5 m3</p> <p>Beton C 25/30, unbewehrt, für Fundamente, Sockel und dgl., nach Zeichnung oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, liefern und einbauen. Bauteil(e):</p>
	Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 239

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Fundamente aller Art: Einzelfundamente, Streifenfundamente, Blockfundamente und dgl.; - Herdschwellen bzw. Herdmauern; - Sockel und dgl.; - Auflager und dgl.; - Treppenpodeste, Treppenwangen und dgl.; - kleine Einlauf- bzw. Kontrollschächte und dgl.; - Querriegel als Lagesicherung von Rohrleitungen (z.B. in Steilstrecken) und Flächenbefestigungen und dgl. <p>Beton nach Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 25/30 - Expositionsclassen: XC 4, XA 1, XF 1, WF - Verwendung: Unbewehrter Beton (Ortbeton). <p>Herstellung mit beidseitiger (bzw. allseitiger) Schalung aus sägerauhen Brettern oder nach Wahl des AN. Die Schalung ist einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Die ggf. geforderte bzw. erforderliche Ausführung der Unterseite und/oder Oberseite von Fundamenten mit Längsneigung bzw. Abtreppungen ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.</p>				
02.10.0060	<p>5 m3</p> <p>Wand aus bewehrtem Beton, als erdseitige Betonschale hinter Mauerwerk aus Natursteinen, aus Betonformsteinen und dgl.; erdseitige Betonfläche vertikal oder geneigt, obere Betonfläche horizontal oder geneigt, aus Normalbeton C 25/30, einschl. einhäuptiger Schalung aus Schalungsplatten, aus sägerauhen Brettern oder nach Wahl des AN, auf Fundament aus Beton oder Stahlbeton, nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Schalungsarbeiten sind einzurechnen. Bewehrung entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen, Bewehrung (mind. 50 kg/m3) ist einzurechnen. Beton nach Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 25/30 - Expositionsklasse(n): XC 4, XF1, XA 1, WF - Verwendung: Stahlbeton (Ortbeton). <p>Bauteil(e): Hinterfüllung bzw. Rückenstütze bzw. erdseitige Betonschale einer Stützmauer aus Natursteinmauerwerk, aus Mauerwerk aus Betonformsteinen und dgl. Die Betonschale ist als "erdseitiger Abschluss" der Stützmauer kraftschlüssig mit dem Mauerwerk zu verbinden und gleichzeitig mit dem bzw. im Zuge der Herstellung des Mauerwerks auszuführen. Ein "nachträgliches" Betonieren der Betonschale</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 240

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>"gegen" das fertiggestellte Mauerwerk ist unzulässig. Dicke der erdseitigen Betonschale: - am Mauer- bzw. Wandfuß: bis ca. 60 cm; - an der Mauer- bzw. Wandkrone: bis ca. 40 cm; - im Mittel: bis ca. 50 cm. Mauer-/ Wandhöhe: bis ca. 1,00 m (über OK Fundament bzw. über OK Gelände).</p> <p>Einzukalkulieren sind: - das für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Arbeitsgerüst und - das für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzgerüst / Absturzsicherung. Arbeitsgerüste / Schutzgerüste / Absturzsicherungen entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.</p> <p>Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.10.0070	<p>1 m3</p> <p>(Stütz-)Mauer, Sockel, Zaunsockel, Gartenmauer und dgl., aus bewehrtem Beton, Normalbeton C 25/30 LP, einschl. Schalung aus Schalungsplatten, als Sichtflächenschalung für sichtbar bleibende Betonflächen (Sichtbeton), auf vorhandenem Fundament aus Beton, nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung, herstellen. Schalungsarbeiten sind einzurechnen. Bewehrung entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen, Bewehrung (mind. 75 kg/m3) ist einzurechnen. Beton nach Eigenschaften: - Grundlegende Anforderungen: - Übereinstimmung mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 - Druckfestigkeitsklasse: C 25/30 - Expositionsklasse(n): XC 4, XD 1, XF 2, WF - Verwendung: Stahlbeton (Ortbeton) - Zusätzliche Anforderungen: - Zusatzmittel: Luftporenbildner. Bauteil(e): kleinere Stützmauern, Gartenmauern, Mauer- bzw. Zaunsockel, Treppenpodeste, Treppenwangen und dgl.; Herstellung kleiner Teilbereiche, ggf. zwischen Bestand. Zwei bzw. drei Sichtflächen (außen, oben bzw. außen, innen, oben), ggf. entsprechend dem (angrenzenden) Bestand. Bauteildicke: bis ca. 50 cm</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 241

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Bauteilhöhe: bis ca. 100 cm (über OK Gelände).</p> <p>Einzurechnen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der (ggf. beidseitige) Anschluss an die begrenzenden Elemente bzw. Bauteile bzw. weiterführenden Mauer- oder Sockelabschnitte; - die Mehraufwendungen für die Ausführung der Unterseite und / oder der Oberseite mit Längsneigung bzw. ggf. mit "Abtreppungen"; - die Mehraufwendungen für die Ausführung von Ecken bzw. Eckausbildungen im Mauer- bzw. Sockelverlauf; - das Abhängen mit Folien oder Planen zum Schutz gegen Wasserentzug und zum Schutz gegen Fremdwasser - bis zur Erhärtung des Betons. <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.10.0080	<p>5 m2</p> <p>Deckenbefestigung aus bewehrtem Beton, Untergrund mit Längs- und/oder Querneigung, obere Betonfläche mit Längs- und/oder Querneigung, aus Normalbeton C 30/37, einschl. Schalung, auf vorhandener Frostschuttschicht oder Schottertragschicht, auf sonstiger nachprofilierter Tragschicht oder auf nachprofilierem Untergrund, nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Dicke der Deckenbefestigung i.d.R. 20 cm. Obere Betonfläche planeben abgezogen und sauber geglättet bzw. mit Besenstrich. Schalungsarbeiten sind einzurechnen. Bewehrung entsprechend den statischen und / oder konstruktiven Erfordernissen. Bewehrung wird gesondert vergütet.</p> <p>Beton nach Eigenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Übereinstimmung mit DIN EN 206 und DIN 1045-2; - Druckfestigkeitsklasse: C 30/37; - Expositionsklassen: <ul style="list-style-type: none"> XC4, XD1, XF2, XA1, XM1, WA; - Verwendung: Stahlbeton (Ortbeton); - Konsistenzklasse: F3; - Zusätzliche Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zement: CEM III 32,5 N-NW. <p>Betondeckung der Bewehrung: i.d.R. >= 50 mm.</p> <p>Einbauort / Einbauzweck: Befestigung kleiner Anschluss- bzw. Restflächen sowie Zufahrts- und Einfahrtsbereiche (z.B. Grundstücks-/Garagenzufahrten und dgl.) -</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 242

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>mit Behinderung durch unmittelbar angrenzende Gebäude, Außenwände, Stützwände, Mauern oder sonstige bauliche Anlagen sowie Einfriedungen aller Art. Ausführung in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.10.0090	<p>0,25 t</p> <p>Bewehrung aus Betonstahl nach DIN EN 1992-1-1, als Betonstahlmatten DIN 488, B 500 A, normalduktil, als Lagermatten, liefern, abladen, schneiden, biegen und verlegen; einschl. aller erforderlichen Leistungen, Nebenleistungen, Kleinmaterial und Hilfsstoffen. Betonstahlmatten entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Zeichnung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung einbauen.</p> <p>Bewehrungsbauteil(e): - Deckenbefestigung(en) aus bewehrtem Beton in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen; - ggf. sonstige Bauteile wie Einzel-, Block- und Streifenfundamente aller Art, Mauern, Sockel, Treppenwangen und dgl. Ausführung in zeitlich getrennten Betonierabschnitten.</p> <p>Betondeckung der Bewehrung: i.d.R. >= 50 mm.</p> <p>Einzurechnen sind: - die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen - insbesondere beim Schalen, Bewehren und Betonieren infolge des Betonierens auf einer ungebundenen Unterlage; - das Anfertigen von ggf. benötigten Schal- und Bewehrungsplänen, Stahl- und Biegelisten, Werkplänen und dgl. für die Bauausführung. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p> <p>Hinweis zur Vergütung: Das Liefern, Abladen, Schneiden, Biegen und Verlegen von ggf. benötigter oder zur Verwendung gelangender Bewehrung aus Betonstahl nach DIN EN 1992-1-1, als Betonstabstahl DIN 488, B 500 B, hochduktil, mit Durchmessern bis 14 mm, wird auch unter dieser Position abgerechnet.</p>	

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.11 Ausstattungselemente, Verkehrsschilder

Vorbemerkungen:

1. Grundsätzlich und in jede einzelne LVZ- Position sind einzurechnen:
 - alle erforderlichen Vor- und Nebenleistungen bzw. Nebenarbeiten;
 - ggf. erforderliche "Handarbeit" bzw. "Handeinbau" infolge der besonderen örtlichen Gegebenheiten;
 - das Bereitstellen und Vorhalten der jeweils benötigten Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmittel, ggf. Hilfskonstruktionen bzw. Baubehelfe und dgl.;
 - das jeweils benötigte Material einschl. aller Befestigungsmittel, Verbindungsmittel, Verankerungen, Kleinteile, Verbrauchsmittel, Hilfsstoffe und dgl.;
 - das für die Ausführung der Arbeiten ggf. erforderliche Arbeitsgerüst einschl. einer ggf. erforderlichen Gründung;
 - das für die Ausführung der Arbeiten ggf. erforderliche Schutzgerüst / Absturzsicherung einschl. einer ggf. erforderlichen Gründung;
 - alle sonstigen, dem AN für die Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistung entstehenden Aufwendungen.
2. Das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen höher als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, ist einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
3. Die Arbeitsgerüste / Schutzgerüste / Absturzsicherungen sind entsprechend den statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herzustellen, vorzuhalten, nach Bedarf umzubauen bzw. umzusetzen, zu unterhalten, wieder abzubauen und abzufahren.
4. Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.
5. Die dem AN für den bzw. bei dem Einsatz von Kränen, Hebezeugen, Hebebühnen, Fördermitteln,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 244

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Anschlagmitteln und sonstigen Montagehilfsmitteln entstehenden Aufwendungen und ggf. Mehraufwendungen - u.a. Antransport, Herstellung geeigneter Kranstandorte, Aufbau, ggf. mehrfacher Umbau bzw. Umsetzung, Vorhaltung, ggf. Mietkosten, Unterhaltung, Betriebskosten, Kosten für Bedienpersonal, Abbau und Abtransport, einwandfreie und vollständige Wiederherstellung der als Kranstandorte genutzten und sonstigen tangierten Flächen usw. - sind in die angebotenen Einheitspreise einzurechnen.</p>				
02.11.0010	<p>6 St</p> <p>(Zier-)Poller des AG aus Gusseisen, Stahl oder Aluminium, ggf. einschl. Bodenhülse und Abdeckhülse, schonend ausbauen, einschl. Ausbau bzw. Abbruch des Fundamentes (mit Beton verfüllte Rohrhülse einschl. Bettungs- und Ummantelungsbeton der Rohrhülse oder dgl.). Poller säubern, anhaftende Beton- und Mörtelreste entfernen, laden, auf den Lagerplatz des AG fördern, abladen und nach Weisung der verantwortlichen Mitarbeiter des Bauhofes anforderungsgerecht lagern. Förderweg (einfach): ca. 2 bis 3 km. Übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>(Zier-)Poller: freistehend;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtlänge: bis ca. 150 cm; - Höhe: bis ca. 100 cm über OK Gelände; - Durchmesser: zwischen ca. 5 und ca. 20 cm; - Ausführung: Poller feststehend oder herausnehmbar, ggf. in Bodenhülse verriegelbar. <p>Ausbaubereich: straßenbegleitende Fußwege, Seitenräume und sonstige fußläufige Verbindungen im gesamten Baubereich und im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung. - Um Beschädigungen an den Pollern zu vermeiden, hat der Ausbau sowie das Bewegen bzw. Transportieren der Poller fachgerecht und mit größtmöglicher Sorgfalt zu erfolgen. Bei dem Transport und der Lagerung der Poller sind Kanthölzer zwischenzulegen. 	
02.11.0020	<p>8 St</p> <p>Rohrhülse, aus Kunststoff- Rohr: PVC-U SN8 DN 200, liefern und nach Zeichnung oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung senkrecht bzw. lot- und fluchtgerecht sowie höhengerecht versetzen.</p>	
	<p>Übertrag</p>			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 245

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Auflager bzw. Bettung und allseitige Ummantelung aus Beton C 20/25. Auflager bzw. Bettung: 20 cm dick, Ummantelung: 25 cm dick. Ummantelungsbeton bis zur Oberkante der Rohrhülse hochziehen. Die Betonarbeiten einschl. Schalung und anfallende Erdarbeiten sind einzurechnen. Höhengerechter Einbau der Rohrhülse: - OK Rohrhülse = Unterkante Pflasterbett bzw. UK der sonstigen Deckenbefestigung; - OK Rohrhülse = ca. 5 cm unter OK Oberboden; jeweils nach Angabe der Bauüberwachung. Rohrlänge = Höhe Rohrhülse: 60 cm. Verwendungszweck: Rohrhülse für die nachträgliche bzw. nachfolgende Versetzung von Pollern, Sperrpfosten, Abfallbehältern und dgl. Einbaubereich: straßenbegleitende Fußwege, Seitenräume und sonstige fußläufige Verbindungen. Versetzen an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich und im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>				
02.11.0030	<p>8 St</p> <p>(Zier-)Poller des AG, aus Stahl und/oder Aluminium, i.d.R. einschl. Bodenhülse oder Schraubbodenhülse (mit Klemmring und Spannmutter), bauseits bereitgestellt, zur jeweiligen Einbaustelle transportieren und in vorab versetzte Rohrhülse oder ggf. vorab ausgeführte Kernbohrung DN 200 einsetzen, lot-, flucht- und höhengerecht ausrichten und fixieren. Rohrhülse oder ggf. Kernbohrung, Durchmesser: 20 cm, Tiefe: 60 cm, mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen Umpflasterung des Pollers / der (Schraub-)Bodenhülse bzw. dem Schließen der sonstigen Deckenbefestigung. Poller freistehend; - Gesamtlänge: bis ca. 150 cm; - Höhe: bis ca. 100 cm über OK Gelände; - Durchmesser: zwischen ca. 5 und ca. 20 cm; - Gewicht: bis ca. 30 kg; - Oberfläche: in RAL- Farbton beschichtet (Feinstruktur); - Ausführung: Poller feststehend bzw. ortsfest oder herausnehmbar bzw. verriegelbar oder in Schraubhülse einschraubbar. Einbaubereich: straßenbegleitende Fußwege, Seitenräume und sonstige fußläufige Verbindungen. Versetzen an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich und im unmittelbaren Umfeld des Baubereiches.</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 246

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Die vom AN zu versetzenden (Altstadt-)Poller des AG werden vom AG bereitgestellt.
- Das Versetzen der Rohrhülse oder ggf. Herstellen der Kernbohrung wird nach gesonderter Position vergütet.

02.11.0040

2 St

(Zier-)Poller des AG, aus Stahl und/oder Aluminium, als Geländeranfangs-, Geländermittel- oder Geländerendpoller, i.d.R. einschl. Bodenhülse und/oder Eingrabstück, einschl. an und zwischen den Pollern zu befestigendem Handlauf und zwei weiteren Geländerstangen aus Stahlrohr 42x4 mm bzw. 34x4 mm, bauseits bereitgestellt, zur jeweiligen Einbaustelle transportieren und in vorab versetzte Rohrhülse DN 200 einsetzen, lot-, flucht- und höhengerecht ausrichten und fixieren. Rohrhülse, Durchmesser: 20 cm, Tiefe: 60 cm, mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen Umpflasterung des Pollers / der Bodenhülse / des Eingrabstückes bzw. dem Schließen der sonstigen Deckenbefestigung. Handlauf und Geländerstangen auf das jeweils benötigte Montagemaß ablängen, nachverzinken und fachgerecht an den Pollern montieren. Befestigung an Pollern durch Einführen in Bohrungen mit bzw. ohne integrierte Rohrbefestigungselemente und mit einseitiger Nietverbindung. Poller mit einseitigem oder beidseitigem Geländeranschluss.

- Gesamtlänge Poller: bis ca. 150 cm;
- Höhe Poller: bis ca. 100 cm über OK Gelände;
- Durchmesser Poller: zwischen ca. 5 und ca. 20 cm;
- Gewicht Poller: bis ca. 30 kg;
- Pollermittenabstand: bis ca. 200 cm;
- Oberfläche Poller und Handlauf/Geländer: in RAL- Farbton beschichtet (Feinstruktur);
- Ausführung: Poller i.d.R. feststehend bzw. ortsfest (oder ggf. in Schraubhülse einschraubbar).

Ausführung im Teilbaubereich "Topfmarkt": neben Garage Whs 2.

Hinweise:

- Ausführung nach Zeichnung und nach örtlicher Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Die vom AN zu versetzenden (Altstadt-)Poller einschl. Geländer werden vom AG bereitgestellt.
- Vergütung je "Stück versetztem Poller des AG". Die Montage des Handlaufes und der Geländerstangen ist einzurechnen.
- Das Versetzen der Rohrhülse wird nach gesonderter Position vergütet.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 247

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.11.0050	GRUNDPOSITION 1 St	ZZ 008			
------------	-----------------------	--------	--	--	--

Abfallbehälter, rund,
 mit gewölbtem Dach,
 an Rundrohrstütze,
 aus feuerverzinktem Stahlblech,
 zusätzlich pulverbeschichtet
 für Korrosivitätskategorie C3 (EN ISO 12944),
 im Farbton: RAL 7016 (anthrazitgrau);
 Inhalt: ca. 45 Liter;
 Durchmesser: ca. 34 cm;
 Behälterhöhe: ca. 48,5 cm;
 Gesamthöhe: ca. 85 cm (über OK Gelände).
 Stütze aus Stahlrohr mit 76 mm Durchmesser,
 mit angeschweißtem Dach, Kippmechanismus
 mit Schnappschloss zur Schnellentleerung.
 Behälterkanten gebördelt.
 Sicherung mit 7 mm Dreikantschloss.
 Gesichert gegen Witterungseinflüsse und
 unbefugte Behälterentnahme.
 Abfallbehälter, in feststehender Ausführung
 mit Rohrstütze zum Einbetonieren,
 mit verzinktem Drahtkorbeinsatz
 und mit Dreikantschlüssel, liefern
 und in vorab versetzte Rohrhülse DN 200
 einsetzen, lot-, flucht- und höhengerecht
 ausrichten und fixieren.
 Rohrhülse, Durchmesser: 20 cm, Tiefe: 60 cm,
 mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen
 der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen
 Umpflasterung der Rohrstütze bzw. dem Schließen
 der sonstigen Deckenbefestigung bzw.
 dem Wiederherstellen bzw. Anrichten
 der umgebenden Vegetationsfläche.
 Abfallbehälter: freistehend.

Fabrikat: Beck GmbH & Co. KG:
 BWrund Serie A6-S45
 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Das vom Bieter angebotene Fabrikat bedarf vor der Bestellung der Zustimmung bzw. Freigabe durch den AG.
- Ohne gesonderte schriftliche Bestätigung des AG dürfen die Abfallbehälter nicht geliefert werden.
- Das Versetzen der Rohrhülse wird nach gesonderter Position vergütet.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 248

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.11.0060	WAHLPOSITION 1 St	ZZ 008	.1	nur Einh.Pr.
------------	----------------------	--------	----	-------	--------------

Abfallbehälter, rund,
 mit gewölbtem Dach;
 mit Aschereinsatz im Dach,
 integrierter Ascher mit runden Einwurflöchern,
 Entleerung über Schieber im Ascherboden;
 an Rundrohrstütze,
 aus feuerverzinktem Stahlblech,
 zusätzlich pulverbeschichtet
 für Korrosivitätskategorie C3 (EN ISO 12944),
 im Farbton RAL 7016 (anthrazitgrau);
 Inhalt: ca. 45 Liter;
 Durchmesser: ca. 34 cm;
 Behälterhöhe: ca. 48,5 cm;
 Gesamthöhe: ca. 85 cm (über OK Gelände).
 Stütze aus Stahlrohr mit 76 mm Durchmesser,
 mit angeschweißtem Dach, Kippmechanismus
 mit Schnappschloss zur Schnellentleerung.
 Behälterkanten gebördelt.
 Sicherung mit 7 mm Dreikantschloss.
 Gesichert gegen Witterungseinflüsse und
 unbefugte Behälterentnahme.
 Abfallbehälter, in feststehender Ausführung
 mit Rohrstütze zum Einbetonieren,
 mit verzinktem Drahtkorbeinsatz
 und mit Dreikantschlüssel, liefern
 und in vorab versetzte Rohrhülse DN 200
 einsetzen, lot-, flucht- und höhengerecht
 ausrichten und fixieren.
 Rohrhülse, Durchmesser: 20 cm, Tiefe: 60 cm,
 mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen
 der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen
 Umpflasterung der Rohrstütze bzw. dem Schließen
 der sonstigen Deckenbefestigung bzw.
 dem Wiederherstellen bzw. Anrichten
 der umgebenden Vegetationsfläche.
 Abfallbehälter: freistehend.

Fabrikat: Beck GmbH & Co. KG:
 BWrund Serie A6AD-S45
 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Das vom Bieter angebotene Fabrikat bedarf vor der Bestellung der Zustimmung bzw. Freigabe durch den AG.
- Ohne gesonderte schriftliche Bestätigung des AG dürfen die Abfallbehälter nicht geliefert werden.
- Das Versetzen der Rohrhülse wird nach gesonderter Position vergütet.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 249

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.11.0070	<p>1 St</p> <p>Schild(er) mit Zeichen nach StVO, sonstige Hinweisschild(er) und Informationstafel(n) aller Art und dgl., einschl. Befestigungsmaterial, Rohrpfosten, Bodenanker oder Bodenhülse und Fundament, schonend ausbauen, säubern und an den AG übergeben. Schild(er)größe: bis 0,50 m2; Rohrpfosten i.d.R. aus Stahl; Durchmesser Rohrpfosten: i.d.R. ca. 60 - 76 mm; Höhe Rohrpfosten über OK Gelände: bis ca. 3,00 m; Länge Rohrpfosten: i.d.R. bis ca. 3.500 mm. Schild(er), Tafel(n), Rohrpfosten, Befestigungsmaterial und ggf. Bodenhülse(n) laden und in Absprache mit dem städtischen Bauamt bzw. Ordnungsamt zum Bauhof bzw. zum Lagerplatz des AG fördern, abladen und nach Angabe des AG lagern. Förderweg (einfach): ca. 2 bis 3 km. Nicht wiederverwendbares Material bzw. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Fundamentgrube verfüllen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach gesonderter Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Abrechnung je Stück ausgebautem Rohrpfosten. - Hinweisschilder und Informationstafeln aller Art werden unabhängig von der (oben festgelegten) Größe nach der Anzahl der ausgebauten Rohrpfosten vergütet - z.B. Informationstafel mit 2 Standpfosten = "2 Stück".</p>
02.11.0080	<p>2 St</p> <p>Schild(er) mit Zeichen nach StVO, sonstige Hinweisschild(er) und Informationstafel(n) aller Art und dgl., einschl. Befestigungsmaterial, Rohrpfosten, Bodenanker oder Bodenhülse und Fundament, schonend ausbauen, säubern und innerhalb der Baustelle (oder auf Lagerplatz des AN - der Transport ist einzurechnen) lagern. Schild(er)größe: bis 0,50 m2; Rohrpfosten i.d.R. aus Stahl; Durchmesser Rohrpfosten: i.d.R. ca. 60 - 76 mm; Höhe Rohrpfosten über OK Gelände: bis ca. 3,00 m; Länge Rohrpfosten: i.d.R. bis ca. 3.500 mm. Nicht wiederverwendbares Material bzw. Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Fundamentgrube verfüllen.</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 250

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Rohrhülse, aus Kunststoff- Rohr: PVC-U SN8 DN 150, liefern und senkrecht versetzen. Auflager bzw. Bettung und allseitige Ummantelung aus Beton C 20/25. Auflager bzw. Bettung: 20 cm dick, Ummantelung: 25 cm dick. Ummantelungsbeton bis zur Oberkante der Rohrhülse hochziehen. Die Betonarbeiten und anfallende Erdarbeiten sind einzurechnen. OK Rohrhülse = UK Pflasterbett bzw. UK sonstige Deckenbefestigung. Rohrlänge = Höhe Rohrhülse: 60 cm.</p> <p>Rohrpfosten des AG, von Verkehrszeichen, sonstigem Hinweisschild, Informationstafel oder dgl., mit Bodenanker oder Bodenhülse, im Baubereich gelagert, fachgerecht versetzen. Rohrpfosten mit Bodenanker oder Bodenhülse in vorab versetzte Rohrhülse DN 150 einsetzen, lotrecht ausrichten und fixieren. Rohrhülse, Durchmesser: 15 cm, Tiefe: 60 cm, mit Beton C 25/30 verfüllen, einschl. dem Schließen der umgebenden Pflasterfläche und der paßgenauen Umpflasterung des Rohrpfostens bzw. dem Schließen der sonstigen Deckenbefestigung bzw. dem Wiederherstellen bzw. Anrichten der umgebenden Vegetationsfläche. Rohrpfosten i.d.R. aus Stahl, Durchmesser Rohrpfosten: i.d.R. ca. 60 - 76 mm Länge Rohrpfosten: i.d.R. bis ca. 3.500 mm.</p> <p>Schild(er) des AG mit Zeichen nach StVO, sonstige Hinweisschild(er) oder Informationstafel(n) des AG oder dgl., im Baubereich (oder auf Lagerplatz des AN) gelagert, an Aufstellvorrichtung mit Befestigungsmaterial des AG wieder anbringen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Weisung des AG, des Bauamtes bzw. Ordnungsamtes der Stadt Lößnitz bzw. ggf. der zuständigen Straßenbauverwaltung.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Abrechnung je Stück wiederversetztem Rohrpfosten. - Hinweisschilder und Informationstafeln aller Art werden unabhängig von der (oben festgelegten) Größe nach der Anzahl der wiederzuversetzenden Rohrpfosten vergütet - z.B. Informationstafel mit 2 Standpfosten = "2 Stück".</p>				
02.11.0090	<p>1 St</p> <p>Zulage zu der Vorposition: "Verkehrsschild einschl. Rohrpfosten abbauen, lagern, wiederversetzen".</p> <p>Zulage für das "ersatzweise" Liefern einer Bodenhülse aus Stahl, feuerverzinkt, mit Schnellverriegelung ohne Abdeckkappe,</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 251

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

als Ersatz für eine defekte bzw. ggf.
nicht wiederverwendbare Bodenhülse des AG.
Defekte bzw. nicht wiederverwendbare Bodenhülse
des AG in das Eigentum des AN übernehmen
und entsorgen.

Hinweis:
Ausführung nur nach vorheriger Abstimmung
mit dem AG bzw. der Bauüberwachung.

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.12 Oberboden, Landschaftsbauarbeiten

Vorbemerkungen Oberboden:

1. Allgemeines
 - 1.1 Zwischenlager von Oberboden sind in Form von trapezförmigen Mieten so anzulegen, daß Verdichtungen, Vernässungen und Erosionen vermieden werden.
 - 1.2 Oberboden, der in der Vegetationszeit ueber 2 Monate Dauer gelagert wird, muss begruent werden.
2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgefuehrten Leistungen gehoeren zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

 - 2.1 Das Foerdern des Oberbodens innerhalb der Baustelle unabhaengig von der Laenge der Foerderwege.
 - 2.2 Das Saeubern der Oberflaeche des angedeckten Oberbodens und der aufgelockerten Flaechen von sichtbaren Steinen, Wurzeln und Fremdkoerpem, das Uebernehmen des Saeuberungsgutes in Eigentum des AN und das Entfernen des Saeuberungsgutes von der Baustelle.
 - 2.3 Das Anlegen von Oberbodenmieten und deren Unterhaltung.
 - 2.4 Das Begrünen von Oberboden bei Lagerung über 2 Monaten Dauer.
3. Abrechnung
 - 3.1 Oberbodenabtrag:

Die Mengenermittlung erfolgt im Abtrag ausgenommen bei Aufsetzen in Mieten. Bei Aufsetzen in Mieten erfolgt die Mengenermittlung durch Aufmass der Mieten.
 - 3.2 Oberbodenandeckung:

Die Mengenermittlung erfolgt durch örtliches Aufmaß der mit Oberboden angedeckten Flächen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Einbaudicken und/oder durch örtliche Feststellung der jeweils ausgeführten Einbaudicke.
 - 3.3 Abrechnungsbreite für den Oberbodenabtrag:
 - Straßenbauarbeiten:
Nach Querprofilen zuzüglich je 0,50 m Schutzstreifen.
 - Kanalbauarbeiten: Kanalhaltungen:
Abrechnungsbreite Leitungsraben zzgl. beidseitig je 1,00 m Schutzstreifen.
 - Kanalbauarbeiten: Anschlussleitungen:
Abrechnungsbreite Leitungsraben zzgl. beidseitig je 0,50 m Schutzstreifen.

Die angegebenen Breiten sind Maximalwerte. Vergütet werden nur die tatsächlich ausgeführten Abtragsbreiten. Die Abtragsbreiten im Bereich von Privatgrundstücken sind in Absprache mit der Bauüberwachung auf ein Minimum zu beschränken.

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Vorbemerkungen Landschaftsbauarbeiten:

1. Pflanzenlieferung:
 - 1.1 Bei der Pflanzenlieferung sind nach der Pflanzenart die Anzuchtform, der Anzuchtzustand, die Anzuchtart, die Bewurzelung sowie die Maßarten (Triebzahl, Stammhöhe, Stammumfang, Durchmesser, Breite, Höhe) zu benennen.
 - 1.2 Die Bestellung und Lieferung der Pflanzen und Gehölze darf vom AN erst nach vorheriger aktenkundiger Abstimmung mit dem AG bzw. der BÜ veranlasst werden.
 - 1.3 Vor Bestellung und Lieferung der Pflanzen durch den AN legt der AG (in Abstimmung mit dem AN) fest, welche (der ausgeschriebenen) Pflanzen in welcher Stückzahl zu liefern sind. Dabei können sich Abweichungen von den Mengenansätzen im LVZ ergeben und/oder einzelne Positionen/Pflanzen auch ganz entfallen. Die vom AN angebotenen Einheitspreise gelten unabhängig von den letztlich zu liefernden Stückzahlen - dies gilt auch für alle weiteren Pflanzarbeiten und die sonstigen zugehörigen Leistungen.
 - 1.4 Ggf. sind andere (und/oder weitere) Gehölze/Pflanzen bzw. andere (und/oder weitere) Gehölz/Pflanzen- Arten - als die nachfolgend ausgeschriebenen - vom AN zu liefern. Der AN ist in diesem Fall zur Lieferung verpflichtet. Die Mehr- oder ggf. Minderaufwendungen des AN bei der Pflanzenlieferung sind zu berücksichtigen. Der AN hat die ihm entstehenden Kosten für die Pflanzenlieferung durch Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege gegenüber dem AG bzw. der BÜ nachzuweisen.
2. Pflanzarbeiten:
 - 2.1 Für verpflanzte Gehölze erfolgt die Abnahme im Sommer der 2. Vegetationsperiode. Eine Gewährleistung über die Abnahme hinaus wird nicht vereinbart.
 - 2.2 Vergütet wird die gesamte Verpflanzungsleistung nur für angewachsene Gehölze. Für nicht angewachsene Gehölze wird Ersatz gefordert.
 - 2.3 Auslichtungsarbeiten in Gehölzbeständen sind wegen der Vogelbrutzeit bis 1. März abzuschließen.
 - 2.4 Für das Wässern der Gehölze (nach der Pflanzung, bei der Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege) werden keine Wassermengen vorgegeben. Die

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 254

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Wassermengen je Pflanze sind vom AN so zu bemessen, dass die Wurzelbereiche der Pflanzen ausreichend durchfeuchtet sind.</p> <p>2.5 Die Befestigung der Bäume an den Pfählen der Dreiböcke erfolgt jeweils mit Sicherheits- Baumbindeband mit breiter Auflagefläche am Stamm (mind. 4 cm) mittels Schlaufen. Das Baumbindeband wird jeweils mit Krampen oder anderen geeigneten Befestigungsmitteln am Pfahl angenagelt.</p> <p>3. Nebenleistungen, Besondere Leistungen Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:</p> <p>3.1 Die Lieferung und das Einbringen der Bodenverbesserungsstoffe sowie das An- oder Ausbringen der Hilfsstoffe.</p> <p>3.2 Für die Pflanzarbeiten:</p> <p>a) das Abstecken und Kennzeichnen der Pflanzstellen;</p> <p>b) das Tauchen aller Gehölze ohne Ballen vor der Pflanzung in eine Schutzlösung aus Natrium-Alginat;</p> <p>c) das Herstellen von Pflanzscheiben bzw. Giessmulden (Innendurchmesser so gross wie die Pflanzgrube bzw. das Pflanzloch);</p> <p>d) das umgehende Entfernen von Steinen (Durchmesser max. 3 cm), Erdbrocken und Unrat von Pflanzflächen sowie von Flächen ausserhalb der Pflanzflächen, soweit sie beim Pflanzvorgang angefallen sind;</p> <p>e) das Entfernen aller Etiketten, Schnüre und Bänder von den Pflanzen.</p> <p>3.3 Für die Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege bei jedem Pflegegang:</p> <p>a) das Überprüfen und ggf. Wiederherstellen bzw. Erneuern der Baumverankerungen und Baumpfähle;</p> <p>b) das Wiederanbinden losgerissener Gehölze;</p> <p>c) das Erneuern einschnürender oder schadhafter Bindungen;</p> <p>d) das Überprüfen und ggf. Wiederherstellen bzw. Erneuern des Stammschutzes aus Schilfrohmatten bzw. des Langzeit- Schutzanstriches;</p> <p>e) das Entfernen zurückgetrockneten Holzes;</p> <p>f) das Durchführen erforderlicher Korrekturschnitte bei Bäumen und</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 255

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Sträuchern;</p> <p>g) der Rückschnitt bzw. das Zurückschneiden von Stauden, Klein- und Halbsträuchern sowie Bodendeckern;</p> <p>h) das Zurückschneiden von Stauden, Klein- und Halbsträuchern sowie Bodendeckern bei Ausbreitung der Pflanzungen über die Pflanzbeet- bzw. Baumscheibenbegrenzung (Bordsteine usw.) hinaus;</p> <p>i) das Aufrichten und Antreten schief gedrückter oder durch Frost gehobener Gehölze;</p> <p>j) das Wiederherstellen oder Nachbessern von Giessringen bzw. -mulden und Pflanzscheiben, einschl. ggf. vorhandener Bewässerungsleitungen;</p> <p>k) das Wiederherstellen oder Nachbessern der Mulchdecke, einschl. dem Nachliefern von ggf. benötigtem Rindenmulch.</p>				
02.12.0010	<p>10 m3</p> <p>Oberboden einschliesslich leicht verrottbarer Pflanzendecke innerhalb des Baugelaendes in vorhandener Dicke oder nach Angabe des AG abtragen, von Gruenflaechen (wie z.B. Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Mulden, Graeben), Aeckern, Gaerten, Wegen, kleinen Einzelflaechen und dgl., laden, foerdern, ggf. auf einem Lagerplatz des AN in Mieten aufsetzen und zwischenlagern, laden, foerdern und in Eigentum des AN uebernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Abtragsstaerke: i.d.R. ca. 10 - 30 cm.</p> <p>Abtragen auf geneigten und nichtgeneigten Flaechen und auf Boeschungen, in kleinen Einzelflaechen.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern moeglich, soll Oberboden zuenaechst im Bereich der Baustelle angedeckt werden. - Im Ausnahmefall bzw. wenn vorhandener Oberboden nicht fuer den Verwendungszweck geeignet ist, ist nach dieser Position zu verfahren und abzurechnen. - Ausfuehrung nach Abstimmung und mit Zustimmung des AG bzw. der BÜ. 	
02.12.0020	<p>10 m3</p> <p>Oberboden, fuer den jeweiligen Verwendungszweck geeignet, liefern und profilgerecht oder nach Angabe des AG auf allen Flaechen wie Wiesen, Boeschungen, Seitenstreifen, Randstreifen, Banketten, Trennstreifen, Grueninseln, Pflanzinseln, Baumscheiben, Mulden, Graeben, in Gaerten, Wegen, auch auf kleinen Einzelflaechen und dgl. andecken und mit handgefuehrter</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 256

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Walze oder in anderer geeigneter Weise abwalzen, einschließlich herstellen der Feinplanie, zulässige Abweichung von der Ebenheit max. 3 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 2 cm tiefer. Auftragsdicke auf Grünflächen: i.d.R. ca. 10 bis 30 cm; Auftragsdicke in Pflanzflächen für Kleinsträucher, Stauden und Bodendecker: i.d.R. ca. 20 - 40 cm; je nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung. Andecken auf geneigten und nichtgeneigten Flächen, und auf Böschungen, in kleinen Einzelflächen.</p> <p>Hinweis: Bei der Lieferung von Oberboden sind die Anforderungen der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV), insbesondere die Vorsorgewerte für Böden, zu beachten und einzuhalten. Dies ist dem AG auf Verlangen nachzuweisen.</p>				
02.12.0030	10 m2	
	<p>Böschungen bzw. Böschungsf lächen oder Böschungsteiflächen herstellen und profilieren oder wiederherstellen und nachprofilieren. Böschungsf läche(n) nach Abschluss der Straßenbau- bzw. sonstigen Tiefbauarbeiten profilgerecht herstellen bzw. wiederherstellen, profilieren bzw. nachprofilieren und an die angrenzenden Flächen bzw. das vorhandene Gelände anschließen. Böschungsf läche(n) an die neuen Straßen-, Wege- und Geländehöhen angleichen bzw. anschließen. Querschnittsbreite: bis ca. 2 m. Ausführung in Einzel- und Kleinflächen. Böschungsneigung: 1:1,5 oder flacher - entsprechend Ausführungsplanung, dem angrenzenden Bestand oder nach Angabe des AG / der Bauüberwachung. Ggf. erforderliche Erdarbeiten (Auffüllung) werden gesondert vergütet. Mittlere Bodenbewegungen (i.d.R. Oberboden): bis ca. 0,20 m3 / m2 Böschungsf läche. Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Die Aufwendungen für den profilgerechten Anschluss an ggf. vorhandene, weiterführende Böschungen und für den höhengerechten Anschluss an das vorhandene Gelände und/oder die angrenzenden befestigten Flächen sind einzurechnen.</p>				
02.12.0040	30 St	
	<p>Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker an die Pflanzstelle liefern: Berberis (Berberitze, Sauerdorn) thunbergii Atropurpurea Nana (Kleine Blut-Berberitze).</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 257

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Mit Topfballen oder im Container, H: 20-25 cm. Pflanzdichte: 5 Stück / m2. Hinweise: - Vor der Bestellung der Pflanzen ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung zu verständigen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich vom AN zu liefernden Pflanzen.				
02.12.0050	30 St Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker an die Pflanzstelle liefern: Hypericum (Johanniskraut) calycinum (Niedriges Johanniskraut). Mit Topfballen oder im Container, H: 20-30 cm. Pflanzdichte: 6 Stück / m2. Hinweise: - Vor der Bestellung der Pflanzen ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung zu verständigen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich vom AN zu liefernden Pflanzen.	
02.12.0060	30 St Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker an die Pflanzstelle liefern: Potentilla (Fingerkraut) fruticosa Goldteppich (Fingerstrauch). Mit Topfballen oder im Container, H: 20-30 cm. Pflanzdichte: 6 Stück / m2. Hinweise: - Vor der Bestellung der Pflanzen ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung zu verständigen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich vom AN zu liefernden Pflanzen.	
02.12.0070	30 St Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker an die Pflanzstelle liefern: Spiraea (Spierstrauch) japonica Little Princess (Rosa Zwerg- Spiere). Mit Topfballen oder im Container, H: 20-30 cm. Pflanzdichte: 6 Stück / m2. Hinweise: - Vor der Bestellung der Pflanzen ist der	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 258

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung zu verständigen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich vom AN zu liefernden Pflanzen.				
02.12.0080	30 St Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker an die Pflanzstelle liefern: Vinca (Immergrün) major (Großblättriges Immergrün). Mit Topfballen oder im Container, 8-12 Triebe. Pflanzdichte: 6 Stück / m2. Hinweise: - Vor der Bestellung der Pflanzen ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung zu verständigen. - Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der letztlich vom AN zu liefernden Pflanzen.	
02.12.0090	150 St Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker (flächige Pflanzung) pflanzen, mit Topfballen oder im Container, auf geneigten und nicht geneigten Flächen, auch auf Böschungen mit Neigungen bis 1:1,5, einschl. Pflanzloch herstellen und Pflanzloch schließen. Überschüssigen Boden seitlich einbauen bzw. ggf. in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Hinweis: Ausführung im Teilbaubereich "Topfmarkt".	
02.12.0100	150 St Wässern der Gehölze nach dem Pflanzen, mind. 5- mal wässern, in regelmäßigen Abständen von jeweils max. 7 Tagen, Kleinstrauch, Staude bzw. Bodendecker. Das erforderliche Wasser ist vom AN zu beschaffen. Hinweise: - Ausführung im Teilbaubereich "Topfmarkt". - Die für das Wässern der Gehölze nach Abschluss der Pflanzarbeiten ggf. erforderlichen zusätzlichen An- und Abfahrten sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 259

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.12.0110	<p>25 m2</p> <p>Düngen der Pflanzflächen für Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker. Organisch- mineralischen Dünger liefern, von Hand aufbringen und einarbeiten, auf geneigten und nicht geneigten Flächen und auf Böschungen mit Neigungen bis 1:1,5. Menge bei flächigem Einbringen: ca. 50 g/m2.</p> <p>Hinweis: Ausführung im Teilbaubereich "Topmarkt".</p>	
02.12.0120	<p>25 m2</p> <p>Pflanzflächen nach dem Pflanzen von Hand lockern und hacken, auf geneigten und nicht geneigten Flächen und auf Böschungen mit Neigungen bis 1:1,5. Tiefe: 5 cm. Die Behinderungen und Erschwernisse infolge der vorhandenen Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ausführung im Teilbaubereich "Topmarkt".</p>	
02.12.0130	<p>25 m2</p> <p>Mulchen der Pflanzflächen mit Rindenmulch. Dicke der Mulchdecke: über 5 bis 8 cm. Feststellung der Dicke drei Wochen nach Andeckung. Rindenmulch liefern und von Hand in gleichmäßiger Dicke aufbringen und verteilen, auf geneigten und nicht geneigten Flächen und auf Böschungen mit Neigungen bis 1:1,5. Die Behinderungen und Erschwernisse beim Herstellen der Mulchdecke infolge der vorhandenen Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker sind einzurechnen.</p> <p>Hinweis: Ausführung im Teilbaubereich "Topmarkt".</p>	
02.12.0140	<p>psch</p> <p>Entwicklungspflege für ca. 150 Stück Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker - im 1. Jahr durchführen, mit folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schief gedrückte oder durch Frost gehobene Pflanzen aufrichten und antreten; - Pflanzflächen lockern durch Hacken; 	
	Übertrag			

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 260

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Unkraut, Steine und Unrat entfernen; - Wurzelunkräuter ausstechen; - Aufbau-, Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt bzw. Rückschnitt durchführen; - Mulchdecke wiederherstellen oder nachbessern, einschl. dem Nachliefern von ggf. benötigtem Rindenmulch; - Düngen der Pflanzen bzw. Pflanzflächen mit einem geeigneten mineralischen Langzeitdünger; - Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker wässern. <p>Schnittgut, Unkraut, Unrat, Steine und sonstige Abfälle in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>In den Pauschalpreis einzurechnen sind außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erforderlichen An- und Abfahrten; - das benötigte und vom AN zu beschaffende Wasser; - alle erforderlichen Nebenleistungen bzw. Nebenarbeiten; - das Bereitstellen und Vorhalten der jeweils benötigten Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmittel; - das jeweils benötigte Material einschl. aller Befestigungsmittel und Hilfsstoffe; - alle sonstigen, dem AN entstehenden Aufwendungen. <p>Durchführung von 2 Pflegegängen je Vegetationsperiode bzw. pro Jahr - nach Absprache mit dem AG und unter Berücksichtigung der Blütezeiten. Der AN hat sich durchgeführte Pflegegänge vom AG durch Unterschrift bestätigen zu lassen.</p> <p>Abrechnung bzw. Vergütung der Entwicklungspflege für Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker im 1. Jahr mit zwei Pflegegängen "als Pauschale" zu dem hier angebotenen Pauschalpreis.</p>				
02.12.0150	<p>psch</p> <p>Entwicklungspflege für ca. 150 Stück Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker - im 2. Jahr durchführen, mit folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schief gedrückte oder durch Frost gehobene Pflanzen aufrichten und antreten; - Pflanzflächen lockern durch Hacken; - Unkraut, Steine und Unrat entfernen; - Wurzelunkräuter ausstechen; - Aufbau-, Erhaltungs- und Auslichtungsschnitt bzw. Rückschnitt durchführen; - Mulchdecke wiederherstellen oder nachbessern, einschl. dem Nachliefern von ggf. benötigtem Rindenmulch; - Düngen der Pflanzen bzw. Pflanzflächen mit einem geeigneten mineralischen Langzeitdünger; - Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker wässern. 				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 261

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Schnittgut, Unkraut, Unrat, Steine und sonstige
 Abfälle in Eigentum des AN übernehmen und
 von der Baustelle entfernen.

In den Pauschalpreis einzurechnen sind außerdem:

- die erforderlichen An- und Abfahrten;
- das benötigte und vom AN zu beschaffende Wasser;
- alle erforderlichen Nebenleistungen
 bzw. Nebenarbeiten;
- das Bereitstellen und Vorhalten der jeweils
 benötigten Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmittel;
- das jeweils benötigte Material einschl. aller
 Befestigungsmittel und Hilfsstoffe;
- alle sonstigen, dem AN entstehenden Aufwendungen.

Durchführung von 2 Pflegegängen
 je Vegetationsperiode bzw. pro Jahr -
 nach Absprache mit dem AG und
 unter Berücksichtigung der Blütezeiten.
 Der AN hat sich durchgeführte Pflegegänge
 vom AG durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Abrechnung bzw. Vergütung
 der Entwicklungspflege
 für Kleinsträucher, Stauden bzw. Bodendecker
 im 2. Jahr mit zwei Pflegegängen "als Pauschale"
 zu dem hier angebotenen Pauschalpreis.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 262

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.13	Sonstige Leistungen				
02.13.0010	<p>10 m</p> <p>Trennschnitt in Beton / Stahlbeton herstellen. Bauwerksteile, Bauteile, Deckenbefestigungen, Flächenbefestigungen und dgl. aus Beton oder Stahlbeton, Betongüte bis C35/45, geradlinig und senkrecht, in voller Dicke bzw. Aufbruchtiefe schneiden. Schnitttiefe: bis ca. 30 cm.</p> <p>Hinweise: - Die Mehraufwendungen, Erschwernisse und Behinderungen infolge unmittelbar angrenzender bzw. den Ausbauquerschnitt begrenzender Gebäude, Nebengebäude, Garagen, sonstiger baulicher Anlagen, Mauern, Sockel, Einfriedungen und dgl. sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Ausführung nach Weisung bzw. Anordnung des AG bzw. der Bauüberwachung.</p>	
02.13.0020	<p>8 m2</p> <p>Stützwand, Stützmauer, Gartenmauer, sonstige Mauern aller Art, Zaunsockel und dgl., im Außenbereich, aus mit Zementmörtel vermauerten Formsteinen bzw. Werksteinen aller Art, ggf. einschl. Pflanzkübeln, Pflanzringen und dgl., ggf. einschließlich Bepflanzung oder sonstiger (Be-)Füllung; mit Steinen des AG aus Beton, im Baubereich oder auf Lagerplatz des AN zwischengelagert, entsprechend dem ursprünglichen Zustand bzw. angrenzenden Bestand (wieder-)herstellen. Ausführung bzw. Verband: als Quadermauerwerk - entsprechend dem angrenzenden/weiterführenden Bestand bzw. nach Festlegung des AG bzw. der BÜ; i.d.R. mit zwei Sichtflächen (außen, oben) - ggf. auch mit drei Sichtflächen (außen, innen, oben). Mauerwerk: senkrecht. Verwendung von Mörtel der MG IIa / MG III. Die Lager- und Stoßfugen sind sofort mit dem Mauermörtel zu verfugen. Herstellung kleiner(er) Teilbereiche bzw. Teilabschnitte - auch zwischen Bestand. Gesamtdicke Wand-/Mauer-/Sockel: ca. 80 bis 90 cm; Dicke der als Sichtmauerwerk auszuführenden Formsteine/Werksteine aus Beton: ca. 20 bis 30 cm; Wand-/ Mauer-/ Sockelhöhe (ohne Fundament):</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 263

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>bis ca. 1,00 m (über OK Gelände). Abmessungen der (einzelnen) Form-/Werksteine: - Länge: bis ca. 50 cm; - Breite (Dicke): ca. 20 cm; - Höhe: ca. 30 cm. Ausführung nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Rückversetzen und Wiederherstellen der bestehenden (Stütz-)Mauer aus Betonformsteinen im Teilbaubereich "Topmarkt" - Mauer zwischen unbefestigtem Parkplatz und "Oesfeldstraße".</p> <p>Einzurechnen sind: - das Zurarbeiten bzw. Bearbeiten der Steine des AG im jeweils erforderlichen Umfang; - das Anarbeiten des Mauerwerkes bzw. der Anschluss des Mauerwerkes an die begrenzenden Elemente bzw. Bauteile bzw. weiterführenden Mauerabschnitte; - die Mehraufwendungen bei Ausführung der Unterseite und/oder der Oberseite bzw. des oberen Abschlusses des Mauerwerkes mit Längsneigung bzw. ggf. mit "Abtreppungen"; - die Mehraufwendungen für die Ausführung von Ecken bzw. Eckausbildungen im Mauerwerksverlauf; - das Abhängen des Mauerwerkes mit Folien oder Planen zum Schutz gegen Wasserentzug und zum Schutz gegen Fremdwasser - bis zur Erhärtung des Mörtels. Die Folien oder Planen dürfen nicht in Kontakt mit den Steinen stehen.</p> <p>Einzukalkulieren sind: - das(die) für die Ausführung der Arbeiten erforderliche(n) Arbeitsgerüst(e) einschl. ggf. erforderlicher Gründung(en) und - das(die) für die Ausführung der Arbeiten erforderliche(n) Schutzgerüst(e) / Absturzsicherung(en) einschl. ggf. erforderlicher Gründung(en). Arbeitsgerüste / Schutzgerüste / Absturzsicherungen entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.</p> <p>Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.</p> <p>Hinweise: - Das Mauerwerk ist i.d.R. mit erdseitiger Betonschale bzw. Hinterfüllung aus Beton auszuführen. - Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender,</p>				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 264

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>"stehenbleibender" und zu erhaltender, weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Hinweise zur Vergütung: - Abrechnung nach "m2 Ansichtsfläche" (ohne Oberseite/Aufsichtsfläche). - Gesondert vergütet werden: - ggf. erforderliche Erdarbeiten; - das Herstellen des Fundamentes; - die erdseitige Betonschale bzw. Hinterfüllung aus Beton.</p>				
02.13.0030	<p>BEDARFSPOSITION 8 m2</p> <p>Natursteinmauerwerk, der Stützwand, Stützmauer, des Mauersockels, Zaunsockels, der Gartenmauer oder dgl., im Außenbereich, aus Natursteinen des AG: i.d.R. Schiefer, im Baubereich oder auf Lagerplatz des AN zwischengelagert, (wieder-)herstellen. Ausführung bzw. Verband: ggf. entsprechend dem (angrenzenden) Bestand bzw. nach Festlegung des AG bzw. der BÜ, i.d.R. als einhäufiges Bruchsteinmauerwerk, hammerrechtes oder unregelmäßiges oder regelmäßiges Schichtenmauerwerk oder dgl.; nach DIN 1053-1 Abschnitt 12; i.d.R. mit zwei Sichtflächen (außen, oben) - ggf. auch mit drei Sichtflächen (außen, innen, oben). Steine verschiedener Größe sind in lagerhaften Schichten zusammensetzen. Die unregelmäßigen Fugen sind sorgfältig mit Mörtel auszufüllen und, falls erforderlich, mit kleinen Steinstückchen auszufüllen. Verwendung von Mörtel der MG IIa oder der MG III - mit Traßzement. Die Lager- und Stoßfugen sind sofort mit dem Mauermörtel zu verfugen - mit Trass-Zementmörtel der MG IIa oder der MG III. Der Mörtel ist farblich auf die Farbigekeit der verwendeten Bruchsteine abzustimmen. Herstellung kleiner(er) Teilbereiche bzw. Teilabschnitte - ggf. auch zwischen Bestand. Dicke des Mauerwerkes: ca. 40 bis 50 cm; Höhe des Mauerwerkes: bis ca. 1,00 m über OK Fundament bzw. OK Gelände.</p>		nur Einh.Pr.	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 265

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

Steinkantenlängen (Ansichtsfläche):
 unterschiedlich, überwiegend flache,
 plattige Schiefer- Steine.
 Mauerwerk: i.d.R. senkrecht, ggf. mit Anlauf
 (entsprechend angrenzendem Bestand).
 Ausführung nach Zeichnung und / oder
 nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.
 (Wieder-)Herstellung der Natursteinmauer
 im Teilbaubereich "Schmiedgasse":
 entlang der Gebäudeaußenwand Whs 4.

- Einzurechnen sind:
- das Zuarbeiten bzw. Bearbeiten der Steine des AG im jeweils erforderlichen Umfang;
 - das Anarbeiten des Mauerwerkes bzw. der Anschluss des Mauerwerkes an die begrenzenden Elemente bzw. Bauteile bzw. ggf. weiterführenden Mauerabschnitte;
 - das "Ummauern" bzw. "Einfassen" ggf. vorhandener Rohre (z.B. Rohrein- oder Rohrausläufe) und das Integrieren bzw. Einbinden der Rohre in das Mauerwerk bzw. in den Mauerwerksverband;
 - die Mehraufwendungen bei Ausführung der Unterseite und/oder der Oberseite bzw. des oberen Abschlusses des Mauerwerkes mit Längsneigung bzw. ggf. mit "Abtreppungen";
 - die Mehraufwendungen bei Ausführung des Mauerwerkes im Bogen mit Radius;
 - die Mehraufwendungen für die Ausführung von Ecken bzw. Eckausbildungen im Mauerwerksverlauf;
 - das Abhängen des Mauerwerkes mit Folien oder Planen zum Schutz gegen Wasserentzug und zum Schutz gegen Fremdwasser - bis zur Erhärtung des Mörtels. Die Folien oder Planen dürfen nicht in Kontakt mit den Steinen stehen.

- Einzukalkulieren sind:
- das(die) für die Ausführung der Arbeiten erforderliche(n) Arbeitsgerüst(e) einschl. ggf. erforderlicher Gründung(en) und
 - das(die) für die Ausführung der Arbeiten erforderliche(n) Schutzgerüst(e) / Absturzsicherung(en) einschl. ggf. erforderlicher Gründung(en).
 Arbeitsgerüste / Schutzgerüste / Absturzsicherungen entsprechend statischen, konstruktiven, bautechnischen und sicherheitstechnischen Erfordernissen und Vorschriften herstellen, vorhalten, nach Bedarf umbauen / umsetzen, unterhalten, abbauen und abfahren.

Die geltenden Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Hinweise:

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 266

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ. - Das vom AN (wieder)herzustellende Bruchsteinmauerwerk muss den Anforderungen der Norm genügen und - sofern zutreffend - optisch weitgehend dem bestehenden (ein- oder beidseitig anschließenden) Natursteinmauerwerk entsprechen. - Das Natursteinmauerwerk ist i.d.R. mit erdseitiger Betonschale auszuführen. - Die dem AN bei der Ausführung der Arbeiten im Bereich unmittelbar angrenzender, "stehenbleibender" und zu erhaltender Gebäude, baulicher Anlagen bzw. begrenzender Bauteile (hier insbesondere Gebäudeaußenwand bzw. Gebäudefundament aus Natursteinmauerwerk, die sich in einem schlechten baulichen Zustand bzw. Unterhaltungszustand befinden) oder auch weiterführender Mauerabschnitte entstehenden Mehraufwendungen (u.a. Einsatz von Kleingerät, Handarbeit, Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit der angrenzenden Gebäude, Fundamente und baulichen Anlagen bzw. Bauteile sowie Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigung usw.), Erschwernisse und Behinderungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. - Das Herstellen des Mauerwerks hat abschnittsweise in Teillängen von max. 2,00m zu erfolgen. Erst nach dem Wiederverfüllen zwischen dem neuen Mauerwerk und dem Gebäudefundament bzw. der -außenwand darf mit dem Aushub für den nächsten Abschnitt begonnen werden. Die dem AN entstehenden Mehraufwendungen, Behinderungen und Erschwernisse sind einzurechnen. <p>Hinweise zur Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung nach "m2 Ansichtsfläche" (ohne Oberseite/Aufsichtsfläche). - Gesondert vergütet werden: <ul style="list-style-type: none"> - ggf. erforderliche Erdarbeiten; - das Herstellen des Fundamentes; - die erdseitige Betonschale bzw. Hinterfüllung aus Beton. - Ggf. zur Ausführung kommenden Natursteinmauerwerk unter Verwendung von Granit und/oder Gneis wird auch unter dieser Position vergütet. - Die (Wieder-)Herstellung von Trockenmauern bzw. Trockenmauerwerk wird auch nach dieser Position vergütet. 				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 267

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

02.13.0040	BEDARFSPOSITION 4 m2			nur Einh.Pr.
------------	--------------------------------	-------	--	--	--------------

Zulage zu der Vorposition:
 "Natursteinmauerwerk,
 der Stützwand, Stützmauer, des Mauersockels,
 Zaunsockels, der Gartenmauer oder dgl.,
 im Außenbereich,
 aus Natursteinen des AG: i.d.R. Schiefer,
 im Baubereich oder auf Lagerplatz des AN
 zwischengelagert, herstellen."

Zulage für die Lieferung von Schiefer- Steinen
 zur Verwendung als Mauerwerk aus Naturwerkstein,
 Schiefer spaltrauh, DIN EN 771 Teil 6
 (Festlegung für Mauersteine, Teil 6: Natursteine).

Anforderungen an den Schiefer für die Nachlieferung
 als Ergänzung zum vorhandenen Material des AG:

- spaltrauh;
- frostbeständig / frostfest nach DIN EN 12371,
 mit verminderter Wasseraufnahmefähigkeit
 nach DIN EN 13755 (0,35 - gewichtsbezogen);
- Rohdichte: 2,75 kg/dm³;
- Druckfestigkeit: 220 N/mm²;
- Biegezugfestigkeit: 6,6 N/mm².
- Grundfarbton: bläulich- dunkelgrau
 bis hellgrau / anthrazitfarben -
 schwarze Einlagerungen sind zulässig;
- Abmessungen der Steine passend zu der Dicke
 des Natursteinmauerwerks.

Die vom AN zu liefernden Schiefer- Steine müssen
 in Farbton, Form und Größe weitgehend den
 wiederverwendeten Steinen des AG entsprechen.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

.....

Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Schiefer- Steine sind vom Auftragnehmer
 grundsätzlich nur zu liefern, wenn das vorhandene
 Altmaterial des AG nicht ausreicht.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der Schiefer
 ist Rücksprache mit dem AG bzw. der Bauüberwachung
 zu nehmen. Dabei ist die vom AN zu liefernde Menge
 abzustimmen und festzulegen.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung des angebotenen
 Schiefers hat der Auftragnehmer einige Mustersteine
 vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung
 des Auftraggebers einzuholen.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 268

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
02.13.0050	<p>1 m3</p> <p>Mauerwerk aus kleinformatischen Mauersteinen, mit Mörtel der Mörtelgruppe III, für die Ausbesserung bzw. Reparatur bzw. Errichtung kleiner Wand- bzw. Mauerflächen, Abmauerungen, Sockel, Auflager, Treppenpodeste, Treppenwangen, Lichtschächte, kleiner Einlauf- bzw. Kontrollschächte und dgl. herstellen. Mauersteine: VHLz, VMz, KHLz, KMz, Schacht- bzw. Kanalklinker, je nach Bedarf. Die Lager- und Stoßfugen sind mit dem Mauermörtel zu verfugen und mit Fugenglattstrich zu versehen.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.</p>	
02.13.0060	<p>2 St</p> <p>Blockstufe von Freitreppen, Treppenaufgängen, Treppen- oder Hauszugängen, Eingangsstufen, Eingangs- und Einfahrtsschwellen und dgl. schonend ausbauen, anhaftende Mörtel-, Putz- und Betonreste sowie anhaftenden Boden, Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, sofern erforderlich auch mit Wasser säubern und zur Wiederverwendung seitlich lagern; einschl. Ausbau bzw. Abbruch des Fundamentes bzw. Auflagers. Übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Blockstufe aus Naturstein (i.d.R. Granit) oder Beton/Stahlbeton; auf Naturstein, Beton oder Mauerwerk versetzt. Abmessungen: - Stufenhöhe(Antritt): i.d.R. ca. 15 - 20 (ggf. 25) cm, - Stufenbreite (Auftritt): i.d.R. ca. 30 - 40 cm, - Stufenlänge: i.d.R. ca. 100 bis 200 cm. Ausbau an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach Zeichnung und/oder Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>	
02.13.0070	<p>2 St</p> <p>Blockstufe von Freitreppen, Treppenaufgängen, Treppen- oder Hauszugängen, Eingangsstufen, Eingangs- und Einfahrtsschwellen und dgl. ausbauen, einschl. Ausbau bzw. Abbruch des Fundamentes bzw. Auflagers. Stufe und übriges Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Blockstufe aus Naturstein (i.d.R. Granit)</p>	

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 269

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>oder Beton/Stahlbeton; auf Naturstein, Beton oder Mauerwerk versetzt. Abmessungen: - Stufenhöhe(Antritt): i.d.R. ca. 15 - 20 (ggf. 25) cm, - Stufenbreite (Auftritt): i.d.R. ca. 30 - 40 cm, - Stufenlänge: i.d.R. ca. 100 bis 200 cm. Ausbau an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nur nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Für die Entsorgung von (nicht wiederverwendbaren) Blockstufen ist grundsätzlich die Zustimmung des jeweiligen Haus- oder Grundstückseigentümers und der Bauüberwachung (Straßenbau) einzuholen.</p>				
02.13.0080	<p>2 St</p> <p>Blockstufe des AG, im Freien, von Freitreppen, Treppenaufgängen, Treppen- oder Hauszugängen, Eingangsstufen, Eingangs- und Einfahrtsschwellen und dgl., seitlich gelagert, wieder versetzen. Blockstufe aus Naturstein (i.d.R. Granit) oder Beton/Stahlbeton, gerade, freitragend, zweiseitig oder ggf. vollflächig aufgelagert auf Auflager bzw. Fundament aus Naturstein, Mauerwerk oder Beton C 25/30, nach Ausführungsplanung und / oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, entsprechend dem vorhandenen oder vorgeschriebenen Steigungsverhältnis, bei Stufen aus Naturstein in Trasszementmörtel (sonst Zementmörtel) versetzen bzw. verlegen und verankern, einschl. der notwendigen Sporne zur Gleitsicherung. Stoß- und Lagerfugen mit geeignetem (Trass-)Zementmörtel bzw. kunstharzvergütetem Mörtel schließen bzw. verfüllen bzw. verfugen. Bei Blockstufen aus Naturstein ist der Mörtel farblich abzustimmen. Die Verlegung der Stufe hat i.d.R. mit ca. 1% Gefälle (bzw. Gefälle nach Angabe der Bauüberwachung) in Laufrichtung (nach "unten" gesehen) zu erfolgen. Das gesamte benötigte Material einschl. aller Kleinteile und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Nebenleistungen sind einzurechnen. Das Auflager bzw. Fundament aus Beton C25/30 wird gesondert vergütet. Abmessungen: - Stufenhöhe(Antritt): i.d.R. ca. 15 - 20 (ggf. 25) cm, - Stufenbreite (Auftritt): i.d.R. ca. 30 - 40 cm, - Stufenlänge: i.d.R. ca. 100 bis 200 cm. (Wieder-)Einbau an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich.</p> <p>Hinweise: - Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung. - Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Blockstufe</p>		

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 270

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

(z.B. auf Passung oder dgl.) ist einzukalkulieren.

02.13.0090	2 St
------------	------	-------	-------	-------	-------

Betonblockstufe, nach DIN EN 13198 gefertigt, an die Einbaustelle im Baubereich liefern und versetzen.
 Blockstufe, im Freien, für Freitreppen, Treppenaufgänge, Treppen- oder Hauszugänge, Eingangsstufen und dgl.
 Blockstufe, vollflächig aufgelagert auf Auflager bzw. Fundament aus Beton C 25/30, nach Ausführungsplanung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, entsprechend dem vorhandenen oder vorgeschriebenen Steigungsverhältnis, in geeignetem Verlegemörtel bzw. Zementmörtel versetzen bzw. verlegen und verankern, einschl. der notwendigen Sporne zur Gleitsicherung. Stoß- und Lagerfugen mit geeignetem Zementmörtel bzw. kunstharzvergütetem Mörtel schließen bzw. verfüllen bzw. verfugen. Der Mörtel ist farblich auf die Betonstufe abzustimmen.
 Die Verlegung der Blockstufe hat mit ca. 1 % Gefälle (bzw. Gefälle nach Angabe der Bauüberwachung) in Laufrichtung (nach "unten" gesehen) zu erfolgen.
 Das gesamte benötigte Material einschl. aller Kleinteile und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Nebenleistungen sind einzurechnen.
 Das Auflager bzw. Fundament aus Beton C25/30 wird gesondert vergütet.
 Einbaubereich: Teilbaubereich "Schmiedgasse".

- Betonblockstufe für Treppe im Freien:
- gerade Stufe;
 - Stufenlänge: ca. 175 - 200 cm;
 - Stufenhöhe: 15 bzw. 20 cm;
 - Stufenbreite: 35 cm;
 - Steigungsverhältnis (Antritt / Auftritt): nach Ausführungsplanung;
 - Oberfläche: maschinengefertigt, glatt;
 - Stufen werkseitig imprägniert;
 - Kanten gefast;
 - Farbton: betongrau.

Fabrikat: EHL AG: Blockstufen
 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

- Hinweise:
- Ausführung erst nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
 - Vor der Bestellung der Stufe sind alle relevanten Parameter - insbesondere die Abmessungen der Stufe - nochmals mit der Bauüberwachung abzustimmen und gemeinsam endgültig festzulegen.

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 271

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

- Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Blockstufe (z.B. auf Länge bzw. Passung oder dgl.) ist einzukalkulieren.

02.13.0100

1 St

Blockstufe aus Naturwerkstein an die Einbaustelle im Baubereich liefern und versetzen.
 Blockstufe, im Freien, für Freitreppen, Treppenaufgänge, Treppen- oder Hauszugänge, Eingangsstufen, Eingangs- und Einfahrtsschwellen und dgl.
 Blockstufe: gerade, freitragend, zweiseitig oder ggf. vollflächig aufgelagert auf Auflager bzw. Fundament aus Beton C 25/30, nach Ausführungsplanung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, entsprechend dem vorhandenen oder vorgeschriebenen Steigungsverhältnis, in Trasszementmörtel versetzen bzw. verlegen und verankern, einschl. der notwendigen Sporne zur Gleitsicherung.
 Der Verlegemörtel muss für verfärbungsempfindliche Natursteinprodukte geeignet sein, auf Trasszementbasis. Stoß- und Lagerfugen mit geeignetem Trasszementmörtel bzw. kunstharzvergütetem Mörtel schließen bzw. verfüllen bzw. verfugen. Der Mörtel ist farblich auf die Blockstufe aus Naturwerkstein abzustimmen.
 Die Verlegung der Stufe hat i.d.R. mit ca. 1% Gefälle (bzw. Gefälle nach Angabe der Bauüberwachung) in Laufrichtung (nach "unten" gesehen) zu erfolgen.
 Das gesamte benötigte Material einschl. aller Kleinteile und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Nebenleistungen sind einzurechnen.
 Das Auflager bzw. Fundament aus Beton C25/30 wird gesondert vergütet.
 Blockstufe aus Granitwerkstein:
 - Struktur: feinkörnig;
 - frostbeständig;
 - gerade Stufe;
 - i.d.R. mit 3 cm Unterschneidung - entsprechend Bestand bzw. nach Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung;
 - Auftritt, Antritt (und ggf. beide Kopfflächen) sichtbar - sichtbare Oberflächen: gestockt;
 - Rutschhemmung: R13 V4 - in Anlehnung an BGR 181 (alt: ZH 1/571), "Außentreppe" mit ganzjähriger Bewitterung;
 - Farbton: grau, grau- braun oder braun - ggf. entsprechend den vorhandenen Stufen;
 - Stufenhöhe (Antritt): i.d.R. ca. 15 - 20 cm,
 - Stufenbreite (Auftritt): i.d.R. ca. 30 - 40 cm,
 - Stufenlänge: i.d.R. von ca. 100 bis ca. 150 cm.
 Stufe nach Zeichnung und/oder nach Angabe oder Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung.
 Einbau an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich.

Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 272

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

.....
Vom Bieter einzutragen.

Hinweise:

- Ausführung erst nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.
- Vor der Bestellung bzw. Lieferung der Granitstufe hat der AN eine Materialprobe vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Steines, einzuholen. Im Übrigen sind alle relevanten Parameter nochmals mit der Bauüberwachung abzustimmen und gemeinsam endgültig festzulegen.
- Die genauen Abmessungen der zu liefernden Blockstufe aus Granit sind vom AN eigenverantwortlich am Bau zu nehmen und mit dem AG bzw. der Bauüberwachung abzustimmen.
- Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Blockstufe (z.B. auf Passung oder dgl.) ist einzukalkulieren.

02.13.0110

2 St

.....

Blockstufe aus Naturwerkstein an die Einbaustelle im Baubereich liefern und versetzen.
Blockstufe, im Freien, für Freitreppen, Treppenaufgänge, Treppen- oder Hauszugänge, Eingangsstufen und dgl.
Blockstufe: gerade, freitragend, vollflächig aufgelagert auf Auflager bzw. Fundament aus Beton C 25/30, nach Ausführungsplanung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, entsprechend dem vorhandenen oder vorgeschriebenen Steigungsverhältnis, in Trasszementmörtel versetzen bzw. verlegen und verankern, einschl. der notwendigen Sporne zur Gleitsicherung.
Der Verlegemörtel muss für verfärbungsempfindliche Natursteinprodukte geeignet sein, auf Trasszementbasis. Stoß- und Lagerfugen mit geeignetem Trasszementmörtel bzw. kunstharzvergütetem Mörtel schließen bzw. verfüllen bzw. verfugen. Der Mörtel ist farblich auf die Blockstufe aus Naturwerkstein abzustimmen.
Die Verlegung der Stufe hat i.d.R. mit ca. 1% Gefälle (bzw. Gefälle nach Angabe der Bauüberwachung) in Laufrichtung (nach "unten" gesehen) zu erfolgen.
Das gesamte benötigte Material einschl. aller Kleinteile und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Nebenleistungen sind einzurechnen.
Das Auflager bzw. Fundament aus Beton C25/30 wird gesondert vergütet.
Blockstufe aus Granitwerkstein:
- Struktur: feinkörnig;
- frostbeständig;
- gerade Stufe;
- Auftritt, Antritt (und ggf. beide Kopfflächen) sichtbar - sichtbare Oberflächen: gestockt;
- Rutschhemmung: R13 V4 -
in Anlehnung an BGR 181 (alt: ZH 1/571),

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 273

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>"Außentreppe" mit ganzjähriger Bewitterung; - Farbton: grau oder grau- braun, - Stufenhöhe (Antritt): ca. 12 - 15 cm, - Stufenbreite (Auftritt): ca. 30 - 35 cm, - Stufenlänge: von ca. 75 bis ca. 125 cm. Stufe nach Zeichnung und/oder nach Angabe oder Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung. Einbau im Teilbaubereich "Topmarkt" - Zugang Nebengebäude Whs 1.</p> <p>Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise: - Vor der Bestellung bzw. Lieferung der Granitstufe hat der AN eine Materialprobe vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Steines, einzuholen. - Vor der Bestellung der Stufe sind alle relevanten Parameter - insbesondere die Abmessungen der Stufe - nochmals mit der Bauüberwachung abzustimmen und gemeinsam endgültig festzulegen. - Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Blockstufe (z.B. auf Länge bzw. Passung oder dgl.) ist einzukalkulieren.</p>				
02.13.0120	<p>2 St</p> <p>Blockstufe aus Naturwerkstein an die Einbaustelle im Baubereich liefern und versetzen. Blockstufe, im Freien, für Freitreppen, Treppenaufgänge, Treppen- oder Hauszugänge, Eingangsstufen und dgl. Blockstufe: gerade, freitragend, vollflächig aufgelagert auf Auflager bzw. Fundament aus Beton C 25/30, nach Ausführungsplanung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, entsprechend dem vorhandenen oder vorgeschriebenen Steigungsverhältnis, in Trasszementmörtel versetzen bzw. verlegen und verankern, einschl. der notwendigen Sporne zur Gleitsicherung. Der Verlegemörtel muss für verfärbungsempfindliche Natursteinprodukte geeignet sein, auf Trasszementbasis. Stoß- und Lagerfugen mit geeignetem Trasszementmörtel bzw. kunstharzvergütetem Mörtel schließen bzw. verfüllen bzw. verfügen. Der Mörtel ist farblich auf die Blockstufe aus Naturwerkstein abzustimmen. Die Verlegung der Stufe hat i.d.R. mit ca. 1% Gefälle (bzw. Gefälle nach Angabe der Bauüberwachung) in Laufrichtung (nach "unten" gesehen) zu erfolgen. Das gesamte benötigte Material einschl. aller Kleinteile und Hilfsstoffe sowie alle erforderlichen Nebenleistungen sind einzurechnen.</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 274

Grundhafter Ausbau des "Topmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Löbnitz, Stadtverwaltung, 08294 Löbnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Das Auflager bzw. Fundament aus Beton C25/30 wird gesondert vergütet. Blockstufe aus Granitwerkstein: - Struktur: feinkörnig; - frostbeständig; - gerade Stufe; - Auftritt, Antritt (und ggf. beide Kopfflächen) sichtbar - sichtbare Oberflächen: gestockt; - Rutschhemmung: R13 V4 - in Anlehnung an BGR 181 (alt: ZH 1/571), "Außentreppe" mit ganzjähriger Bewitterung; - Farbton: grau oder grau- braun, - Stufenhöhe (Antritt): ca. 12 - 15 cm, - Stufenbreite (Auftritt): ca. 30 - 35 cm, - Stufenlänge: von ca. 150 bis ca. 200 cm. Stufe nach Zeichnung und/oder nach Angabe oder Festlegung des AG bzw. der Bauüberwachung. Einbau im Teilbaubereich "Topfmarkt" - Zugang Nebengebäude Whs 1.</p> <p>Angebotenes Erzeugnis / Herkunft:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vom Bieter einzutragen.</p> <p>Hinweise: - Vor der Bestellung bzw. Lieferung der Granitstufe hat der AN eine Materialprobe vorzulegen und die Zustimmung bzw. Bestätigung des Auftraggebers, insbesondere zum Farbton und zur Struktur des Steines, einzuholen. - Vor der Bestellung der Stufe sind alle relevanten Parameter - insbesondere die Abmessungen der Stufe - nochmals mit der Bauüberwachung abzustimmen und gemeinsam endgültig festzulegen. - Ein ggf. erforderlicher Zuschnitt der Blockstufe (z.B. auf Länge bzw. Passung oder dgl.) ist einzukalkulieren.</p>				
02.13.0130	<p>10 m2</p> <p>Rollkiesschüttung aus gewaschenem Kies, - als Traufstreifen entlang von Gebäudeaußenwänden; - zwischen Abgrenzung(en) aus Einfassungssteinen, Bordsteinen, Rasenkantensteinen, Randsteinen, Pflasterzeilen, Palisaden oder dgl.; - als Schüttung in Einzel- und Kleinflächen mit unterschiedlichen Grundrissen und dgl.; nach Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Körnung: ca. 40/60 mm. Farbton: gelb-braun oder nach Angabe des AG. Schüttung in "Streifen" mit Breiten zwischen ca. 0,50 m und 1,00 m sowie in (kleinen) Flächen mit unterschiedlichen Einzelgrößen. Schüttdicke: ca. 15 bis 20 cm. Unter der Kieslage ist ein Geotextil aus Vliesstoff</p>				

Übertrag

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025
Seite 275

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	(aus Polypropylen, Masse/Flächeneinheit: 150 g/m ²) zu verlegen. Lieferung und Verlegung des Vlieses sind - einschl. Zuschnitt und Überlappungsverlusten - einzurechnen. Einbaubereich: gesamter Baubereich. Ausführung in Einzel-, Klein- und Kleinstflächen.				
02.13.0140	15 m ²	
	<p>Sockelputz, in (kleinen) Einzelflächen, 3- lagig (ggf. 2- lagig), (wieder-)herstellen. Oberflächenstruktur: entsprechend Bestand. 1. Lage: zementgebundene elastische Dichtungsschlämme oder ggf. Spritzbewurf mit Maschinen- Vorspritzmörtel (MZ 4); 2. Lage: Zementmaschinenputz MG P II; 3. Lage: ggf. Kratzputz oder dgl. Einschl. aller erforderlichen Vorleistungen, wie z.B. alten Putz bzw. Putzreste abschlagen, lose Bestandteile, anhaftenden Erdstoff und sonstige Verunreinigungen entfernen, Fläche säubern bzw. reinigen und als Putzuntergrund vorbereiten sowie einschl. des benötigten Materials, aller Hilfsstoffe und aller erforderlichen Nebenleistungen. Ausführung von Einzel-, Klein- und Kleinstflächen im gesamten Baubereich.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.13.0150	120 m ²	
	<p>Senkrechte Sickerschicht aus Kunststoff- Noppenbahn mit Vlieskaschierung, als verrottungs- und wurzelfeste Drän- und Anfüllschutzbahn gemäß DIN 4095 und DIN 18195-10, mit zusätzlicher Gleitfolie und Filtervlies, liefern und gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers, mit ausreichender Überlappung, an der Gebäudeaußenwand bzw. auf dem Außen- Mauerwerk oder ggf. auf der Erdseite von Ingenieur- bauwerken (wie z.B. Stützwänden, Stützmauern, Bachmauern, Ortbetonwänden aller Art und dgl.) fachgerecht anbringen bzw. einbauen. Höhe: i.d.R. bis ca. 0,60 m (ggf. bis 1,00 m); obere Abschlusshöhe gemäß Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung. Noppenbahn dichtschießend am Mauerwerk oder ggf. an der Betonwand verwalten. Verschnitt und Überlappungen sind einzurechnen. Abrechnung nach bedeckter Wandfläche. Ausführung von Einzel-, Klein- und Kleinstflächen im gesamten Baubereich.</p> <p>Fabrikat: DELTA-GEO-DRAIN</p>				

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 276

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

(3- teilige kompakte Verlegeeinheit)
 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

02.13.0160

100 m

Abschlussprofil für den oberen Abschluss der Kunststoff- Noppenbahn liefern und fachgerecht an der Gebäudeaußenwand bzw. auf dem Außenmauerwerk oder ggf. auf der Erdseite von Ingenieurbauwerken (z.B. Stützwänden, Stützmauern, Bachmauern, Ortbetonwänden aller Art und dgl.) anbringen bzw. befestigen.
 Befestigungshöhe gemäß Zeichnung und/oder nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung.
 Der dichte Wandanschluss der Noppenbahn am Mauerwerk ist mittels systemzugehöriger geeigneter Anpressprofile herzustellen. Dabei muss ein absoluter Dichtschluss realisiert werden.
 Verankerungsabstand der Abschlussprofile nach Herstellervorschrift. Die benötigten Befestigungsmittel sind einzurechnen.
 Verschnitt ist einzurechnen.
 Holzlatten oder andere ungeeignete "behelfsmäßige" Befestigungen sind nicht zugelassen!
 Ausführung von Einzellängen im gesamten Baubereich.

Fabrikat: DELTA-MS Profil, Farbton: grau bzw. DELTA-Noppenbahnenprofil, Farbton: braun oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:

.....
 Vom Bieter einzutragen.

Hinweis:

Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

02.13.0170

150 cm

Kernbohrung, senkrecht, für Rohrfosten, Poller, Straßenkappen von Versorgungsleitungen und dgl., nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen.
 Das Ausräumen und Entfernen des Bohrgutes ist einzurechnen.
 Kernbohrung in:
 Naturstein, Naturwerkstein, Ziegel, Beton, Stahlbeton, Pflasterdecken in hydraulisch gebundener Bauweise, Plattenbelägen, Bordsteinen und dgl.

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 277

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
	<p>Durchmesser: bis DN 200 mm. Bohrlochtiefe / Bauteildicke: bis ca. 50 cm. Ausführung an unterschiedlichen Stellen im gesamten Baubereich. Abrechnung nach (jeweiliger) Bohrlänge bzw. Bohrtiefe.</p> <p>Hinweis: Ausführung nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>				
02.13.0180	<p>50 cm</p> <p>Kernbohrung, waagrecht bzw. geneigt - ggf. entsprechend dem Sohlgefälle der durchzuführenden Rohrleitung, z.B. für Wand-, Mauer-, Fundament- Durchführung einer Rohrleitung aus Kunststoff- Rohren oder dgl., nach Angabe des AG bzw. der Bauüberwachung, herstellen. Das Ausräumen und Entfernen des Bohrgutes ist einzurechnen. Kernbohrung in: Kellerwand, Stützwand, Mauer, Fundament oder dgl. aus Natursteinmauerwerk, Ziegelmauerwerk, Mischmauerwerk bzw. Kernbohrung in Naturstein, Naturwerkstein, Ziegel, Beton, Stahlbeton und dgl. Durchmesser: bis DN 200 mm. Bohrlochtiefe / Bauteildicke: bis ca. 80 cm. Ausführung (ggf. an unterschiedlichen Stellen) im gesamten Baubereich. Abrechnung nach (jeweiliger) Bohrlänge.</p> <p>Hinweis: Ausführung nur nach besonderer Anordnung bzw. Festlegung durch den AG bzw. die BÜ.</p>
02.13.0190	<p>100 m2</p> <p>Temporäre Abdeckung mit Folie aus Polyethylen herstellen. Polyethylenfolie (PE), Dicke: 0,5 mm, liefern und nach Angabe des AG bzw. der Bauüber- wachung verlegen bzw. einbauen. Stöße zwischen den einzelnen Folienbahnen wasserdicht verbinden bzw. verschweißen. Folie mit geeigneten Mitteln bzw. Maßnahmen gegen Verrutschen, Abrutschen, Abheben, Verschieben und gegen mechanische Beschädigungen schützen bzw. sichern, Maßnahmen baubegleitend im erforderlichen Umfang durchführen. Zuschnitt, Verschnitt, Reststücke und Überlappungen sind einzurechnen. Folie(n) entsprechend dem Fortgang der Arbeiten (ggf. mehrfach) umlegen bzw. umverlegen und nach Abschluss der Arbeiten ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Verlegung bzw. Einbau: - auf Baugrubensohlen, Gründungssohlen,</p>

Übertrag

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.05.2025

Seite 278

Grundhafter Ausbau des "Topfmarktes" und der "Schmiedgasse"
 Stadt Lößnitz, Stadtverwaltung, 08294 Lößnitz

POS.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	EINH.PR.	EU	GES.PR.	EU
------	-----------------------	----------	----	---------	----

dem Erdplanum und dgl. - als Planumsschutz,
 als Schutz gegen Aufweichen und Durchfeuchten
 des anstehenden wasserempfindlichen Bodens;
 - auf vertikalen bzw. geneigten Flächen,
 z.B. als Schutz und zur Abdeckung von
 Baugrubenwänden, Böschungflächen und dgl.;
 - als sonstige Abdeckung nach Weisung
 des AG bzw. der Bauüberwachung.

Hinweis:
 Ausführung nach Anordnung bzw. Festlegung
 durch den AG bzw. die Bauüberwachung.

Hinweis zur Vergütung:
 Der vom AN angebotene Einheitspreis gilt
 unabhängig von der tatsächlich zur Ausführung
 kommenden Menge.

02.13	Sonstige Leistungen
02	Straßenbauarbeiten (AG: Stadt Lößnitz)